

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Katholischen Privatuniversität Linz

Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Katholischen Privatuniversität Linz gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF, und iVm § 16 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	29.12.2020
Antragsprüfung durch die Geschäftsstelle	25.02.2021
Übermittlung überarbeiteter Antrag	10.03.2021
Mitteilung an Antragstellerin positiver Abschluss der Prüfung des Antrags durch Geschäftsstelle	17.05.2021
Beschluss der Vorgangsweise und Bestellung der Gutachter*innen durch Board	24.06.2021
Information Antragstellerin über Gutachter*innen	29.06.2021

Erstes Virtuelles Vorbereitungsgespräch	22.07.2021
Zweites Virtuelles Vorbereitungsgespräch	23.08.2021
Virtueller Vor-Ort-Besuch	28.09. - 30.09.2021
Vorlage des Gutachtens	20.12.2021
Gutachten an Antragstellerin zur Stellungnahme	21.12.2021
Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	23.12.2021
Rückmeldung Antragstellerin zu Kostenaufstellung	28.12.2021
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	21.01.2022
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innengruppe	24.01.2022
Rückmeldung Gutachter*innengruppe zur Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	07.02.2022
Information Antragstellerin über unverändertes Gutachten	08.02.2022

2 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in der 72. Sitzung am 18.03.2022 entschieden, dem Antrag zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Katholischen Privatuniversität Linz unter Auflagen stattzugeben, da die Kriterien gemäß § 16 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO) eingeschränkt erfüllt sind.

Das Board der AQ Austria hat entschieden, die von den Gutachter*innen im Gutachten vom 20.12.2021 formulierten und dem Board vorgeschlagenen Auflagen in abgeänderter Form aufzunehmen. Die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung erfolgt gemäß § 24 Abs 9 HS-QSG unter folgenden Auflagen:

1. Die Katholische Privat-Universität Linz legt bis 24 Monate nach Zustellung des Bescheids eine zeitliche Definition der Prozessschritte des Entwicklungsplans, beispielsweise in Form eines Meilensteinplans vor.
2. Die Katholische Privat-Universität Linz weist bis 24 Monate nach Zustellung des Bescheids nach, dass sie Indikatoren in den Entwicklungsplan eingefügt hat, die die Näherung oder Erreichung von Zielen sichtbar machen, und dass sie einzelne Maßnahmen konkretisiert hat, um die Operationalisierung des Entwicklungsplans im Blick auf die vorhandenen Ressourcen nachvollziehbar zu machen.
3. Die Katholische Privat-Universität Linz weist bis 24 Monate nach Zustellung des Bescheids nach, dass sie den für die Weiterentwicklung der privaten universitären Gesamtorganisation notwendigen Einbezug externer Expertise und Beratung in geeigneter Weise sicherstellt.

4. Die Katholische Privat-Universität Linz weist bis 24 Monate nach Zustellung des Bescheids nach, dass sie ein tragfähiges, insbesondere die interdisziplinären und profilbezogenen Entwicklungen berücksichtigendes, Forschungskonzept vorgelegt hat.
5. Im Sinne der regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems (QMS) weist die Katholische Privat-Universität Linz bis 24 Monate nach Zustellung des Bescheids nach, dass sie eine breitere Beteiligung interner Expertise sichergestellt hat (Einbeziehung von Studierenden) sowie für die Weiterentwicklung einen Prozess mit Ableitung der Ziele und Maßnahmen etabliert hat (QMS als Zirkel).
6. Die Katholische Privat-Universität Linz weist bis 24 Monate nach Zustellung des Bescheids nach, dass sie auf ihrer Website leicht zugängliche und aktuelle Informationen über das Qualitätsmanagementsystem und die Ombudsstelle zur Verfügung gestellt hat.

Der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Katholischen Privatuniversität Linz wurde gemäß § 24 Abs. 7 HS-QSG, unter den oben genannten Auflagen, für weitere sechs Jahre stattgegeben. Die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung umfasst gemäß § 24 Abs. 8 HS-QSG die folgenden Studiengänge:

Bezeichnung Studiengang	Art des Studiums	Organisationsform	ECTS-Anrechnungspunkte	Dauer in Semester	Verwendete Sprache	Akad. Grad (abgekürzte Form)	Ort der Durchführung	Studienplätze (durchschnittliche Gesamtstudierende nzahl je Stg.)
Kunstwissenschaft – Philosophie	Bachelor	VZ	180	6	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	Linz	50
Kunstwissenschaft	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Linz	30
Philosophie	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Philosophy (M. Phil.)	Linz	30
Religion in Kultur und Gesellschaft	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Linz	30
Kunstwissenschaft – Philosophie	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Linz	30
Advanced Theological Studies	Doktorat	VZ	180	6	Deutsch	Doctor of Philosophy (PhD)	Linz	20
Kunstwissenschaft - Philosophie	Doktorat	VZ	180	6	Deutsch	Doktorin/Doktor der Philosophie (Dr. ⁱⁿ phil. /Dr. phil.)	Linz	20
Katholische Theologie	Doktorat	VZ	180	6	Deutsch	Doktorin/Doktor der Theologie (Dr. ⁱⁿ theol. /Dr. theol.)	Linz	20
Katholische Theologie	Diplom	VZ	300	10	Deutsch	Magistra/Magister der Theologie (Mag. ^a theol. /Mag. theol.)	Linz	50

Lizentiat Katholische Theologie	Lizentiat	VZ	120	4	Deutsch	Lizentiatin/Lizentiat der Theologie (Lic. theol.)	Linz	20
Grundlagen christlicher Theologie (auslaufend)	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Arts (MA)	Linz	0
Katholische Religionspädagogik (auslaufend)	Bakk	VZ	180	6	Deutsch	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Religionspädagogik (Bacc. rel. päd.)	Linz	0
Katholische Religionspädagogik (auslaufend)	Magister	VZ	120	4	Deutsch	Magistra/Magister der Religionspädagogik (Mag. ^a rel. päd /Mag. rel. päd)	Linz	0
Katholische Religion (auslaufend)	Lehramt	VZ	270	9	Deutsch	Magistra/Magister der Theologie (Mag. ^a theol. /Mag. theol.)	Linz	0

Die Entscheidung wurde am 01.06.2022 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 03.06.2022 zugestellt.

3 Anlagen

- Gutachten in der Version vom 20.12.2021; die Gutachter*innen haben aufgrund der Stellungnahme der Antragstellerin vom 24.01.2022 keine Änderungen am Gutachten in der Version vom 20.12.2021 vorgenommen.
- Stellungnahme der Antragstellerin vom 24.01.2022 zum Gutachten vom 20.12.2021

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Katholischen Privatuniversität Linz

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO)

Wien, 20.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
4	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO . 7	
4.1	Beurteilungskriterium § 16 Abs 1: Profil und Zielsetzung.....	7
4.2	Beurteilungskriterien § 16 Abs 2 Z 1–2: Entwicklungsplan.....	9
4.3	Beurteilungskriterien § 16 Abs 3 Z 1–2: Organisation der Privatuniversität	12
4.4	Beurteilungskriterien § 16 Abs 4 Z 1–2: Studienangebot.....	15
4.5	Beurteilungskriterien § 16 Abs 5 Z 1–3: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende.....	21
4.6	Beurteilungskriterien § 16 Abs 6 Z 1–7: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste	26
4.7	Beurteilungskriterien § 16 Abs 7 Z 1–10: Personal	34
4.8	Beurteilungskriterium § 16 Abs 8: Finanzierung.....	45
4.9	Beurteilungskriterium § 16 Abs 9: Infrastruktur.....	46
4.10	Beurteilungskriterium § 16 Abs 10 Kooperationen	48
4.11	Beurteilungskriterien § 16 Abs 11 Z 1–4: Qualitätsmanagementsystem	50
4.12	Beurteilungskriterium § 16 Abs 12: Information	53
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	54
6	Eingesehene Dokumente	60

1 Verfahrengrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 22 öffentliche Universitäten; darunter die Universität für postgraduale Weiterbildung Krens
- 16 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der katholischen Kirche;
- das Institute of Science and Technology Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegen.

Im Wintersemester 2019/20¹ studieren 288.492 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Universität für postgraduale Weiterbildung Krens). Weiters sind 55.203 Studierende an Fachhochschulen und 15.063 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Universitätslehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

¹ Stand April 2021, Datenquelle Statistik Austria/unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den zuständigen Bundesminister. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Katholische Privatuniversität Linz (Kurzform: KUL)
Standort der Einrichtung	Linz
Rechtsform	Körperschaft öffentlichen Rechts
Erstakkreditierung	10. Oktober 2000
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	10. Oktober 2015
Anzahl der Studierenden	291 (Studienjahr 2019/20)

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

Akkreditierte Studiengänge	
Bachelorstudiengänge	Kunstwissenschaft-Philosophie
Kooperationsstudien	Bachelorstudium Kulturwissenschaften Bachelor Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Master Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
Masterstudiengänge	Katholische Religionspädagogik Kunstwissenschaft Philosophie Religion in Kultur und Gesellschaft Grundlagen christlicher Theologie (auslaufend) Kunstwissenschaft – Philosophie
Magisterstudien	Katholische Religionspädagogik (auslaufend)
Doktoratsstudiengänge	Advanced Theological Studies Kunstwissenschaft – Philosophie Katholische Theologie
Diplomstudiengänge	Katholische Theologie
Lehramtsstudien	Katholische Religion (auslaufend)
Lizentiatsstudium	Lizentiat Katholische Theologie

Die antragstellende Einrichtung reichte am 29. Dezember 2020 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 24. Juni 2021 beschloss das Board der AQ Austria die gemeinsame Durchführung des Verfahrens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung durch die AQ Austria und des Verfahrens zur Evaluierung durch die Agentur des Heiligen Stuhls für die Evaluation und die Verbesserung der Qualität der kirchlichen Universitäten und Fakultäten (AVEPRO) und folgende Gutachter/innengruppe für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innengruppe
JProf. Dr. habil. Wolfgang Beck	Lehrstuhl für Pastoraltheologie und Homiletik der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Rita Burrichter	Professur für Praktische Theologie der Universität Paderborn	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Univ.-Prof. Dr. Rainer Wenrich	Professur für Kunstpädagogik und -didaktik der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leitungserfahrung
MMag. ^a theol. Elisabeth Höftberger	Doktoratsstudium an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Paris Lodron Universität Salzburg	Studentische Gutachterin
Prof. Rev. DDr. Dionisio Candido	Forschungsprojekt Altes Testament im Fachbereich Bibelwissenschaft und Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät	AVEPRO-Gutachter

	der Paris Lodron Universität Salzburg	
Prof. Rev. Laurentius Eschböck , OSB	leitet das Programm "Cultural Dimensions of Christian Spirituality" und ist Koordinator des Büros für Qualitätssicherung am Anselmianum in Rom	AVEPRO-Gutachter

Vom 28. bis 30. September 2021 fand ein virtueller "Vor-Ort-Besuch" der Gutachter/innengruppe und der Vertreterinnen der AQ Austria statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Das Reakkreditierungsverfahren und der diesbezügliche Begutachtungsprozess der Katholischen Privatuniversität Linz (nachfolgend KUL) fand in einer durch die Covid- 19- Pandemie geprägten Zeit statt. Die Gutachter*innen machten sich deshalb in Form eines virtuellen "Vor-Ort-Besuchs" ein Bild über die KUL. Dieser wurde von der Hochschulleitung und den beteiligten Mitarbeitenden mit großem Aufwand vorbereitet und konnte der Gruppe der Gutachter*innen einen lebendigen Eindruck der KUL als Forschungs- und Ausbildungsstätte vermitteln. Es ist festzustellen, dass der Selbstevaluationsbericht der verantwortlichen Akteur*innen der KUL mit großem Engagement und in überzeugender Form vorgelegt und fehlende Unterlagen nachgereicht worden sind.

Insgesamt erhielten die Gutachter*innen durch die hoch motivierten Mitarbeitenden der KUL einen aufschlussreichen Einblick in die Funktionsfähigkeit einer Privatuniversität auf der Höhe der Zeit. Vor allem für eine kleine, private Universität in kirchlicher Trägerschaft ist die Professionalität "*nach innen und außen*", auch angesichts gestiegener kritischer Haltungen gegenüber kirchlichen Institutionen, ein hohes Gut und trägt besonders positiv zur Stellung der KUL innerhalb der gesamten Hochschullandschaft bei. Die aus verschiedenen Gründen sinkende Zahl der Theologie-Studierenden stellt eine besondere Herausforderung dar, der die KUL mit unterschiedlichen Strategien im Bereich des Student Recruitment, einer aktuellen Differenzierung des Theologiestudiums, dem Ausbau von Kooperationsstudien u. a. in der Kunstwissenschaft und im Lehramt und vor allem internationalen Programmen zu begegnen versucht. In einzelnen Feldern wird die KUL darauf achten müssen, die Zuständigkeiten noch besser nachvollziehbar und transparent (z. B. Nennung der Mitglieder der Qualitätssicherungskommission) darzulegen.

Insbesondere der virtuelle "Vor-Ort-Besuch" vermittelte einen authentischen Eindruck des "*Linzer Spirit*", von dem verschiedentlich auch in den Antragsunterlagen die Rede ist. Positiv aufgefallen ist den Gutachter*innen die starke Identifikation aller Akteur*innen mit der Einrichtung. Wahrgenommen werden konnte in den Rückmeldungen eine hohe Studierendenzufriedenheit bezüglich der Betreuungsrelationen, eine ausgewogene Lehrbelastung des Mittelbaus, hinreichende Möglichkeiten zu Qualifikation und Forschung beim gesamten wissenschaftlichen Personal sowie Gelegenheiten zur eigenverantwortlichen Ausgestaltung und Optimierung von Abläufen beim nicht-wissenschaftlichen Personal. Wenn im folgenden Gutachten verschiedentlich auf die notwendige und noch ausstehende Strukturierung und Standardisierung von Prozessen verwiesen wird, so stellt das diesen "*Linzer Spirit*" nicht in Frage, sondern will dazu beitragen, diesen im Kontext geläufiger Standards von Professionalisierung und Qualitätsmanagement zu verankern.

4 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO

4.1 Beurteilungskriterium § 16 Abs 1: Profil und Zielsetzung

Profil und Zielsetzung

Die Privatuniversität hat ein institutionelles Profil und leitet daraus universitätsadäquate Ziele für die Bereiche Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste ab.

Die KUL verbindet in ihrem Profil Regionalität und Internationalität mit einer historischen Lehrtradition. Ein wesentliches Identitätsmerkmal der KUL ist die Verbindung von Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft.

Institutionell bildet sich dies an der Fakultät für Theologie in einem traditionell ausdifferenzierten Fächerkanon sowie an der Fakultät für Philosophie und Kunstwissenschaft in kreativ strukturierten Fachbereichen ab. Der Fachbereich Philosophie gliedert sich nach formalen Parametern in die drei Institute Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie/Ethik und Geschichte der Philosophie. Im Fachbereich Kunstwissenschaft entschied man sich für eine Differenzierung entlang der materiellen und medialen Orte von Kunstschaffenden: (Objekt-bildende) Kunst, (Raum-gestaltende) Architektur, Kunst in gegenwärtigen Kontexten und Medien. Diese Neustrukturierung und Erweiterung zu einer Privatuniversität mit zwei Fakultäten ist als wesentliche Weiterentwicklung seit der letzten Reakkreditierung zu bewerten.

Das Zusammenspiel von Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft an der KUL wird als ein die Privatuniversität prägender Spirit bezeichnet und als Alleinstellungsmerkmal etabliert. Eine gute Vernetzung der Wissenschaftsgemeinschaft, eine hohe Motivation zu innovativer Forschung und engagierter Lehre prägt diesen Spirit ebenso wie die gezielte Einbindung und Förderung von Studierenden. Die Verbindung von Studium und Praxis wird von Beginn an angestrebt und Studierende haben auf verschiedenen Ebenen die Möglichkeit, im kirchlichen Kontext, an wissenschaftlicher Forschung, Kunstprojekten und Ausstellungen etc. mitzuwirken. Neben Forschung und Lehre ist die sogenannte "Third Mission" ein wichtiger Bereich, in dem die KUL in die Gesellschaft hineinwirkt. Die KUL legt damit ein institutionelles Profil mit spezifischer Ausrichtung vor.

Die KUL hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die Entwicklung der zurückliegenden Jahre sehr detailliert dargelegt und die erfolgreiche Profilierung als Studien- und Forschungsstandort mit den Schwerpunktsetzungen der verschiedenen Studiengänge aus Sicht der Gutachter*innen eindrucksvoll aufgezeigt. Mit all diesen Entwicklungen ist es gelungen, die KUL über das schmale gesellschaftliche Segment kirchlichen Lebens hinaus in vielfältige gesellschaftliche und internationale Bezüge zu vernetzen.

Schwerpunkte zur Entwicklung in den nächsten Jahren liegen dementsprechend bei der Internationalisierung und Vernetzung sowie einer Schärfung des eigenen Profils im Zusammenspiel der Trias Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft. Das Studienangebot wird dahingehend überarbeitet, dass auf aktuelle Bedürfnisse reagiert wird. Ein Anknüpfungspunkt für die Internationalisierung ist das bereits jetzt bestehende Angebot eines kanonischen Lizentiatsstudiums, das für internationale Studierende, vor allem aus dem

kirchlichen Bereich, attraktiv ist. Der Ausbau von Studienmöglichkeiten für Berufstätige und Menschen mit Betreuungspflichten sowie die Durchführung eines Ethik-Lehramtsstudiums sind weitere konkrete Projekte in dieser Entwicklung.

Durch die geplante Einrichtung des Bachelorstudiengangs "Grundlagen der Theologie" soll eine fundierte Basisausbildung für kirchliche Berufe entstehen, die eine Alternative zum kanonischen Vollstudium der katholischen Fachtheologie ermöglicht. Entsprechende Anstellungsvoraussetzungen müssen von Seiten der Diözese geboten werden. Diese Entwicklung bleibt weiter zu beobachten, da die KUL hier eine Vorreiterinnenfunktion in der Diskussion um die Anerkennung des Bachelorabschlusses für kirchliche Berufe übernehmen könnte.

Die Privatuniversität setzt sich zum Ziel, die mit der 2015 umgesetzten Erweiterung um eine zweite Fakultät sich eröffneten Chancen zu nutzen und zu entwickeln. Als erwähnenswerte Entwicklung seit der letzten Reakkreditierung heben die Gutachter*innen die Umstrukturierung der Managementprozesse, die Standardisierung und den Ausbau von Qualitätssicherungsprozessen positiv hervor. Sowohl die Management- als auch die Qualitätssicherungsprozesse werden von der KUL weiter implementiert. Dazu gehört z. B. eine Überarbeitung der vorhandenen Regelungen für Berufungs- und Habilitationskommissionen.

Die vielen Weiterbildungs- und Abendveranstaltungen der KUL, die einerseits stark nachgefragt werden, andererseits durch die vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden müssen, bilden gleichzeitig Chance und Herausforderung des Bereichs der "Third Mission" für die Privatuniversität.

Die KUL entwickelt Strategien, um der Herausforderung der sinkenden Studierendenzahlen zu begegnen. Sie hat dazu im Bereich der verwaltungsseitigen Supportprozesse zum einen die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und in Zusammenarbeit mit einer Agentur eine eigene Werbekampagne für den Einsatz in den sozialen Netzwerken entwickelt. Sie hat zum anderen die Einrichtung einer Stabsstelle für Student Recruitment beschlossen und entsprechend budgetiert.

Die Privatuniversität legt damit ein institutionelles Profil vor, das den Anforderungen zeitgemäßer Wissenschaft entspricht und fachspezifische Schwerpunktsetzungen aufweist. Die daraus abgeleiteten universitätsadäquaten Ziele für Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung wie etwa eine zeitgemäße Anpassung des Studienangebots, eine Kampagne zur Anhebung der Studierendenzahlen oder auch die Internationalisierung der Privatuniversität wurden in den bisherigen Ausführungen deutlich. Im Bereich der Forschung und Entwicklung sehen die Gutachter*innen Potenzial für eine weitere Profilschärfung gegeben. Das Zusammenspiel der Bereiche Theologie, Kunstwissenschaft und Philosophie könnte im Sinne eines umfassenden Forschungsprofils um eine Vision, Mission oder präzise Zielsetzung ergänzt, weiter profiliert und auch nach außen als Alleinstellungsmerkmal der KUL kommuniziert werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlungen:

- Die Gutachter*innen empfehlen dringend eine Weiterentwicklung des vorliegenden Forschungsprofils und -konzeptes mit konkreten Zielen für die nächsten Jahre, siehe auch die Ausführungen in den Kriterien § 16 Abs. 6 Z 1 und § 18 Abs. 2 Z 1. Dieses Forschungskonzept sollte zum einen die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fächer

und Fakultäten vorantreiben und die Kooperationen mit akademischen Institutionen des Auslands stärken und intensivieren sowie die Beteiligung an nationaler wie internationaler Verbundforschung befördern.

- Die Gutachter*innen empfehlen die Erstellung eines Leitbildes (Mission Statement) im Kontext einer breit aufgestellten Partizipation aller Mitarbeitenden und Studierenden an der KUL und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung. Das Leitbild sollte auch Hinweise zu Aufgaben und Zielperspektiven im Bereich der "Third Mission" enthalten.
- Die Gutachter*innen heben positiv die bestehenden Vernetzungen mit den lokalen und regionalen Hochschul- und Kultureinrichtungen sowie internationalen Partner*innen hervor und empfehlen, diesen Bereich hinsichtlich nationaler und internationaler Kontexte der Kunst- und Kulturwissenschaften weiterzuentwickeln.
- Die Gutachter*innen heben positiv die Vernetzung der Fakultäten und Fachbereiche hervor und empfehlen einen Ausbau interdisziplinärer Forschungsprojekte und kooperativer Lehrveranstaltungen, da durch die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kunstwissenschaft auch die theologische Fakultät eine weitere Profilierung entwickeln kann.

4.2 Beurteilungskriterien § 16 Abs 2 Z 1–2: Entwicklungsplan

Entwicklungsplan

1. Die Privatuniversität hat einen Entwicklungsplan, der mit dem Profil und den Zielen konsistent ist und der längerfristige Ziele und Strategien zu deren Erreichen benennt. Für die ersten sechs Jahre ab Verlängerung der institutionellen Akkreditierung legt der Entwicklungsplan dar, wie mit den vorgesehenen Maßnahmen und den dafür eingesetzten Ressourcen die für diesen Zeitraum festgelegten Ziele erreicht werden können. Der Entwicklungsplan umfasst auch Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Frauenförderung.

Das Profil der KUL wird beschrieben in der Rede von der "gleichberechtigten Trias" der Fächer Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft und durch das Selbstverständnis der KUL als "Ort kritischer Reflexion, wissenschaftlicher Forschung und engagierter Lehre". Als damit verbundene Ziele werden die Entwicklung passgenauer Studienangebote und deren fortlaufendes Monitoring, der Aufbau internationaler und interdisziplinärer Forschungsbezüge und -gruppen, die Vernetzung mit außeruniversitären Akteur*innen und der Wissenstransfer in gesellschaftliche Praxis ("Third Mission") sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Innovation im Bereich der Lehre und die Verbesserung der Einbindung der Studierenden genannt.

Auf die Aufgabenfelder, Entwicklungsbereiche und -ziele nimmt der vorgelegte Entwicklungsplan der KUL ausführlich Bezug und nennt Maßnahmen und Strategien. Besondere Aufmerksamkeit erhält dabei das "Vier-Säulen-Modell" der Supportprozesse, das die Strukturen und Prozesse der Einrichtung gliedert und lenkt. Im Bereich von Leitung und Verwaltung werden die Straffung von Verwaltungsvorgängen in den Säulen "I Finanzen, Infrastruktur und Personaladministration" und "II Studienadministration und Betreuung der Leitungseinheiten" durch die Planung von Ressortanpassungen angezielt. Die KUL versteht dies als "work-in-progress-Prozess", der bis Mitte 2022 durch die Gremien genehmigt und im Qualitätshandbuch abgebildet sein soll. Maßnahmen zur Steigerung der gesamtuniversitären Einnahmen, zur

Forschungsstärkung und zugleich zur Anwerbung von Studierenden sind über die personell neu konzipierten und entsprechend budgetierten Säulen "III Public Relation und Kommunikation, Veranstaltungsmanagement und Sponsoring" und insbesondere "IV Forschung, Internationalisierung und besondere Aufgaben" angezielt. Institutionsübergreifende Kooperationen im Bereich von Studium und Lehre sowie die Internationalisierung von Studium und Forschung sind mit der Entwicklung von entsprechenden Kommunikationsstrukturen in Verwaltung und Gremien hinterlegt.

Für die profilbezogene Forschungs- und Nachwuchsförderung sieht der Entwicklungsplan vor, die Anzahl der Drittmittelanträge möglichst zu steigern und dafür die Antragstellung verwaltungsseitig personell zu unterstützen. Als interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte für den beantragten Akkreditierungszeitraum werden "Diskurse der Öffentlichkeit" und "Transformationen des Humanen" genannt, genauere Ausführungen dazu finden sich auch im Kriterium § 16 Abs 6 Z 1 sowie im Kriterium § 18 Abs. 2 Z 1. Die Projektentwicklung soll mit einem Anreizsystem versehen werden. Die Entwicklung eines umfassenden Forschungskonzepts im Laufe der nächsten zwei Jahre ist in den Entwicklungsplan aufgenommen. Als wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang wird die Einführung des Forschungsinformationssystems FIS in Kooperation mit drei weiteren Hochschulen genannt. Die Bedeutung dieses Tools für den kommenden Zeitraum wurde auch beim virtuellen "Vor-Ort-Besuch" verschiedentlich durch die Gutachter*innen hervorgehoben. Für das drittmittelfinanzierte "Franz und Franziska Jägerstätter Institut" liegt ein Arbeitsplan für 2021/22 vor. Dessen Einbindung in die Lehr- und Forschungsprozesse der Fakultäten und in den internationalen Diskurs über ERASMUS-Maßnahmen und die Linz/Boston Summer School sind Bestandteil des Entwicklungsplans.

Die Bereinigung des Portfolios der angebotenen Studiengänge unterliegt verschiedenen staatlichen wie kirchlichen Vorgaben. Die KUL konzentriert sich daher auf die anstehende Bereitstellung des Unterrichtsfachs Ethik, auf Erweiterungsstudien in der katholischen Theologie zur Erlangung der Facultas katholische Religionslehre und auf ein standort- und profilbezogenes, international anschlussfähiges theologisches Doktorat. Ab dem Studienjahr 2023/24 soll ein hybrid konzipierter theologischer Grundlagenstudiengang angeboten werden, der den Erwerb eines berufsbegleitenden Bachelorabschlusses ermöglicht.

Im Zuge der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Einschränkungen wurde die technische Ausstattung für IT-gestütztes Lernen und Lehren verbessert. Deren standardmäßige Implementierung in das Lehrkonzept ist Bestandteil des Entwicklungsplans. Um das Ziel passgenauer Studienangebote zu erreichen, entwickelt die KUL Marktanalysen und zielgruppenspezifische Marketingkampagnen in den Sozialen Medien, die erstmals in 2021 geschaltet wurden. In diesem Zusammenhang sieht der Entwicklungsplan auch die Tätigkeiten der Supportstellen in Säule "III Public Relation und Kommunikation, Veranstaltungsmanagement und Sponsoring" und den Ausbau der Stabsstelle für Student Recruitment in Säule "IV Forschung, Internationalisierung und besondere Aufgaben" vor.

Für den Bereich der "Third Mission" gibt der Entwicklungsplan einen Relaunch nicht zuletzt im Blick auf die aktuellen Erfahrungen mit digitalen Veranstaltungsformaten an. Beim virtuellen "Vor-Ort-Besuch" erwies sich dieser Bereich als interessanter, gleichwohl im Blick auf das akademische Selbstverständnis herausfordernder Bereich der (diözesanen) Fort- und Weiterbildung. Deshalb ist die nun angestoßene Strategie des "*Redesigns*" auch langjährig bewährter Formate, z. B. die "Ökumenische Sommerakademie Kremsmünster", aus gutachterlicher Sicht sehr zu begrüßen.

Strategien zur Verbesserung von Kooperationen und Internationalisierung werden im Bereich der Supportprozesse festgeschrieben. Dazu gehören Pflege und Ausbau internationaler Partner*innenschaften, Unterstützung im Bereich der ERASMUS-Mobilitäten und die Unterstützung bei der Einwerbung von EU-Mitteln durch die personelle Aufstellung der Säule IV.

Die KUL verfügt über einen "Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen", in dem alle Statusgruppen vertreten sind und der bei Stellenbesetzungen miteinbezogen wird. In Ausschreibungstexten werden Bewerberinnen besonders angesprochen und zur Bewerbung motiviert. Angesichts vergleichsweise ausgewogener Verhältnisse im Personalbereich erscheinen besondere Maßnahmen nicht erforderlich, gleichwohl erschöpfen sich Fragen der Gleichstellung aus gutachterlicher Sicht nicht im Geschlechterproporz.

Der Entwicklungsplan arbeitet nur an wenigen Stellen mit konkret projektierten Zeiträumen und angestrebten Kennzahlen. Angesichts weitgefasster Zielperspektiven sind aus Sicht der Gutachter*innen die vorhandenen personellen Ressourcen knapp, insbesondere im Bereich der für die Entwicklungsziele so bedeutsamen Säule "IV Forschung, Internationalisierung und besondere Aufgaben". Diesbezügliche Anfragen zu Zuständigkeit und Auslastung konnten beim virtuellen "Vor-Ort-Besuch" hinreichend geklärt werden. Für die KUL sind aber Marketing- und Recruitmentstrategien in Bezug auf das Studienangebot sowie insbesondere die Fortschreibung und der Ausbau der internationalen und interdisziplinären Zusammenarbeit in Bezug auf die Forschungsleistung besonders bedeutsam. Die hier entwickelten Strategien sollten aus Sicht der Gutachter*innen nachdrücklich verfolgt werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **teils erfüllt**, da Ziele und Maßnahmen zwar genannt werden, konkret projektierte Zeiträume und angestrebte Kennzahlen aber fehlen.

Sie empfehlen dem Board der AQ Austria daher, folgende **Auflagen** zu erteilen:

1. Die KUL legt eine zeitliche Definition der Prozessschritte des Entwicklungsplans, beispielsweise in Form eines Meilensteinplans, vor.
2. Die KUL fügt Indikatoren in den Entwicklungsplan ein, die die Näherung oder Erreichung von Zielen sichtbar machen sowie die Konkretisierung einzelner Maßnahmen, um die Operationalisierung des Entwicklungsplans im Blick auf die vorhandenen Ressourcen nachvollziehbar zu machen.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen darüber hinaus, wie im Kriterium § 18 Abs. 3 Z 3 dargelegt, den Plan der Umsetzung der "KUL Graduate School" im Entwicklungsplan zu verankern.

Entwicklungsplan

2. *Die Privatuniversität nutzt den definierten Prozess zur regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung und Anpassung des Entwicklungsplans.*

Aufbau und Implementierung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems sind integraler Bestandteil des Entwicklungsplans. Die KUL hat hier ein umfängliches System von Konferenzen etabliert (Executive Meeting: Rektorat, Dekanate, Verwaltungsleitung; Studium und Lehre:

Studienkommissionen, Studiendekan*innen und Vizerektor*in; Forschung, Nachwuchsförderung, "Third Mission": Rektorat und Dekanate; Internationalisierung, Kooperationen und QMS: Vizerektor*in und Ressortleitung Säule IV), die die genannten Entwicklungsziele turnusmäßig abgleichen und interne wie externe Faktoren analysieren und bewerten. Im Bedarfsfall wird externe Expertise beigezogen.

Über das Konferenzsystem hinaus dient das im Organigramm festgehaltene Berichts-, Melde- und Evaluierungswesen innerhalb der vier Säulen der fortlaufenden Zielbestimmung und Maßnahmenanpassung. In diesen Zusammenhang gehört auch die Einbeziehung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und die weitergehende Entwicklung von Gleichstellung und Diversität. Entscheidungen zu Maßnahmen und Anpassungen werden im Qualitätshandbuch dokumentiert.

Beim virtuellen "Vor-Ort-Besuch" wurde den Gutachter*innen auf ihre Nachfrage bezüglich der hohen Anzahl an Konferenzen und den damit verbundenen umfänglichen Besprechungszeiten erläutert, dass durch die Kommunikation auf "*kurzem Weg*" eine Überlastung im Professorium und im Mittelbau durch die Gremienfülle vermieden wird. Die Erläuterung wurde an konkreten Beispielen nachvollziehbar vorgestellt und konnte die Bedenken der Gutachter*innen ausräumen.

Aus Sicht der Gutachter*innen nutzt die KUL einen definierten Prozess zur regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung und Anpassung des Entwicklungsplans, daher ist das Kriterium **erfüllt**.

4.3 Beurteilungskriterien § 16 Abs 3 Z 1–2: Organisation der Privatuniversität

Organisation der Privatuniversität

1. Die Organisationsstruktur der Privatuniversität gewährleistet durch ein austariertes System der Funktionen der akademischen Selbstverwaltung, der Leitung und der strategischen Steuerung Hochschulautonomie sowie Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre bzw. die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen des Rechtsträgers.

Die KUL verfügt über einen im Verhältnis zu ihrer Gesamtgröße ausdifferenzierten Leitungs- und Verwaltungsapparat, abgeleitet aus den geltenden hochschulrechtlichen Vorgaben und Bestimmungen. Während des virtuellen "Vor-Ort-Besuchs" konnten sich die Gutachter*innen von der Vielfältigkeit der Aufgaben und nahezu lückenlosen Übernahme der Verpflichtungen durch kompetentes Personal überzeugen. Seit der letzten institutionellen Reakkreditierung wurden weitere wichtige Stellenbesetzungen (u. a. im Bereich von Qualitätsmanagement, Internationales) vollzogen. Ziel ist es dabei auch, die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgabenstellungen für die Privatuniversität bewältigen und innerhalb des österreichischen Hochschulsystems als gleichwertige Partnerin bestehen zu können.

Die KUL verfügt über Gremien, in denen wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal sowie Studierende Funktionen der akademischen Selbstverwaltung übernehmen. Insbesondere Einrichtungen wie Senat, Institutskonferenzen und Studienkommissionen sichern die Durchführungsbelange im Bereich Lehre und Studium und wahren als zentrale

Mitbestimmungsorgane die Freiheit von Wissenschaft und Forschung, künstlerischem Schaffen und Lehre.

Die Struktur des Zusammenspiels von Entscheidungsträger*innen und Gremien (d. h. Institutskonferenzen, Fakultätskollegien, Universitätssenat) der KUL zeigt allerdings, dass im Hinblick auf die Weiterentwicklung der privaten universitären Gesamtorganisation der KUL die Einsetzung eines Universitätsrats aus Sicht der Gutachter*innen erforderlich ist. Als Begründung hierfür werden die Beratungsfunktion und die Einblicknahme durch externe Persönlichkeiten (i. S. von Amts- und Funktionsträger*innen) angeführt. Dadurch ließe sich der professionalisierte Umgang mit Gremienstrukturen und deren Potenzial noch gewinnbringender für die Belange der KUL nutzen. Ein auch mit externen Mitgliedern besetzter Universitätsrat soll die Funktion des Monitorings übernehmen und die KUL bei ihren verschiedenen, z. T. bereits angestoßenen Schritten der Weiterentwicklung (z. B. im Bereich von Forschung, Internationalisierung, Klärung von Vision und Mission, "Third Mission") unterstützen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **teils erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria folgende **Auflage** zu erteilen:

1. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der privaten universitären Gesamtorganisation der KUL ist ein Gremium einzurichten, welches ein externes Monitoring der KUL sicherstellt. Dies könnte in Form eines Universitätsrats oder Advisory Boards umgesetzt werden.

Organisation der Privatuniversität

2. Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten der Privatuniversität sind in einer Satzung niedergelegt, die jedenfalls folgende Angelegenheiten regelt:
- a. die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Privatuniversität;
 - b. Organe der Privatuniversität, deren Bestellung und Aufgaben;
 - c. Personalkategorien und vorgesehene Bezeichnungen für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal;
 - d. Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung;
 - e. Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten;
 - f. Bestimmungen über die Studien, insbesondere Aufnahme- und Prüfungsordnung sowie Leitung der Studien;
 - g. Richtlinien für akademische Ehrungen (sofern vorgesehen);
 - h. Richtlinien über Berufungs- und Habilitationsverfahren (letzteres sofern vorgesehen).

Die KUL hat eine Satzung bzw. ein Statut, in dem folgende Angelegenheiten geregelt sind:

a. Die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Privatuniversität (Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft in Forschung und Lehre zu fördern und in den wissenschaftlichen sowie gesellschaftlich-kulturellen Diskurs einzubringen) sind statuarisch festgelegt. Aufgrund der im Dezember 2017 erlassenen Apostolischen Konstitution *Veritatis Gaudium*, die die Apostolische Konstitution *Sapientia Christiana* ersetzte, war die KUL verpflichtet, das Statut der Privatuniversität dieser Regelung anzupassen.

b. Die KUL verfügt über einen im Verhältnis zu ihrer Gesamtgröße ausdifferenzierten Leitungs- und Verwaltungsapparat, abgeleitet aus den geltenden hochschulrechtlichen Vorgaben und Bestimmungen. Zu den sog. Kollegialorganen gehören der Großkanzler, Rektor*in,

Vizerektor*in, Universitätssenat, Kurien und Vertretungen, die Fakultätskollegien, die Studienkommissionen und Institutskonferenzen. Ein Universitätsrat, der auch aus externen Mitgliedern besteht, fehlt, siehe dazu Kriterium § 16 Abs. 3 Z 1. Die Bestellung bzw. Ernennung, die Zusammensetzung und die Aufgabenverteilung der Kollegialorgane und Funktionsträger erfolgen nach dem Statut der KUL.

c. Die Personalkategorien und Bezeichnungen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal (Universitäts-, Emeritierte Universitäts-, Honorar-, Gast-, Vertretungsprofessor*innen, Privat- bzw. Universitätsdozent*innen, Lehrbeauftragte, Wissenschaftlicher Mittelbau und Studentische Hilfskräfte) sind im Statut der KUL angeführt. Die in den Antragsunterlagen angeführten Beschreibungen folgen dem Wort des Statuts der KUL.

d. Gemäß des Statuts der KUL wurde ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet.

e. Die Vertretung der Studierenden wurde dem Statut der KUL gemäß eingesetzt. Die Studierendenvertretung entsendet ihre Interessensvertretung in die Kollegialorgane (Universitätssenat, Fakultätskollegium, Studienkommission, Institutskonferenz, Berufungskommission, Habilitationskonferenz, Bibliotheksgremium und Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen) der KUL.

f. Studien an den Fakultäten der KUL werden auf Antrag des Fakultätskollegiums über den Beschluss des Universitätssenats eingerichtet. Grundlage hierfür ist das Statut der KUL. An der KUL wird über die Aufnahme in das Studium gemäß Statut entschieden. Weitere Festlegungen sind in den einzelnen Studienplänen enthalten.

g. Die KUL kann in ihren einzelnen Fakultäten, autorisiert durch den Heiligen Stuhl und gemäß Statut, akademische Grade verleihen. Darüber hinaus hat die KUL die Möglichkeit aufgrund besonderer wissenschaftlicher und kultureller Leistungen akademische Ehrungen (Ehrendokorate und Ehrensensator*innen) vorzunehmen.

h. Die Richtlinien über Berufungs- und Habilitationsverfahren entsprechen den allgemeinen wissenschaftlichen Standards. In wichtigen Detailfragen, wie der Zahl externer Mitglieder in der Besetzung von Berufungskommissionen, weichen sie jedoch von den Regelungen an staatlichen Fakultäten in Österreich ab, siehe dazu weitere Ausführungen im Kriterium § 16 Abs. 7 Z 6.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen eine Anpassung des § 26 des Statuts der KUL hinsichtlich der Zusammensetzung der Berufungskommissionen mit zwei externen Mitgliedern in Entsprechung zu den Ordnungen an staatlichen Fakultäten, siehe dazu weitere Ausführungen im Kriterium § 16 Abs. 7 Z 6.

4.4 Beurteilungskriterien § 16 Abs 4 Z 1–2: Studienangebot

Studienangebot

1. Die Privatuniversität bietet mindestens zwei Bachelorstudiengänge und einen auf einen oder beide aufbauenden Masterstudiengang an. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits akkreditierte Diplomstudiengänge werden als Masterstudiengänge behandelt.

Die KUL verfügt über 14 Studiengänge, 2 Kooperationsstudiengänge sowie 3 Weiterbildungsangebote beziehungsweise Bildungsangebote. Die Studiengänge der Privatuniversität verteilen sich auf zwei Fakultäten.

Das Studienangebot der Fakultät Theologie umfasst die Studiengänge: Diplomstudium "Katholische Theologie", Masterstudium "Religion in Kultur und Gesellschaft", Lizentiatstudium "Katholische Theologie", Doktoratsstudium "Katholische Theologie", PhD-Doktoratsstudium "Advanced Theological Studies". Das Studienangebot der Fakultät Philosophie-Kunstwissenschaft umfasst die Studiengänge: Bachelor- und Masterstudium "Kunstwissenschaft-Philosophie", Masterstudium "Kunstwissenschaft", Masterstudium "Philosophie", Doktoratsstudium "Kunstwissenschaft-Philosophie".

Das Bachelorstudium "Kulturwissenschaften" ist ein gemeinsam eingerichtetes Studium der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz – Kunstuniversität Linz (UFG), Johannes Kepler Universität Linz (JKU), KUL und der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU). Im Rahmen der Pädagog*innenbildung im Raum Salzburg-Oberösterreich, des Entwicklungsverbundes "Cluster Mitte", bietet die KUL gemeinsam mit weiteren neun Hochschulen das Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe an.

Bezüglich der Anforderung des Prüfkriteriums § 16 Abs. 4 Z 1, dass die Privatuniversität mindestens zwei Bachelorstudiengänge und einen oder auf beide aufbauenden Masterstudiengang anbietet, ist im Fall der KUL bei der Bewertung des Kriteriums eine Besonderheit zu berücksichtigen. Aufgrund des Studienangebotes der KUL kann davon ausgegangen werden, dass diese die Akkreditierungsvoraussetzungen des PUG erfüllt: *"4. Sie muss jedenfalls zwei Studien in einer oder mehreren wissenschaftlichen oder künstlerischen Disziplinen, die zu einem akademischen Grad führen, welcher im internationalen Standard für mindestens dreijährige Vollzeitstudien verliehen wird, sowie mindestens einen darauf aufbauenden Studiengang anbieten. Bei der erstmaligen Antragstellung sind die Studienpläne für die geplanten Studien vorzulegen. Die Studienpläne müssen materiellen, fachlichen und formalen Anforderungen nach internationalen Standards entsprechen muss jedenfalls zwei Studien [...] für mindestens dreijährige Vollzeitstudien (§ 2 Abs. 1 Z 4 PUG)."*

Das gesetzlich erforderliche Ausmaß des Studienangebots ist an der KUL jedenfalls gegeben. Dieses weicht aufgrund der besonderen Bedingungen, die die KUL nach dem Kirchenrecht erfüllen muss und die aufgrund der gesamtösterreichischen Umgestaltung der Pädagog*innenbildung Neu und daraus abgeleiteten Auswirkungen auf das Studienangebot vieler Privatuniversitäten auftreten, allerdings von der im Prüfkriterium explizit verlangten Form ab.

So kann die KUL im Bereich der Bachelorstudiengänge lediglich einen Bachelorstudiengang Kunstwissenschaft-Philosophie vorweisen. Ein auf diesen Bachelorstudiengang aufbauender Masterstudiengang ist ebenso vorhanden. An der Theologischen Fakultät bietet die KUL dennoch

mehrere grundlegende Studiengänge der katholischen Theologie an, die jedoch aufgrund der Anforderungen des Kirchenrechts nicht an die Bachelor-Master-Architektur angepasst werden können. Somit befinden sich die Studiengänge der Theologischen Fakultät der KUL in einer Normenkollision.

Die Normenkollision ergibt sich aufgrund der Bewertung der Ist-Situation, dass die PU-AkkVO 2019 einen Diplomstudiengang als Masterstudiengang qualifiziert bzw. ebenso von zwei angebotenen Bachelorstudiengängen spricht. Aufgrund der Regelung § 16 Abs. 4 Z 1 PU-AkkVO 2019: "*Die Privatuniversität bietet mindestens zwei Bachelorstudiengänge und einen auf einen oder beide aufbauenden Masterstudiengang an. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits akkreditierte Diplomstudiengänge werden als Masterstudiengänge behandelt.*" (vgl. § 2 Abs. 1 Z 4 PUG/operationalisiert in PU-AkkVO 2019). Somit wäre ein Diplomstudiengang an der KUL ebenso als ein Masterstudiengang zu bewerten. Wird der Aufbau des Diplomstudiengangs "Katholische Theologie" näher betrachtet, kann schnell erkannt werden, dass dieser mit 300 ECTS-Anrechnungspunkten mehr als einem Masterstudiengang entspricht.

Aus der besonderen rechtlichen Anforderung an die KUL wird davon abgesehen das aktuelle Studienangebot der KUL als nicht dem Prüfkriterium entsprechend zu bewerten, da das Studienangebot der beiden Fakultäten die Anforderungen des PUG definitiv erfüllt.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium **erfüllt**.

Studienangebot

2. Die Privatuniversität stellt in ihren Studiengängen die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen sicher. Hierfür verwendet sie regelmäßig definierte Prozesse zur Weiterentwicklung von Studiengängen, in die die relevanten Interessengruppen eingebunden sind. Sie dokumentiert diese Prozesse und ihre Ergebnisse aus dem aktuellen Akkreditierungszeitraum für folgende Merkmale:

Die KUL gewährleistet über ihr Statut in § 1 Abs. 2 die Einhaltung der staatlichen (und soweit erforderlich, der kirchlichen) Normen und weist insbesondere auf die Übernahme der Aufgaben und Pflichten hin, die mit der externen Qualitätssicherung und der Akkreditierung verbunden sind. Dementsprechend sind die Studiengänge modularisiert und mit ECTS- Anrechnungspunkten (Credit Point-CP) gemäß den europäischen Vereinbarungen (European Credit Transfer System-ECTS) ausgewiesen. Inhalte und Workload werden gemäß der vorliegenden Evaluierungsordnung und unter Beteiligung der Interessensgruppen der Hochschullehrenden, des akademischen Mittelbaus und der Studierenden regelmäßig geprüft.

Zuständig für Sicherung und Entwicklung der Studiengänge sind die Studienkommissionen der beiden Fakultäten, denen gewählte Vertreter*innen der an Lehre und Studium beteiligten Interessensgruppen angehören. Die regelmäßige Evaluierung der Studiengänge – sowohl bezogen auf einzelne Lehrveranstaltungen wie auf Module, Prüfungen und Abschlüsse – wird durch die im Juni 2021 durch den Senat beschlossene Evaluierungsordnung gewährleistet. Zuständig für die Sicherung und Dokumentation von Evaluierung und Entwicklung sind die von den Studienkommissionen bestellten Evaluierungsgruppen. Die Gesamtaufsicht obliegt dem*der Vizerektor*in.

Die Privatuniversität hat zahlreiche Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und zur Qualitätssicherung entwickelt und setzt diese

zur Prozessbeschreibung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Differenzierung des Studienangebots und zur Beratung und Begleitung der Studierenden ein.

Studienangebot

a. Bachelor- und Masterstudiengänge

aa. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. künstlerische, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre. Im Falle reglementierter Berufe ist zusätzlich darzulegen, wie gewährleistet wird, dass die Voraussetzungen für den Berufszugang gegeben sind.

Die KUL bietet für alle Bachelor- und Masterstudiengänge Studienpläne, die auf der Homepage zum Download zur Verfügung stehen. Die Studienpläne nennen in wünschenswert klarer Strukturierung und gut verständlicher Formulierung Ziel, Profil und Zulassungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs und gewährleisten damit das Erreichen der intendierten Lernergebnisse. Sie weisen die CP aus und belegen die Studierbarkeit durch einen Angebotsplan. Die Modulbeschreibungen und die Beschreibungen der Anforderungen an Bachelor- und Masterarbeit nennen fachbezogene Inhalte und weisen den angezielten Erwerb von Fach- und Schlüsselkompetenzen aus. Unterschiedliche Niveaustufen des Kompetenzerwerbs sind im Studienaufbau erkennbar. Insbesondere die Masterstudiengänge sind in ihrer fachlich-interdisziplinären Ausrichtung auch ausdrücklich forschungsbezogen und spiegeln aus gutachterlicher Sicht darin das besondere Profil der KUL und die Trias der Fächer wider.

Die KUL bietet an der Fakultät für Theologie einen Masterstudiengang "Religion in Kultur und Gesellschaft" an, welcher religiöse und theologische Kommunikation in der säkularen Gesellschaft in einem fachlich profilierten Zugriff zum Gegenstand hat. An der Fakultät für Philosophie und Kunstwissenschaft bietet sie einen ausgewiesenen interdisziplinären Bachelorstudiengang "Kunstwissenschaft und Philosophie" sowie die fachlich differenzierten Masterstudiengänge "Kunstwissenschaft - Philosophie", "Kunstwissenschaft" und "Philosophie" an. Diese Studiengänge zeigen in Bezug auf das Lehrangebot jeweils ein klares fachliches und ggf. interdisziplinäres Profil.

In Bezug auf den Kompetenzerwerb hinsichtlich beruflicher Anforderungen stellen die Gutachter*innen fest, dass die KUL nachweislich über ein Netzwerk an außeruniversitären Partner*innen verfügt, die es den Studierenden auch ermöglichen, berufliche Praxiserfahrung sammeln zu können. In diesem Zusammenhang sind, insbesondere für den Bereich der Kunst- und Kulturwissenschaften und dessen interdisziplinärer Ausrichtung, die Kontakte zu den Feldern des "Museen-, Galerien- und Ausstellungswesens, der Denkmalpflege, der Erwachsenenbildung, des Journalismus und Verlagswesens und der Projektbegleitung im Bereich der Wirtschaft sowie für all jene Tätigkeiten, in welchen die genannten Kompetenzen in Gestalt eines Master-Abschlusses gefordert sind" zu benennen.

Für die Gutachter*innen wünschenswert und im Sinne eines kompetenzorientierten Studiums und zur besseren Unterscheidung von Niveaustufen ist die Nennung von Operatoren. Die Studienpläne der KUL sind noch sehr stark von den Inhaltsbereichen her geprägt. Dies könnte bei anstehenden Änderungen im Zuge von Entwicklungsprozessen berücksichtigt werden.

Gerade auch im Blick auf Fragen des e-learning und hybrider Lehrformen, die beim virtuellen "Vor-Ort-Besuch" als Chance und Zukunftsherausforderung diskutiert wurden, wäre eine hochschuldidaktische Reflexion kompetenzorientierter Lehre zu begrüßen.

Das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlungen:

- Die Gutachter*innen empfehlen die Verwendung von Operatoren in den Studienplänen, um die Kompetenzorientierung zu verbessern und verschiedene Niveaustufen besser differenzieren zu können.
- Die Gutachter*innen empfehlen darüber hinaus, die sehr begrüßenswerten, neu eingeführten bzw. verstärkt durchgeführten e-learning-Formate und hybriden Lehrformen in den nächsten Jahren bezüglich Kompetenzorientierung hochschuldidaktisch zu reflektieren.

Studienangebot

a. Bachelor- und Masterstudiengänge

bb. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das European Credit Transfer System (ECTS) wird korrekt angewendet.

Der Ausweis von in der Regel 2 bis 3 CP (60 bis 90 h) pro Lehrveranstaltung lässt in den Bachelor- und Masterstudiengängen – bezogen auf unterschiedliche Formate wie Vorlesung oder Seminar – hinreichend Workload für Vor- und Nachbereitung sowie die Prüfungsvorbereitung. Auch Bachelor- und Masterarbeiten sind im Rahmen des europäischen Systems zur Vergleichbarkeit von Studienleistungen ausgewiesen. Die vorgelegten Angebotspläne lassen eine Absolvierung der Studiengänge und das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der vorgesehenen Studiendauer für die Gutachter*innen realistisch erscheinen. Das European Credit Transfer System wird korrekt angewendet.

Einige Module in den Rahmenordnungen der einzelnen Studiengänge sind aus Sicht der Gutachter*innen allerdings immer noch sehr groß. Zwar wurden hier nach der letzten Reakkreditierung und dem damaligen Hinweis auf zu große Moduleinheiten bereits Änderungen vorgenommen. Aber im Studienplan des Masterstudiengangs "Religion in Kultur und Gesellschaft" sind immer noch drei aus gutachterlicher Sicht relativ große Module (mit bis zu 27 ECTS-Anrechnungspunkten) vorgesehen. In diesen Modulen kommt es kaum zu fächerübergreifenden Themen, die von den verschiedenen Fachdisziplinen bearbeitet werden. Auch hier fungieren die Modulbezeichnungen eher als grobe Einordnung klassischer Lehrveranstaltungen der verschiedenen Fächer, die nicht weitergehend miteinander abgestimmt sind, und beschreiben Studienabschnitte.

Insgesamt betrachtet erachten die Gutachter*innen die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung als angemessen, das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen der KUL eine weitergehende Differenzierung und Ausgestaltung der Module.

Studienangebot

b. Doktoratsstudiengänge

aa. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. künstlerische, personale sowie soziale Kompetenzen und entsprechen Niveaustufe 8 des Nationalen Qualifikationsrahmens. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre.

Die KUL bietet für die Doktoratsstudiengänge in den Fächern der Theologie, der Philosophie und der Kunstwissenschaft Studienpläne, die auf der Homepage zum Download zur Verfügung stehen. Die Studienpläne nennen in wünschenswert klarer Strukturierung und gut verständlicher Formulierung Ziel, Profil und Zulassungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs. Das jeweilige Doktoratscurriculum ermöglicht die fachliche Spezialisierung und weist darüber hinaus in besonderer Weise den Erwerb wissenschafts- und forschungsbezogener Kompetenzen aus. Die Ziele und Kompetenzen werden über die Abfassung der Dissertation hinaus vor allem durch die Absolvierung der jeweiligen Curricula der Doktoratsstudiengänge erreicht:

Der Doktoratsstudiengang "Katholische Theologie" gewährleistet durch die Gliederung des Curriculums in folgende Bereiche eine Umsetzung der Ziele: "Ausbildung im gewählten Fach der Dissertation", "vertiefte Weiterbildung im gewählten Pflichtwahlfach", "Theologie interdisziplinär" und "Hochschuldidaktik, Wissenstransfer und Forschungsmanagement". Das Modul "Theologie interdisziplinär" wurde didaktisch weiterentwickelt und kann im Rahmen zweier verschiedener Modelle absolviert werden (1. Besuch "explizit interdisziplinärer Lehrveranstaltungen", 2. Besuch von interdisziplinären Doktorand*innen-Seminaren). Außerdem können im Zuge von Kooperationen Doktoratslehrveranstaltungen anderer Privatuniversitäten kostenlos besucht werden.

Im PhD-Doktoratsstudiengang "Advanced Theological Studies" erwerben Studierende die im Studienplan angeführten Ziele im Rahmen von drei Pflichtmodulen: "Forschungsfeld der Dissertation", "Kompetenzen in einem weiteren Bereich der Theologie" und "Kompetenzen im Bereich Hochschuldidaktik, Wissenschaftstransfer und Forschungsmanagement". Dieses nicht kanonische Doktoratsstudium soll anschlussfähiger für die "*fächerübergreifende Verknüpfung theologischer Fragestellungen*" sein und bietet Nachwuchswissenschaftler*innen aus anderen Fächern die Möglichkeit eines theologischen Doktoratsstudiums. Auch für Personen mit einem nicht ausschließlich theologischen Studium, wie einem Lehramtsstudium, ist ein theologisches Doktorat somit möglich. Im Jahr 2019 wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, um auch die Vorgabe von Sprachvoraussetzungen dem jeweiligen Doktoratsprojekt angepasst regeln zu können.

Der Doktoratsstudiengang "Kunstwissenschaft-Philosophie" sieht ein individuell vereinbartes Curriculum vor. Dieses kann beinhalten: Teilnahme an Privatissima, Workshops, fachspezifischen Lehrveranstaltungen der unterschiedlichen Fachbereiche, Mitarbeit in Lehrveranstaltungen, Mitwirkung an Kongressen, Symposien, Publikation fachspezifischer Beiträge, wissenschaftliche Konzeptionierung von Veranstaltungen, Kuratierung von Ausstellungen. Das vereinbarte Curriculum muss in der Dissertationsvereinbarung mit einem Zeitplan dokumentiert werden.

Die Anregung aus dem vergangenen Reakkreditierungsverfahren zur Implementierung einer öffentlichen Präsentation des Dissertationsprojektes vor einem Promotionsausschuss im Studienplan für den Doktoratsstudiengang "Katholische Theologie" wurde umgesetzt. Es gibt Bestrebungen, für den Bereich der "Ausbildung im gewählten Fach der Dissertation" verstärkt spezielle Lehrveranstaltungen für Doktoratsstudierende anzubieten. Dies war bisher aufgrund der kleinen Zahl an Doktoratsstudierenden oft nicht möglich.

Es gibt weitere Überlegungen, die Doktoratsausbildung durch die Einführung einer "KUL Graduate School" stärker zu vernetzen und damit auch das doktoratsspezifische Lehrveranstaltungsangebot weiter auszubauen. Eine Arbeitsgruppe ist mit dieser Aufgabe betraut, allerdings gibt es noch keinen fixierten Zeitplan zur Umsetzung. Gutachterliche Überlegungen sowie eine Empfehlung dazu finden sich in § 16 Abs. 5 Z 3.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen einen konkreten Zeitplan zur weiteren Planung und Umsetzung der "KUL Graduate School" und unterstützen das Vorhaben, auch fächerübergreifende Inhalte (z. B. wissenschaftliches Schreiben, Hochschuldidaktik, verschiedene Forschungsmethoden) noch stärker im Curriculum zu verankern.

Studienangebot

b. Doktoratsstudiengänge

bb. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das European Credit Transfer System (ECTS) wird korrekt angewendet.

Die Studienpläne der Doktoratsstudiengänge belegen, dass die Studiengänge mit CP hinterlegt sind, ein detaillierter Aufgabenplan gewährleistet die Qualifikation in einem angemessenen Zeitraum. Die intensive Forschungstätigkeit der Lehrenden, ein besonders guter Betreuungsschlüssel und ein intensiver Austausch zwischen dem Forschungspersonal ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und akademischer Ziele. Die Bereitschaft der Privatuniversitätsleitung bislang nicht vorhandene Fortbildungsmaßnahmen für die Betreuer*innen von Dissertationen zu ermöglichen, wird dabei besonders begrüßt, siehe auch Kriterium § 18 Abs. 5 Z 5.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4.5 Beurteilungskriterien § 16 Abs 5 Z 1–3: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

1. Die Privatuniversität stellt den Studierenden angemessene Angebote zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Die Privatuniversität erachtet die Beratung der Studierenden als sehr wichtig. Mitarbeiter*innen sind deshalb über verschiedene Kanäle erreichbar: persönlich, telefonisch und per E-Mail. Als Verbesserung hinsichtlich der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende nennt die Privatuniversität im Antrag die Neugestaltung der Homepage, wodurch der Zugang zu relevanten und wichtigen Fragen vereinfacht wurde. Digital verfügbare Informationen tragen auch zur Barrierefreiheit von Wissen bei, weshalb diese Entwicklung aus gutachterlicher Sicht sehr begrüßenswert ist.

Durch Ablaufdiagramme wird versucht, komplexe organisatorische Abläufe wie die Zulassung der Studierenden oder Anerkennungs- und Anrechnungsprozesse anschaulich und nachvollziehbar darzustellen. Insbesondere hilfreich können die dabei angegebenen Zuständigkeiten sein. Wichtig ist vor allem die Zugänglichkeit zu Informationen bezüglich verschiedener Beratungsangebote der Studierendenvertretung, der Ombudsstelle für Studierende, der psychologischen Studierendenberatung etc. Studierende werden z. B. über eine Willkommensmappe sowie die Website informiert.

Eine Informationsveranstaltung für Erstsemestrige soll den Studienstart erleichtern und in grundlegende Abläufe des Studiums einführen. Informationen werden etwa zu ECTS- Anrechnungspunkten/CP/Workload, Lehrveranstaltungstypen oder zum Studien- Informations-Netz der KUL, dem "SInN", gegeben. Für internationale Studierende werden eine "Orientation- Week", eine englischsprachige Informationsveranstaltung sowie Einführungslehrveranstaltungen abgehalten. Informationsmaterial wird in englischer Sprache und mit Screenshots zur Visualisierung zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Kooperationsstudien veranstaltet die KUL ebenso Informationsveranstaltungen.

Die KUL bietet verschiedene fachliche Unterstützungsangebote, so Sprechstunden der Lehrenden, eine spezifische Einführungslehrveranstaltung, die fachliche Bildung und Persönlichkeitsbildung integriert, eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und punktuelle Weiterbildungsveranstaltungen. Besonders begrüßenswert ist aus gutachterlicher Sicht, dass die KUL auf der Website auch leicht zugängliche, fachliche Informationen zur Verfügung stellt, beispielsweise zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur wissenschaftlichen Literaturrecherche, zu elektronischen Medien, fachbezogenen Datenbanken und Informationsmöglichkeiten, Literaturkatalogen, Materialsammlungen für die pastorale Arbeit.

Durch die Möglichkeit, Tutorien zu leiten oder als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an den Instituten mitzuwirken, lernen Studierende bereits früh während des Studiums Forschungskontexte kennen. Karriereberatung für Studierende ist nicht systemisch und institutionell verankert, sondern wird in individuellen Zusammenhängen angeboten. Die Wahl- Lehrveranstaltung "Ready-Study-Go" wurde auf Anregung der Studierenden umgesetzt. Diese soll Kompetenzen für den Berufseinstieg vermitteln.

Die Gutachter*innen konnten sich beim virtuellen "Vor-Ort-Besuch" davon überzeugen, dass eine Beratungskompetenz und eine Aufgeschlossenheit gegenüber den Herausforderungen der Vereinbarung von familiären Aufgaben, Pflege- und Betreuungsverpflichtungen und wissenschaftlichem Arbeiten auf Studierenden- und Mitarbeiter*innen-Ebene besteht. Die Gutachter*innen geben unten weiterführende Empfehlungen zu diesem Bereich sowie zur Frage der Karriereberatung.

Eine externe Ombudsstelle (vgl. auch das folgende Kriterium § 16 Abs. 5 Z 2) kann für Anliegen aller Art kontaktiert werden. Die Privatuniversität informiert auf der Website über die Möglichkeit der psychologischen Studierendenberatung und anderer Anlaufstellen in Notfällen. Die Studienordnung sieht bei Vorliegen wichtiger Gründe die Möglichkeit vor, alternative Prüfungsmodalitäten beim Studiendekanat zu beantragen. Die Studienadministration steht den Studierenden in diesem Prozess beratend zur Seite.

Eine eigene Präventionsordnung zu Fragen von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch gibt es an der KUL bislang nicht. Nach der erfolgten Einrichtung einer Ombudsstelle, siehe dazu Ausführungen im folgenden Kriterium § 16 Abs. 5 Z 2, stellt nach Einschätzung der Gutachter*innen gerade auch die kooperative und partizipative Erstellung einer Präventionsordnung einen wichtigen nächsten Schritt in der Weiterentwicklung der KUL dar. Dies ist aus gutachterlicher Sicht umso dringender geboten, weil die KUL als kleine Bildungseinrichtung von einer hohen Identifikation ihrer Studierenden und Mitarbeitenden geprägt ist und mögliche Beschwerden oder Konfliktsituationen damit umso schwerer zu bearbeiten und zu kommunizieren sind.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlungen:

- Die Gutachter*innen empfehlen die Bereitstellung niederschwelliger Informationen auf der Website oder durch andere geeignete Medien zu Unterstützungsmöglichkeiten und alternativen Prüfungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen - siehe auch die Ausführungen im Kriterium § 16 Abs. 12.
- Die Gutachter*innen empfehlen außerdem, eine Form der Karriere- und Laufbahnberatung zu implementieren, die über die sehr begrüßenswerte individuelle Förderung hinausgeht und als Beratungsleistung von Studierenden in Anspruch genommen werden kann.
- Die Gutachter*innen empfehlen ebenso, systemisch Beratungsangebote zur Vereinbarkeit von familiären Aufgaben, Pflege- und Betreuungspflichten zu implementieren und sichtbar zu machen.
- Die Gutachter*innen empfehlen die Erstellung einer eigenen Präventionsordnung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch, sowie deren geeignete Kommunikation.

Die Gutachter*innen heben positiv hervor, dass zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von familiären Aufgaben mit wissenschaftlicher Tätigkeit bereits jetzt verstärkt hybride und online Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

2. Die Privatuniversität stellt den Studierenden ein Verfahren zur Behandlung von Beschwerden zur Verfügung.

Die KUL legt im Statut einen Ablauf für ein Beschwerdeverfahren in studienrechtlichen Belangen fest. Die Entscheidungsbefugnis liegt zunächst im Studiendekanat. Die Studienkommission trifft Entscheidungen bei Berufungen gegen Dekrete des Studiendekanats. Diese Kommission wird wiederum vom Fakultätskollegium kontrolliert. Der Universitätssenat bildet die letzte Instanz der KUL. Außeruniversitär kann auch ein außerordentlicher Rechtsweg an den Großkanzler der Privatuniversität, laut Statut der Diözesanbischof, gewählt werden.

Als Reaktion auf das Gutachten zur Reakkreditierung der KUL im Jahr 2015 wurde eine Ombudsstelle eingerichtet, um Studierenden eine Anlaufstelle bei einer externen Person zu bieten. Die Ombudsstelle steht auch allen anderen Universitätsangehörigen offen. Die Ombudsstelle wird in Anspruch genommen. Als Ombudsbeauftragte*r fungiert momentan ein emeritierter Universitätsprofessor der KUL. Aus gutachterlicher Sicht verfügt ein emeritierter Universitätsprofessor, welcher – wie dem Antrag zu entnehmen war – auch viele Jahre die Agenden des Studiendekanats betreute, und somit der Privatuniversität viele Jahre verbunden war, nicht über die für Beschwerdeverfahren unabdingbare erforderliche Distanz. Ergänzend wäre eine Doppelbesetzung durch einen Mann* und eine Frau* aus gutachterlicher Sicht wünschenswert.

Darüber hinaus kann die Ombudsstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Anliegen aller Studierenden konsultiert werden. Diese Ombudsstelle prüft die Anliegen der Studierenden, bietet Hilfestellungen sowie Beratung, "*Unterstützung bei Maßnahmen zur Behebung von Unzulänglichkeiten oder Systemmängeln*" und berät auch die Organe der Hochschulen.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen stellt sich der Aufgabe, "*auf jegliche Diskriminierung durch Organe der KUL aufgrund des Geschlechtes, der ethnischen Herkunft, des Alters, einer Beeinträchtigung oder der sexuellen Orientierung hinzuweisen*". Wichtig ist eine Transparenz darüber, welche Personen als Interessensvertretung in diesem Arbeitskreis beteiligt sind. Die KUL hat bereits während des virtuellen "Vor-Ort-Besuchs" die Informationen auf der Website dahingehend erweitert.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **teils erfüllt** eingestuft.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria folgende Auflage zu erteilen:

1. Zur Gewährleistung objektiver Behandlung von Beschwerdeverfahren ist die Ombudsstelle jedenfalls durch eine externe Person zu besetzen.

Empfehlungen:

- Die Ombudsstelle sollte nach Möglichkeit, paritätisch mit zwei Personen, konkret durch einen Mann* und eine Frau*, besetzt werden.
- Die Information über die spezifischen Aufgaben des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen auf der Website und in anderen geeigneten Medien soll konkretisiert werden, um die niederschwellige Inanspruchnahme zu verbessern. Ein

direkter Link zur Ombudsstelle kann die Kontaktaufnahme zu einer unabhängigen Stelle erleichtern.

- Eine Überprüfung möglicher Rollenkonflikte sollte in das standardisierte Qualitätsmanagementsystem eingebunden und regelmäßig vorgenommen werden, am besten in Zusammenarbeit mit einer externen Stelle.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

3. Bietet die Privatuniversität Doktoratsstudiengänge an, sind die Kriterien gemäß § 18 Abs 3 entsprechend anzuwenden.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

1. Die Privatuniversität schließt Vereinbarungen mit den Doktorand/inn/en ab, die die jeweiligen Pflichten und Rechte der Privatuniversität, der Doktorand/inn/en und deren Betreuer/ inne/n regelt.

An der KUL wird nach der Genehmigung des Dissertationsvorhabens, spätestens aber im darauffolgenden Semester, eine Dissertations- oder Betreuungsvereinbarung mit den Doktoratsstudierenden geschlossen. Diese Vereinbarung enthält: den Arbeitstitel der Dissertation sowie den zugeordneten Fachbereich, das vorgeschriebene Curriculum, die erforderlichen Leistungsnachweise, einen detaillierten Zeitplan und eine "Verpflichtungserklärung des Dissertanten/der Dissertantin zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis".

Aus Sicht der Gutachter*innen dient die Vereinbarung der Sicherstellung der Betreuung und Begleitung, der Mitgestaltungsmöglichkeit der Studierenden sowie der Einhaltung von Qualitätskriterien und wird damit als angemessen bewertet.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

2. Die Privatuniversität ermöglicht den Doktorand/inn/en einen intensiven Dialog mit Wissenschaftler/inne/n bzw. Künstler/inne/n durch inner- und außeruniversitäre Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partner/inne/n im In- und Ausland und fördert die Teilnahme der Doktorand/inn/en an Fachtagungen im In und Ausland.

Die Betreuungsperson für das Dissertationsprojekt steht für fachliche Fragen zur Verfügung. In der ersten Phase der Dissertation liegt der Fokus auf der Erstellung eines Konzeptes und der Festlegung einer Forschungsfrage. Der Präsentation des Exposés wird große Bedeutung beigemessen. Der*die Betreuer*in unterstützt in dieser konstituierenden Phase die Doktoratsstudierenden besonders. Es gibt die Möglichkeit zum Einholen von Fachexpertisen. Regelmäßige Privatissima ermöglichen eine fachliche Auseinandersetzung.

Die Privatissima gewährleisten einen Austausch der Doktoratsstudierenden mit anderen Forschenden sowie eine Integration in Teams oder Betreuung durch verschiedene Forschende. Eine interne oder externe Zweitbetreuung trägt ebenfalls zu diesem Austausch bei. Die

Möglichkeit, hierfür je nach Expertise Kooperationen mit anderen Institutionen oder Disziplinen einzugehen, ist aus Sicht der Gutachter*innen besonders begrüßenswert.

Die Betreuer*innen unterstützen die Doktoratsstudierenden bei der wissenschaftlichen Vernetzung (Verbände, Forschungsschwerpunkte der KUL) und Präsentation der eigenen Forschungstätigkeit (national, international) z. B. bei Tagungen und anderen Veranstaltungen. Mit internationalen Partnerhochschulen werden gemeinsame Seminare für Doktoratsstudierende angeboten. Die Gutachter*innen heben für den kunstwissenschaftlichen Bereich die Einbindung in Ausstellungsprojekte sowie die Vermittlung von Beratungs- und Jurytätigkeiten positiv hervor.

Die Gutachter*innen bewerten die Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Dialog und Austausch als gut und regen einen weiteren Ausbau von Kooperationen im In- und Ausland an.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

3. Die Privatuniversität stellt den Doktorand/inn/en angemessene studiengangspezifische Beratungsangebote zur Verfügung.

Die oben beschriebenen allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsangebote (Studienadministration, Ombudsstelle, Psychologische Studierendenberatung, Homepage etc.) stehen auch den Doktoratsstudierenden zur Verfügung.

Die KUL bietet mit dem Referat zur Etablierung und Begleitung von Forschungsaktivitäten eine Anlaufstelle, die Doktoratsstudierenden bei der Karrieregestaltung durch internationale Vernetzung, Publikationen und Forschungsanträge unterstützt. Dazu zählt auch die Information zu nationalen Förderungen und Preisen sowie wissenschaftlichen Stipendien und Forschungsförderung. Zu diesen Themen werden auch Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) angeboten. Die KUL ist Teil verschiedener Programme, welche einen internationalen Austausch ermöglichen (z. B. ERASMUS+, "Individual Fellowships"). Die Doktoratsstudierenden erhalten Informationen über Publikationsmöglichkeiten und -förderungen.

Die Beratungsmöglichkeiten zur Karriereplanung und zur Vereinbarkeit von familiären Aufgaben, Pflege- und Betreuungspflichten mit wissenschaftlicher Tätigkeit, die für Doktoratsstudierende besonders wichtig sind, wurden unter § 16 Abs. 5 Z 1 bereits erläutert.

Doktoratsstudierende können von verschiedenen Stellen finanzielle Förderungen für Auslandsaufenthalte und -praktika erhalten und werden hierzu vom Internationalisierungsbüro und der Studienadministration beraten. Die verstärkte Einbindung von Online-Tools in der Lehre förderte auch die Internationalisierung vor Ort. Seit 2018 werden spezielle Sprachkurse zu wissenschaftlichem Englisch für Philosophie und Theologie angeboten.

Die Privatuniversität hat beim virtuellen "Vor-Ort-Besuch" signalisiert, dass im Zuge der Überarbeitung der Doktoratscurricula verstärkt Lehrveranstaltungen auf Doktoratsniveau geplant sind, die eine Vertiefung theologischer Inhalte auf Doktoratsniveau ermöglichen sollen. Überlegungen gehen hin zu einer "KUL Graduate School", welche neben fachspezifischen

Lehrveranstaltungen auch hochschuldidaktische Kurse und "weitere Softskills" anbieten soll. Das bereits bestehende Curriculum des Doktoratsstudiums "Katholische Theologie" mit den Bereichen "Ausbildung im gewählten Fach der Dissertation", "vertiefte Weiterbildung im gewählten Pflichtwahlfach", "Theologie interdisziplinär" und "Hochschuldidaktik, Wissenstransfer und Forschungsmanagement" bietet beispielsweise Anschlussmöglichkeiten dafür.

Die Gutachter*innen bewerten die studiengangspezifischen Angebote als angemessen und heben das hohe Engagement in der Bereitschaft zur Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses hervor.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen einen konkreten Zeitplan zur weiteren Planung und Umsetzung der "KUL Graduate School" und unterstützen das Vorhaben, auch fächerübergreifende Inhalte (z. B. wissenschaftliches Schreiben, Hochschuldidaktik, verschiedene Forschungsmethoden) noch stärker im Curriculum zu verankern.

4.6 Beurteilungskriterien § 16 Abs 6 Z 1–7: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Die Privatuniversität orientiert ihre Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten an ihrem Profil und ihren Zielen und hat hierfür ein Konzept, das jedenfalls die strategischen Ziele und deren Umsetzung in Maßnahmen umfasst.

Die KUL versteht sich als regional etablierte, international vernetzte Privatuniversität mit einer historischen Lehrtradition. Durch die Trägerschaft der Diözese Linz ergibt sich eine Anbindung an den spezifisch kirchlichen Auftrag im Bereich von Bildung und Wissenschaft. Darüber hinaus bildet das Zueinander der geisteswissenschaftlichen Fächer Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft ein identitätsstiftendes Merkmal. Dieses Profil wird an verschiedenen Stellen (im Statut, aber auch im Entwicklungsplan) genannt und ist auch erkennbar in den Einzelprojekten der Forschenden sowie in den im Entwicklungsplan angesprochenen strategischen Zielen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Bildung von Forschungsgruppen und -kooperationen.

Während des virtuellen "Vor-Ort-Besuchs" wurde seitens der Gutachter*innen darauf hingewiesen, dass dieses Profil, die "Mission" geschärft und noch genauer mit darauf bezogenen Zielen hinterlegt werden muss. Mit der im letzten Reakkreditierungszeitraum angestoßenen und bereits umgesetzten Neustrukturierung einer verwaltungsseitigen Unterstützung von Forschungsprojekten ist die Entwicklung eines Forschungskonzepts verbunden, das dem Rechnung tragen kann. Aus Sicht der Gutachter*innen muss die KUL ein institutionelles Forschungskonzept erarbeiten, das jedenfalls die strategischen Ziele und deren Umsetzung in Maßnahmen umfasst.

Bereits jetzt aber ist aus gutachterlicher Sicht die KUL als forschungsstarke Privatuniversität erkennbar: zahlreiche auch interdisziplinäre und mit internationalen Partner*innen entwickelte Forschungsinitiativen machen dies deutlich. Bei genauer Betrachtung der privatuniversitären Strukturen stellen sich gleichzeitig Fragen zur Organisation und Dokumentation der zahlreichen Forschungsinitiativen im Hinblick auf eine digitale Infrastruktur, die Verwaltung der Forschungsdaten und der Einrichtung einer "Servicestelle Methoden". Die Servicestelle als Unterstützungsmaßnahme soll dazu dienen, den Forschungsinitiativen methodische Hilfestellung (u. a. bei der Entwicklung und Umsetzung von Forschungsdesigns) anzubieten. Darüber hinaus kann die Servicestelle auch dabei Unterstützung leisten, eine entsprechende Infrastruktur für die Dokumentation von Forschungsergebnissen aufzubauen.

Die KUL ist nicht zuletzt durch ihre kirchliche Anbindung stark engagiert im diözesanen Bereich von Fort- und Weiterbildung sowie "*public understanding*" bezogen auf theologische, ethische und kunstbezogene Fragen. Zu fragen ist aber, ob damit immer auch genuine universitäre Aufgaben verbunden sind oder eher Funktionen einer "katholischen Akademie" übernommen werden. Da für die Außendarstellung national und international und für die zukünftige Entwicklung diese Frage aus gutachterlicher Sicht nicht trivial ist, wird der Privatuniversität empfohlen, genauer und transparenter dazulegen, wie sich der Wissens- und Forschungstransfer vollzieht, welche Formen der Wissenschaftskommunikation eingesetzt werden, um Forschungserkenntnisse zu gesellschaftlich-politisch relevanten Themenstellungen, wie u. a. Digitalisierung, Inklusion, Nachhaltigkeit, "*service learning*" einer breiteren Öffentlichkeit darzulegen.

Mit der Etablierung der kunstwissenschaftlichen Fakultät ist es mit beachtlichem Engagement gelungen, das Forschungsprofil der KUL nach der traditionellen Ausrichtung auf theologische und religionspädagogische Schwerpunkte in einer größeren Breite zu entwickeln. Zu fragen ist aus Sicht der Gutachter*innen, ob in es in Zukunft auch zu Forschungsk Kooperationen zwischen den zwei Fakultäten und wissenschaftlichen Fächern kommen kann, um mit der zu würdigenden Entwicklung auch eine Profilierung der theologischen Fakultät zu erreichen. Eine Herausforderung der theologischen Forschung durch kunstwissenschaftliche Fragestellungen im Rahmen entsprechender kooperativer Forschungsprojekte wäre aus gutachterlicher Sicht geeignet, zur Profilierung der theologischen Fakultät im Vergleich zu den österreichischen theologischen Fakultäten und Hochschulen beizutragen.

Das Kriterium wird aufgrund des fehlenden Forschungskonzepts seitens der Gutachter*innen als **teilweise erfüllt** eingestuft.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria, die Erteilung der folgenden **Auflage**:

1. Die KUL legt ein tragfähiges, insbesondere die interdisziplinären und profilbezogenen Entwicklungen berücksichtigendes, Forschungskonzept vor.

Empfehlungen:

- Die Gutachter*innen empfehlen, dass das Profil, die "Mission", geschärft und noch genauer mit darauf bezogenen Zielen hinterlegt wird.
- Die Gutachter*innen empfehlen den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur für die Dokumentation von Forschungsergebnissen mit Hilfe der "Servicestelle Methoden".

- Der Privatuniversität wird empfohlen, genauer und transparenter dazulegen, wie sich der Wissens- und Forschungstransfer vollzieht, welche Formen der Wissenschaftskommunikation eingesetzt werden, um Forschungserkenntnisse zu gesellschaftlich-politisch relevanten Themenstellungen, wie u. a. Digitalisierung, Inklusion, Nachhaltigkeit, "service learning" einer breiteren Öffentlichkeit darzulegen.
- Die Gutachter*innen empfehlen, Forschungsk Kooperationen zwischen den zwei Fakultäten und wissenschaftlichen Fächern zu ermöglichen, um damit auch eine Profilierung der theologischen Fakultät zu erreichen.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

2. Die Privatuniversität erbringt Leistungen in Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, die dem universitären Anspruch und den jeweiligen Fächerkulturen entsprechen.

In den fachlichen Kontexten von Theologie und Philosophie erbringen die Wissenschaftler*innen der KUL Leistungen, die dem Vergleich mit nationalen und internationalen Einrichtungen vergleichbarer Größe und Ausstattung voll und ganz entsprechen.

Im Hinblick auf dieses Kriterium werden bereits international relevante Themenstellungen, wie z. B. der Blick auf "Global Art" im Zusammenhang mit dezidierten Forschungsprojekten bearbeitet. Dieser Umstand wird von den Gutachter*innen als grundsätzlich positiv und wegweisend eingestuft und bewertet. Um diesem wichtigen Aspekt noch mehr Nachdruck verleihen zu können, sollten aus gutachterlicher Sicht die Forschungsergebnisse über die Publikationen hinaus noch durch weitere Kanäle der Dissemination multipliziert werden. Dies würde dem Forschungsstandort KUL im Bereich der Kunstwissenschaft noch mehr öffentliche Aufmerksamkeit ermöglichen.

In diesem Kontext kann auch das Alleinstellungsmerkmal der KUL im Blick auf den Zusammenhang theologischer, philosophischer und kunstwissenschaftlicher Fragestellungen in Kooperationen und Verbundforschungsprojekten aus gutachterlicher Sicht noch stärker zur Geltung gebracht werden. Die Vernetzung des kunstwissenschaftlichen Fachbereichs in die Bereiche kirchlicher und theologisch-wissenschaftlicher Einrichtungen dürfte nach dem Aufbau des Fachbereichs für eine nächste Phase der Etablierung und Profilierung der KUL wertvoll und bedeutsam sein.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung:

- Gleichzeitig wird der KUL in dieser Hinsicht empfohlen, weiterhin verstärkt auf internationale Entwicklungen innerhalb eines inter- und transnationalen Blicks auf die Künste zu achten und diese Entwicklungen in weiteren Forschungsvorhaben zu berücksichtigen.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

3. Die Privatuniversität führt den jeweiligen Fächerkulturen angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/inne/n im In- und Ausland durch.

Als Privatuniversität mit eingeschränktem Fächerspektrum ist die KUL auf interdisziplinäre Kooperationen besonders angewiesen. Dabei fällt den Gutachter*innen positiv auf, dass diese Kooperationen (etwa im Forschungsverbund "Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft", aber auch in Lehrkooperationen der Lehrer*innenbildung z. B. mit der Pädagogischen Hochschule sowie für das Bachelorstudium Kulturwissenschaften mit der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, der Johannes Kepler Universität und der Anton Bruckner Privatuniversität) nicht nur notgedrungen funktionieren, sondern in Lehre und Forschung, insbesondere auch in der berufspraktischen Förderung der Studierenden, zu ausgezeichneten Studien- und Forschungsergebnissen und innovativen Entwicklungschancen führen.

Positiv hervorzuheben sind weiters beispielhaft auch internationale Kooperationen im Rahmen des ERASMUS+ Programmes (Übersicht auf der Homepage der KUL verfügbar) sowie Kooperationen, die mit einer Finanzierung aus dem EU-Programm "International Credit Mobility" gefördert werden (School of Ministry and Theology/Boston College, USA; Pontificia Universidade Catolica do Parana, Brasilien; State Academy of Fine Arts of Armenia, Armenien; Tbilisi State Academy of Art, Georgien; University of Donja Gorica, Montenegro). Short-Term-Programme ergänzen den internationalen Austausch (z. B. mit der INHA University/Südkorea).

Ausbau und Anbahnung derartiger Kooperationen sind ausdrücklich im Entwicklungsplan der KUL als Aufgabe festgehalten, deren systematische Evaluation und Entwicklung sind im Qualitätsmanagementsystem verankert. Neben den Kooperationen mit anderen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen sind insbesondere auch die – oft informell gepflegten – Kontakte zu sozialen Einrichtungen, Museen, Galerien, kirchlichen Institutionen und Partner*innen in der Wirtschaft positiv hervorzuheben, die den Studierenden und dem wissenschaftlichen Nachwuchs Orte und Gelegenheiten forschenden Lernens und beruflicher Erkundung bieten.

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

4. Das hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal der Privatuniversität ist in die Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste des jeweiligen Fachs eingebunden.

Die Lehrenden und Forschenden an der KUL zeichnen sich durch eine professionelle und rege Publikationstätigkeit aus. Sowohl im Bereich der Drittmittelinwerbung als auch in Bezug auf nationale wie internationale Tagungsbeteiligungen des wissenschaftlichen Personals in Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft wird die jeweils fachbezogene Einbindung des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals in Forschung und Entwicklung deutlich erkennbar. Dies ist im Hinblick auf das Gesamtanliegen von Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste an der KUL aus gutachterlicher Sicht besonders zu begrüßen.

Es kann als beachtlich gelten, dass der Aufbau des kunstwissenschaftlichen Fachbereichs auch in personeller Hinsicht in überzeugender Weise gelungen ist und profilierte Wissenschaftler*innen für diesen Bereich gewonnen werden konnten. Insbesondere für die Ebene des Mittelbaus kann festgehalten werden, dass eigene Forschung, Forschungsbeteiligung und Forschungsermöglichung an der KUL großgeschrieben werden. Forschungsbezogene Lehre und die Ermöglichung eines großzügigen Umgangs mit Deputatsregelungen in den Schlussphasen von Qualifikationsarbeiten bewirken ein hohes Maß an Forschungszufriedenheit.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

5. Die Privatuniversität fördert die Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen.

Die KUL arbeitet an einer umfassenden Forschungsstrategie und hat diesbezüglich auch strukturelle Anpassungen vorgenommen. Insbesondere der Aufbau und die personelle Aufstockung der Säule "IV Forschung, Internationalisierung und besondere Dienste" sollen die dazu nötigen Rahmenbedingungen positiv gestalten. Dabei sind zu nennen: Hilfen bei der Antragstellung zur Einwerbung von Drittmitteln; Service, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit für Projekte; Aufbau einer Forschungsdatenbank; Anbahnung und Pflege internationaler Kontakte. Die Privatuniversitätsleitung gibt fallweise Anschubhilfen zur Initiation von Projekten, was in den Fächern bei sonst knapper Eigenbudgetierung von den Gutachter*innen sehr positiv vermerkt wird. Insgesamt wird hier aber deutlich, dass für größere Projekte Anschubfinanzierungen (etwa aus EU-Töpfen) vonnöten wären.

Aus Sicht der Gutachter*innen fördert die Privatuniversität die Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen der KUL weiterhin, die Umsetzung der nötigen Rahmenbedingungen für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch konkrete organisatorische Maßnahmen zu stärken, um die Entwicklung von Forschungsgruppen an der KUL zu fördern.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

6. Die Privatuniversität leistet einen Wissens- bzw. Technologietransfer in die Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Wissenstransfer zeigt sich in (diözesan) stark genutzten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, aber auch in Publikationsorganen wie etwa der Fachzeitschrift "kunst+kirche". Darüber hinaus werden in Kooperationen kuratorische Kompetenzen von Kunstwissenschaftler*innen der KUL genutzt. Das Engagement der KUL im Bereich der "Third Mission" ist mit guten Ergebnissen auch unter dem pandemiebedingten Zwang zu digitalen Formaten fortgesetzt worden.

Diese Erfahrungen sollten aus gutachterlicher Sicht auch bei Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen weiter genutzt und entwickelt werden. Gut eingeführte Formate wie die "Ökumenische Sommerakademie Kremsmünster" sollten unter Berücksichtigung zeitgemäßer Anpassungen fortgeführt werden. Beim virtuellen "Vor-Ort-Besuch" zeigten Leitung und Verwaltung eine hohe Verantwortungsbereitschaft für diesen Bereich bei gleichzeitig kritischer Reflexion der damit verbundenen Belastungen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen, dass gut eingeführte Präsenz-Formate und Veranstaltungen unter Berücksichtigung digitaler Lösungen fortgeführt werden.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

7. Bietet die Privatuniversität Doktoratsstudiengänge an, sind die Kriterien gemäß § 18 Abs 2 Z 1 bis 4 und Z 6 entsprechend anzuwenden.

§ 18. Kriterien für die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen - (2) Forschungsumfeld

1. Die Privatuniversität verfügt über ein Forschungskonzept, in das sich der Doktoratsstudiengang einfügt, und über einen Entwicklungsplan, der die Weiterentwicklung des Studiengangs umfasst.

Die KUL richtet das Studienangebot für die Doktoratsstudiengänge gemäß ihrem Statut aus. Im Fokus steht dabei das künftige Wirken in Gesellschaft und Kirche. Insgesamt befähigen die Doktoratsstudien in Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft zu wissenschaftlicher Tätigkeit und Forschung im Hochschulkontext. Die hierfür festgelegten Anspruchs- und Qualifikationsebenen entsprechen dabei den geltenden akademischen Gepflogenheiten und Regelungen und tragen den einzelnen Fachkulturen Rechnung.

Die KUL trägt aus gutachterlicher Sicht bei der Konzeption, Umsetzung und Weiterentwicklung von Doktoratsstudien dafür Sorge, dass die Qualifikant*innen die Möglichkeit erhalten, ihre Studien zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation in einem zeitgemäßen Umfeld mit Blick auf Interdisziplinarität und Internationalisierung durchführen können. Die Zusammenführung und Ausformulierung der diesbezüglichen Initiativen zu einem umfassenden und tragfähigen Forschungskonzept, in das sich die Doktoratsstudiengänge einfügen, stellt ein Desiderat dar.

Das Kriterium wird aufgrund des fehlenden Forschungskonzepts seitens der Gutachter*innen als **teilweise erfüllt** eingestuft.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria die Erteilung der **Auflage**, wie sie in **§ 16 Abs. 6 Z 1** formuliert ist.

§ 18. Kriterien für die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen - (2) Forschungsumfeld

2. Die Privatuniversität verfügt über einen Forschungsschwerpunkt, der die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, abdeckt. Die Forschungsleistungen in diesem Schwerpunkt entsprechen dem universitären Anspruch sowie der jeweiligen Fächerkultur und gewährleisten eine internationale Sichtbarkeit.

Aktuell gibt es an der KUL den Forschungsverbund "Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft" (WiEGe). Für die kommende Akkreditierungsperiode werden neue Querschnittsthemen erarbeitet, die geeignet sind, für die gesamte Privatuniversität gültige Forschungsschwerpunkte abzugeben und als Gravitationszentren für vielfältige Forschungsvorhaben zu wirken. Laut Antragsunterlagen hat die KUL diesen Prozess bereits gestartet: *"In einem mehrstufigen Prozess, in den Professorium und Mittelbau eingebunden waren, wurden ‚Diskurse der Öffentlichkeit‘ und ‚Transformationen des Humanen‘ als neue Forschungsschwerpunkte bestimmt. Im kommenden Jahr gilt es, die Forscher*innen der KUL einzuladen, ihre einschlägigen Projektvorstellungen zu konkretisieren, und in gemeinsamen Prozessen die Themenstellungen und Formate für fachübergreifende Projektideen zu definieren, die in weiterer Folge Grundlagen für das Erarbeiten von Anträgen auf drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte sein können."*

Die je spezifischen Fachkulturen von Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft spiegeln sich aus gutachterlicher Sicht inhaltlich wie methodisch in den Forschungsleistungen und -projekten wider. Hinzu kommt die inzwischen auch international bessere Sichtbarkeit der Forschungsleistungen der Kunstwissenschaft im Form eines digitalen Informationssystems in Zusammenarbeit mit der Universität für angewandte Kunst Wien.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

§ 18. Kriterien für die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen - (2) Forschungsumfeld

3. Die Privatuniversität verfügt in der Disziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, über an der Privatuniversität hauptberuflich beschäftigte Professor/inn/en, die die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin, abdecken. Unter hauptberuflichem Personal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50% an der Privatuniversität beschäftigt sind

Die Professuren an der KUL sind laut Antrag so definiert, dass sie in ihrem Zusammenspiel die gesamte Breite der an der KUL vertretenen akademischen Disziplinen – Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft – abdecken. Bei Besetzungsverfahren wurde laut Antragstellerin darauf geachtet, dass das Profil der zu berufenden Personen sowohl wichtige Schwerpunkte und Expertise in aktuellen Forschungskontexten als auch eine generalistische Kompetenz umfasst.

Die Theologische Fakultät ist in dieser Beziehung aus Sicht der Gutachter*innen bestens aufgestellt. Für die Kunstwissenschaft und Philosophie darf dies – nach der vorgenommenen Aufstockung und dem Ausbau zur Fakultät – wenn nicht gleichermaßen, so doch aber im Vergleich zu anderen Standorten, ebenso bewertet werden.

Im Bereich der Professur für Kirchenrecht ist der Lehrstuhl mit einer fünfzigprozentigen Stelle durch den Generalvikar der Diözese besetzt, was für die Gutachter*innen nur ein Mindestmaß darstellen kann. Gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der hauptberuflichen Besetzung eine ausreichende Ausrichtung auf aktuelle Forschungsfragen und

die Betreuung von Forschungsprojekten im Rahmen des Doktoratsstudiengangs gewährleistet werden kann.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung:

- Es wird empfohlen, bei der neuerlichen Besetzung des Lehrstuhls für Kirchenrecht darauf zu achten, dass es nicht zu einer Mehrfachbelastung kommt und von einer hundertprozentigen Besetzung des Lehrstuhls für Forschung und Lehre ausgegangen werden kann.

§ 18. Kriterien für die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen - (2) Forschungsumfeld

4. Die Privatuniversität unterhält für den Studiengang relevante und der jeweiligen Fächerkultur angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Für die theologischen Studien steht das gesamte (für kanonische Studien vorgesehene) Fächerspektrum zur Verfügung. Insbesondere die internationalen Kooperationen mit insgesamt 44 Partnerhochschulen weltweit bieten Gelegenheit zu Studienaufenthalten und Studien- und Forschungsk Kooperationen, z. B. in Gestalt einer Summer School in Zusammenarbeit mit der School of Theology and Ministry Boston/USA.

Die KUL ist in Linz die hauptsächliche Anbieterin im Fach Philosophie, hat dementsprechend ihr Profil geschärft und pflegt darüber hinaus entsprechende Kooperationen insbesondere im Bereich der Ethik. Zu nennen sind etwa Kooperationen im Bereich der Medizinethik mit weiteren österreichischen Privatuniversitäten sowie mit der JKU.

In der Kunstwissenschaft bildet der Schwerpunkt Architekturgeschichte einen markanten und forschungsbezogenen wichtigen Schwerpunkt, der in den (eher technisch orientierten) Studiengängen der Architektur weitgehend ausfällt. Die damit verbundene Profilierung bildet aus gutachterlicher Sicht ein Alleinstellungsmerkmal in Österreich. Zu nennen ist im Blick auf Kooperationen hier insbesondere die Verbindung zur Kunstuniversität Linz. Somit unterhält die KUL für alle drei Doktoratsstudiengänge relevante und der jeweiligen Fächerkultur angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium **erfüllt**.

§ 18. Kriterien für die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen - (2) Forschungsumfeld

6. Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur und über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Studiengangs. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Die KUL verfügt quantitativ und qualitativ insgesamt über eine gute Infrastruktur, die auch dem Forschungsbereich zugutekommt. Im personellen Bereich stehen über das wissenschaftliche Personal hinaus auch ausreichende Ressourcen im Verwaltungsbereich zur Unterstützung von

Forschungsanträgen, -aufenthalten, -mittelbeschaffung bereit. Mit Blick auf die theologischen, philosophischen und kunstwissenschaftlichen Studien und Forschungsvorhaben ist insbesondere auf die gute Ausstattung der Privatuniversitäts- und Diözesanbibliothek zu verweisen. Über den üblichen IT-Bedarf hinaus ist eine zusätzliche Sachausstattung nicht vonnöten. Durch die Nutzung von Raumkapazitäten im bischöflichen Priesterseminar der Diözese Linz steht die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Anforderungen durch Kooperationen sind durch entsprechende Verträge mit den Kooperationspartner*innen gesichert.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium **erfüllt**.

Empfehlungen bezüglich der Forschungsinfrastruktur aus gutachterlicher Sicht werden in § 16 Abs. 9 gegeben.

4.7 Beurteilungskriterien § 16 Abs 7 Z 1–10: Personal

Personal

1. Die Privatuniversität verfügt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan über ausreichend wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal und über ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal.

Die KUL hat in den zurückliegenden Jahren ihre Planungen für den Ausbau des wissenschaftlichen Personals aus gutachterlicher Sicht zielstrebig verfolgt und damit bestehende und neue Studiengänge qualitativ überzeugend ausgebaut. Damit verfügt die KUL über ausreichend wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal, um ihre Aufgaben im Bereich von Wissenschaft und Lehre entsprechend dem Entwicklungsplan erfüllen zu können.

In der theologischen Fakultät gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt 14 Professuren. Damit sind alle Fachbereiche des Theologiestudiums umfänglich vertreten. Mit Blick auf die Anzahl der Studierenden ist die Anzahl von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (Mittelbau) mit 15 Personen aus gutachterlicher Sicht erfreulich umfangreich (zwei davon am "Franz und Franziska Jägerstätter Institut"). Vier Stellen sind dabei mit einem Umfang von 50% benannt, drei davon werden als Post-Doc-Stellen geführt.

Die Professur für Kirchenrecht ist – wie oben ausgeführt – lediglich mit einem fünfzigprozentigen Stellenumfang ausgewiesen, was aus Sicht der Gutachter*innen im Hinblick auf den vollen Umfang an Aufgaben in Forschung und Lehre zu hinterfragen ist. In Orientierung an den Vorgaben für das Theologiestudium (Veritatis Gaudium) ist nach Möglichkeiten für eine vollumfängliche Besetzung der Professur zu suchen, um die KUL im Fach Kirchenrecht in den fachspezifischen Diskursen präsent zu halten.

Sobald das Besetzungsverfahren für den "Lehrstuhl für Katechetik, Religionspädagogik und Pädagogik" abgeschlossen ist, verfügt die KUL im Bereich der katholischen Theologie wieder über die nach Veritatis Gaudium (Art. 18 § 2) festgelegte "*Mindestzahl fest zugeteilter Dozenten*".

In der Fakultät für Philosophie und Kunstwissenschaft werden sechs Professuren aufgeführt, von denen vier Personen auch durch eine Habilitation ausgewiesen sind. Auch hier ist der

Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen mit neun Stellen aus Sicht der Gutachter*innen gut ausgestattet. Ebenso gibt es hier aber vier Stellen mit einem Stellenumfang von 50%.

Kritisch anmerken möchten die Gutachter*innen an dieser Stelle, dass bei einem Stellenumfang von 50% für Beschäftigte im akademischen Mittelbau in der Funktion wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen die Gefahr besteht, Menschen durch die geringe Entgeltstruktur in sozial angespannte, prekäre Lebenssituationen zu bringen. Diese Situation von Menschen, die sich um eine wissenschaftliche Qualifikation bemühen, sollte auch im Kontext kirchlicher Hochschulen und (Privat-)Universitäten wahrgenommen und aufgegriffen werden.

Als sehr erfreulich kann aus Sicht der Gutachter*innen wiederum die Entwicklung bei dem Bemühen um geschlechtergerechte und diversitätsbewusste Stellenbesetzungen bezeichnet werden, das sich auch im Entwicklungsplan und in der aktuellen Konstellation des Professoriums ausdrückt. Gerade in der Entwicklung der letzten Jahre ist die Steigerung des weiblichen Personals im Bereich des wissenschaftlichen Personals erfreulich. Es ist aber auch zu sehen, dass auf der Leitungsebene der KUL und auf der Ebene der Assistenzprofessuren noch nicht von einer angemessenen Präsenz von Frauen gesprochen werden kann.

In Bezug auf das nicht-wissenschaftliche Personal stellen die Gutachter*innen fest, dass die IT-Abteilung in Kooperation mit der diözesanen IT-Abteilung einen großen Beitrag für das Gelingen der technischen Rahmenbedingungen leistet. Aus gutachterlicher Sicht ist nicht nachvollziehbar, dass die personelle Ausstattung der IT-Abteilung so gering ist und durch die Kooperation mit der diözesanen IT-Abteilung aufgefangen werden muss.

Aus Sicht der Gutachter*innen verfügt die Privatuniversität für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan über ausreichend wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal und generell über ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal, wobei der letztgenannte Bereich, aus gutachterlicher Sicht, im Sinne der Verbesserung der Verwaltungsstruktur sicher personell ausgebaut werden sollte.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Empfehlungen:

- Der Ausbau der Professur für Kirchenrecht von derzeit 50% auf einen Stellenumfang von 100% wird empfohlen.
- Der Ausbau des Stellenumfangs der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen von durchschnittlich 50% auf 75% wird empfohlen.
- Die Gutachter*innen empfehlen eine personelle Aufstockung in der Verwaltungsstruktur.
- Im Bereich der IT-Abteilung empfehlen die Gutachter*innen eine personelle Aufstockung, insbesondere um dem gesteigerten Bedarf an Technik- und Beratungszeit auch aufgrund der Betreuung der digitalen und hybriden Lehrformate in und nach der Covid-19-Pandemie gerecht zu werden.

Personal

2. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist den Profilen der Studiengänge angemessen. Unter hauptberuflichem Personal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 % an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Wie oben dargestellt, verfügt die KUL insgesamt über eine gute Ausstattung des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals.

Seit 2015 liegt die Zahl der hauptberuflich Lehrenden laut Antrag zwischen 40 und 47. Die Zahl der Studierenden schwankt seit 2015 zwischen 346 und 473. Insgesamt ergibt sich daraus für die KUL eine aus gutachterlicher Sicht sehr gute Betreuungsrelation von durchschnittlich 1:9.

Im Hinblick auf die Abschlussarbeiten in der Theologischen Fakultät ist für den Zeitraum seit 2015 von einer Betreuungsrelation von 1:4,45 zu sprechen.

In der Fakultät für Philosophie und Kunstwissenschaft ist im Hinblick auf die Abschlussarbeiten für den Zeitraum seit 2015 von einer Betreuungsrelation von 1:4,83 zu sprechen.

Die gute Betreuungsrelation in allen Studiengängen wird von Studierenden als ein zentrales Element des Profils der KUL und als ein Qualitätsmerkmal verstanden.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Personal

3. Die fachlichen Kernbereiche der Studiengänge sind durch hauptberuflich beschäftigte Professor/inn/en abgedeckt.

Die Kernbereiche liegen im Fachbereich der Theologie in den Philosophischen Fächern (Philosophie und Religionswissenschaft), den Biblischen Fächern, den Historischen Fächern, in den Systematisch-theologischen Fächern und in den Praktisch-Theologischen Fächern. Im Fachbereich der Philosophie bestehen die Kernbereiche aus Praktischer Philosophie/Ethik und der Geschichte der Philosophie. Im Fachbereich der Kunstwissenschaften liegen die Kernbereiche in den Bereichen Geschichte und Theorie der Kunst, Geschichte und Theorie der Architektur und Kunst in gegenwärtigen Kontexten und Medien. Diese Kernbereiche werden durch entsprechend hauptberuflich beschäftigte Professor*innen abgedeckt.

Aus Sicht der Gutachter*innen ergibt sich ein überzeugendes Bild der personalen Ausstattung der Studiengänge, die auch von einer ausreichenden Anzahl von Qualifikationsstellen (akademische Mittelbaustellen) flankiert werden.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Personal

4. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend qualifiziert.

Von den 13 derzeit besetzten Professuren im Fachbereich Theologie sind neun Lehrstühle durch Personen mit einer Habilitation besetzt. Zwei Lehrstühle sind mit Personen besetzt, die über zwei Promotionen und damit über eine habilitationsäquivalente Qualifikation verfügen. Zwei Professuren sind durch Personen besetzt, die lediglich über eine Promotion verfügen. Der Lehrstuhl für Katechetik, Religionspädagogik und Pädagogik ist derzeit laut Antragsunterlagen unbesetzt.

Von den 15 wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Fachbereich Theologie verfügen 9 Personen über eine abgeschlossene Promotion (Post-doc). 5 Personen verfügen über einen Magisterabschluss und eine Person über einen PhD-Abschluss. Diese Situation bildet auch das Bemühen um geeignete Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in für die Gutachter*innen überzeugender Weise ab.

Von den 6 derzeit besetzten Professuren im Fachbereich Philosophie und Kunstwissenschaft sind 4 Personen durch eine Habilitation qualifiziert, eine Person ist durch eine doppelte Promotion habilitationsäquivalent ausgewiesen und eine Person ist lediglich durch eine Promotion ausgewiesen.

Von den 9 wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen verfügen 7 Personen über eine Promotion, eine Person über einen PhD-Abschluss und eine Person über einen Masterabschluss.

Im Sinne der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung gibt es hier einen hohen akademischen Qualifikationsgrad. Aus gutachterlicher Sicht wäre bei künftigen Besetzungen darauf zu achten, ein ausgewogeneres Verhältnis von promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (Post-doc) und noch nicht promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (Prä-doc) anzustreben, um junge Absolvent*innen in diesem Fachbereich für wissenschaftliche Berufsbiografien ansprechen und gewinnen zu können.

Es kann aus Sicht der Gutachter*innen als erfreulich gelten, dass das wissenschaftliche Personal im Bereich der Professuren in den verschiedenen Studiengängen überwiegend durch Habilitationen bzw. äquivalente Qualifikationen ausgewiesen ist. Damit bildet die personelle Ausstattung der Professuren und Lehrstühle der KUL eine wichtige Grundlage für die Profilierung des Standortes als Forschungseinrichtung.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Personal

5. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre in den Studiengängen als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Die Ausstattung der KUL mit Professuren ermöglicht zusammen mit den Mitarbeiter*innen des akademischen Mittelbaus eine vollumfassende Bereitstellung der Lehrveranstaltungen für die Studiengänge und ein breites Engagement in den Bereichen Wissenschaft und Forschung.

Die Zuordnung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Aufgaben ist für die Lehrstuhlinhaber*innen nicht schriftlich fixiert. Für die Berufsgruppen des akademischen Mittelbaus gibt es eine Dienstordnung.

Den Assistenzprofessor*innen und Universitätsassistent*innen obliegt hinsichtlich der Institute ein Mitwirken an den Institutsaufgaben durch eigenständiges Forschen, Mitwirken an den Forschungsprojekten der Institute, durch das Betreuen von Studierenden, durch das Abhalten von Lehrveranstaltungen und durch Übernahme administrativer Aufgaben der Institute. Das Zeitdeputat für das Erarbeiten eines eigenen Forschungs- und Qualifikationsprojektes soll mindestens 30% der Dienstzeit betragen. Die Arbeit an den administrativen Agenden der Fachbereiche und Institute soll ein Viertel der Dienstzeit nicht überschreiten.

Den Universitätslektor*innen obliegt das Abhalten von Lehrveranstaltungen, die Betreuung von Studierenden und das Mitwirken an Verwaltungsaufgaben. Ein Anspruch auf ein Deputat der Dienstzeit für ein eigenes Forschungs- und Qualifizierungsprojekt ist in dieser Berufsgruppe nicht vorgesehen, es sei denn, dass die Forschung im Rahmen der Gestaltung von Lehrveranstaltungen erfolgt. Der Anteil der Dienstzeit, mit der die Universitätslektor*innen an den administrativen Agenden arbeiten, wird einvernehmlich in den Dienstverträgen geregelt.

Zu den Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen gehört die wissenschaftliche Bearbeitung eines Forschungsprojektes, die Betreuung von Studierenden im Rahmen des Forschungsprojektes und das Abhalten von Lehrveranstaltungen, zu denen auch Prüfungsaufgaben gehören. Das zeitliche Deputat zur Erarbeitung eines eigenen Forschungs- und Qualifikationsprojektes ergibt sich aus den Vorgaben von Drittmittelgeber*innen oder ist jeweils in Abstimmung mit den Vorgesetzten festzusetzen.

Alle Bestandteile der Mitarbeit an den administrativen Agenden der KUL, wie z. B. die Teilnahme an Sitzungen aufgrund der Wahrnehmung eines Mandats in Rahmen der akademischen Selbstverwaltung, sollen bei den Mitarbeiter*innen des akademischen Mittelbaus im Blick auf einen jährlichen Durchschnitt 10% der Dienstzeit nicht überschreiten.

Da es sich bei der philosophisch-kunstwissenschaftlichen Fakultät um eine junge Fakultät handelt, ist hier insbesondere durch die engagierte Arbeit der Lehrstuhlinhaber*innen für die nächsten Jahre von einer anspruchsvollen Phase der Konsolidierung und Etablierung auszugehen. Insgesamt kommt bislang insbesondere den Lehrstuhlinhaber*innen des theologischen Fachbereichs die administrative Ausgestaltung der KUL zu. In der Zusammenschau gewährleistet die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten in den einzelnen Personalkategorien aus Sicht der Gutachter*innen sowohl eine

angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Personal

6. Die Privatuniversität wendet für die Aufnahme des haupt- und nebenberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals sowie des nicht-wissenschaftlichen Personals transparente und qualitätsgeleitete Personalauswahlverfahren an. Die Verfahren zur Berufung von Universitätsprofessor/inn/en orientieren sich zumindest an den diesbezüglichen Anforderungen des UG. Für den Fall, dass eine Privatuniversität nicht über eine ausreichende Anzahl an Universitätsprofessor/inn/en verfügt, um Berufungskommissionen zu besetzen, ist bis zum Aufbau einer ausreichenden Kapazität an Professor/inn/en die Bestellung externer Universitätsprofessor/inn/en als Mitglieder der Berufungskommission vorgesehen.

Die Personalauswahlverfahren werden transparent und unter Mitwirkung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gestaltet. Explizit wird dabei auch das Anliegen der Frauenförderung im Bereich des wissenschaftlichen Personals betont. Die Auswahl des nicht-wissenschaftlichen Personals orientiert sich an den arbeitsrechtlichen Standards. Auch hier kommt es zur Einbeziehung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und zu einer Beteiligung der Universitätsgremien in der Erstellung von Stellenausschreibungen. Die Personalauswahlverfahren erfolgen transparent und qualitätsgeleitet. Auch die Arbeit des nicht-wissenschaftlichen Personals wird vor dem Übergang in eine unbefristete Anstellung in angemessener Form evaluiert. Die Angaben zu den Personalauswahlverfahren überzeugen die Gutachter*innen.

Die Berufungsverfahren sind weitgehend an die Berufungsverfahren öffentlicher Universitäten angeglichen. Allerdings ist es so, dass die KUL ihre Berufungsverfahren an der theologischen Fakultät nicht nach den Richtlinien der theologischen Fakultäten an öffentlichen Universitäten in Österreich gestaltet. Diese sehen zwei externe Beteiligte an den Berufungskommissionen vor, während die Richtlinien für Berufungsverfahren an der KUL lediglich die Beteiligung eines Wissenschaftlers bzw. einer Wissenschaftlerin einer anderen Hochschule vorsieht. Entsprechend war bei den zurückliegenden Berufungsverfahren seit der letzten Reakkreditierung jeweils ein Wissenschaftler bzw. eine Wissenschaftlerin des entsprechenden Faches von einer anderen Universität an der Berufungskommission beteiligt.

Für die Auswahlverfahren des wissenschaftlichen Personals ist überdies auf den besonderen kirchlichen Status der KUL zu verweisen: Aus Sicht der Gutachter*innen fehlt dabei eine übergeordnete, interessenlose Prüfinstanz, vor der der Ablauf einer Berufung hinsichtlich der korrekten Durchführung gerechtfertigt werden muss. Die Funktion des Senats und des Rektorats übernimmt bei der KUL die Bildungskongregation in Rom, die zugleich inhaltliche Interessen hat und damit die Freiheit der Wissenschaft kaum gewährleisten kann.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Empfehlungen:

- Aus Sicht der Gutachter*innen ist eine externe unabhängige Instanz zur Überwachung der Berufungsverfahren, etwa in Form eines Universitätsrates mit externer Beteiligung, im Sinne der Entwicklung der KUL wünschenswert.

- Gerade aufgrund der größeren Zahl von Berufungsverfahren an der Theologischen Fakultät in den letzten Jahren und aufgrund der großen institutionellen Nähe zwischen der KUL und der Diözese Linz empfehlen die Gutachter*innen eine strukturelle Orientierung der Berufungsverfahren dieser Fakultät an den Berufungsverfahren anderer theologischer Fakultäten an öffentlichen Universitäten.

Personal

7. Die Privatuniversität stellt angemessene Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung.

Im Sinne des Ideals eines lebenslangen Lernens gibt es an der KUL vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen Weiterbildung und Qualifizierung, zu denen die Mitarbeitenden auch eigene Vorschläge einbringen können. Sowohl für das wissenschaftliche wie auch für das nicht- wissenschaftliche Personal gibt es das Instrument der jährlichen Mitarbeiter*innengespräche als Bestandteil der individuellen Personalentwicklung. Hier kommt es zwischen Dienstvorgesetzten und Mitarbeiter*innen zu inhaltlichen Vereinbarungen, die auch protokolliert und im Rahmen der Personalverwaltung dokumentiert werden. Optional werden Supervision und Dienstfreistellungen für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Die unterschiedlichen Qualifizierungsmaßnahmen sind weitgehend an den individuellen Bedürfnissen orientiert. Es ist aus Sicht der Gutachter*innen jedoch auch sinnvoll, in definierten Bereichen und Fragestellungen auch Vorgaben der Einrichtung für alle Mitarbeiter*innen vorzunehmen. Das gilt beispielsweise für Fortbildung zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch oder für Fortbildungen in den Bereichen von Hochschuldidaktik und digitaler Lehre. Gemeinsam abgestimmte Standards wären hier durch ein Weiterbildungsprogramm zu gewährleisten. In die strukturierte Ausgestaltung der Weiterbildungsmaßnahmen sollte nach Ansicht der Gutachter*innen auch das nicht- wissenschaftliche Personal eingebunden werden.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Empfehlungen:

- Die Gutachter*innen empfehlen die Erstellung eines Konzeptes eines Weiterbildungsprogramms.
- Die Gutachter*innen empfehlen für das wissenschaftliche Personal eine stärkere Strukturierung der Weiterbildungsprogramme insbesondere in den Themenfeldern der Hochschuldidaktik und der Prävention, um ungeachtet des individuellen Engagements in diesen Bereichen zu gemeinsamen Standards der KUL zu gelangen.

Personal

8. Die Privatuniversität nutzt geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation.

An der KUL werden für einzelne Lehrveranstaltungen Lehraufträge an dafür geeignete Personen mit entsprechender fachwissenschaftlicher und didaktischer Kompetenz erteilt.

Als erfreulich kann aus Sicht der Gutachter*innen gelten, dass zu einer entsprechenden Antragstellung neben den Institutsvorständen und dem*der Studiendekan*in auch die Studierendenvertretung aufgefordert ist. So können auch mit einzelnen Lehraufträgen Schwerpunktsetzungen, die sich an den Interessen der Studierenden orientieren, vorgenommen werden. Durch die Vorgabe eines facheinschlägigen Doktorats als Standard für die Qualifikation der beauftragten Lehrpersonen wird die Qualität von Lehrveranstaltungen gewährleistet.

Nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte erhalten im Zuge ihrer Anstellung eine eigene KUL Email-Adresse sowie seitens der Studienadministration alle erforderlichen Informationen zum Studien-Information-Netz "SInN" und eine Anleitung zur Bedienung dieses Systems. Unterstützt werden sie insbesondere auch von den Mitarbeiter*innen der Institute, die die Lehraufträge beantragt haben. In der Regel werden überdies alle extern vergebenen Lehraufträge durch die Studierenden von den eingerichteten Evaluierungsgruppen evaluiert, um hier ein unmittelbares Feedback zu haben. Aus Sicht der Gutachter*innen sind dies geeignete Maßnahmen zur Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Personal

9. Für die Berechtigung zur Erteilung der Lehrbefugnis durch Habilitationsverfahren gelten folgende Voraussetzungen:

- a. Die Privatuniversität verfügt über einen facheinschlägigen Doktoratsstudiengang.*
- b. Die Privatuniversität hat für die Erteilung der Lehrbefugnis universitätsadäquate Qualifikationserfordernisse und ein Verfahren in einer Ordnung definiert, die sich zumindest an den diesbezüglichen Anforderungen des UG orientiert.*

Die KUL verfügt über drei facheinschlägige Doktoratsstudiengänge: das Doktoratsstudium "Katholische Theologie", das PhD-Studium "Advanced Theological Studies" sowie das Doktoratsstudium "Kunstwissenschaft-Philosophie". Die Doktoratsstudiengänge der KUL dienen dazu, die Studierenden auch für die akademische Laufbahn in dem entsprechenden Fachbereich zu befähigen.

Die Studienordnung und die Ordnung zur Erteilung der Lehrbefugnis entspricht den allgemeinen universitären und kirchlichen Standards.

Das Habilitationsverfahren dient der Feststellung der fachwissenschaftlichen und hochschuldidaktischen Voraussetzungen zur Übernahme eines Lehrstuhls.

Aufgrund der vorhandenen Doktoratsstudiengänge und einer Habilitationsordnung, die auch das Habilitationsverfahren – orientiert an den Anforderungen des UG – regelt, hat die KUL die

Berechtigung zur Erteilung der Lehrbefugnis. Nach Zustimmung des Großkanzlers erteilt der*die Rektor*in der Privatuniversität die allgemeine Lehrbefugnis (venia docendi) für ein Fachgebiet. Damit erfolgt die Lehrbefugnis für das Fach an der KUL mit dem Titel "Privatdozent*in".

Während in der Theologie die Lehrbefugnisse mit einer Angabe des spezifizierenden Bereiches eines Faches erteilt werden, wird im Fach der Philosophie eine Lehrbefugnis für die Philosophie insgesamt erteilt. Nähere Spezifizierungen können jedoch auf Antrag der Bewerber*innen vorgenommen werden. Im Fachbereich der Kunstwissenschaft werden die Lehrbefugnisse für die "Kunstwissenschaft" oder die "Kunstgeschichte" erteilt. Auch hier können nähere Spezifizierungen auf Antrag der Bewerber*innen vorgenommen werden.

Die Einberufung der Habilitationskommission erfolgt durch den*die Rektor*in anhand der Vorgaben der Habilitationsordnung und nach Information der Kuriensprecher*innen über den Eingang eines Antrags auf Habilitation mit den dazu vorzulegenden Unterlagen. Die Habilitationskommission sieht neben den drei Universitätsprofessor*innen, zwei Vertreter*innen des akademischen Mittelbaus und einer Vertretung der Studierenden auch die Beteiligung eines Lehrstuhlinhabers bzw. einer Lehrstuhlinhaberin des entsprechenden Faches von einer anderen Universität oder Hochschule vor.

Im Rahmen des Habilitationsverfahrens werden drei Fachgutachten zu der wissenschaftlichen Arbeit der Bewerber*innen eingeholt. Dabei ist lediglich ein Gutachten von einem*einer Fachgutachter*in von einer anderen Universität bzw. Hochschule vorgesehen, während die übrigen Gutachten von zwei Lehrstuhlinhaber*innen der KUL stammen können (eine*r davon kann Mitglied der Habilitationskommission sein). Hierin weicht die KUL von den Habilitationsordnungen anderer theologischer Fakultäten an staatlichen Universitäten in Österreich ab, die teilweise ausschließlich Gutachten von Fachvertreter*innen anderer Universitäten und Hochschulen mit internationalen Besetzungen vorsehen. Die Gutachten beziehen sich sowohl auf die vorliegende, schriftliche Arbeit der Bewerber*innen wie auch auf ihre sonstige wissenschaftliche Tätigkeit und enden dementsprechend mit zwei Voten, die für den weiteren Fortgang des Habilitationsverfahrens beide positiv ausfallen müssen.

Es erscheint aus gutachterlicher Sicht als bemerkenswert, dass nur bei abweichenden Voten der verschiedenen Gutachten und darauffolgendem positivem Beschluss der Kommission Habilitationsvortrag und -kolloquium vorgesehen sind. Auch hier wäre eine Anpassung an die Habilitationsordnungen Theologischer Fakultäten an staatlichen Universitäten Österreichs zu erwägen. Ein Habilitationsvortrag für alle Habilitationsverfahren ist bislang mit einer thematischen Ausrichtung an den Inhalten der Habilitationsschrift vorgesehen, nicht aber als Probevorlesung bzw. wissenschaftlichen Fachvortrag zu einem weiteren Themenbereich.

Die KUL verfügt über entsprechende Doktoratsstudiengänge und hat für die Erteilung einer Lehrbefugnis durch Habilitationsverfahren universitätsadäquate Qualifikationserfordernisse und eine entsprechende Ordnung festgelegt.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen eine Anpassung der Habilitationsordnung, um bei der Vergabe der Gutachten der wissenschaftlichen Arbeit der Bewerber*innen ausschließlich externe Fachvertreter*innen von anderen Hochschulen und Universitäten (mindestens eine*r davon aus dem internationalen Kontext) vorzusehen und eine Probevorlesung zu

einer von der Habilitationsschrift abweichenden Thematik und in Ergänzung zu dem bisherigen Habilitationsvortrag ein Habilitationskolloquium zum festen Bestandteil jedes Habilitationsverfahrens zu machen.

Personal

10. Bietet die Privatuniversität Doktoratsstudiengänge an, sind die Kriterien gemäß § 18 Abs 5 Z 2 bis 5 entsprechend anzuwenden

§ 18. Kriterien für die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen - (5) Personal

2. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist den Anforderungen der im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend qualifiziert. Das für die Betreuung von Dissertationen vorgesehene wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal hat die Lehrbefugnis (*venia docendi*) oder eine äquivalente Qualifikation für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Fach, ist in die Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste des Fachs eingebunden und erbringt Forschungs- bzw. Entwicklungsleistungen, die dem universitären Anspruch und der jeweiligen Fächerkultur entsprechen. Die Mehrheit des für die Betreuung von Dissertationen vorgesehenen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals hat Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen.

Die Lehrstuhlinhaber*innen beider Fakultäten zeichnen sich durch ihre formalen Qualifikationsgrade wie auch durch ihr eigenes wissenschaftliches Arbeiten aus und bieten damit eine überzeugende Grundlage zur kompetenten Ausgestaltung der Doktoratsstudiengänge und zur Betreuung von entsprechenden Forschungsprojekten.

Die Lehrstuhlinhaber*innen verfügen über die entsprechende *venia docendi* und die wissenschaftliche Expertise im Rahmen des jeweiligen Faches. Die wissenschaftliche Tätigkeit weist die entsprechende Forschungstätigkeit (z. B. anhand der Publikationen peer-reviewed) in den entsprechenden Fächern aus. Die mehrheitliche Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen wird durch die abgelegten Doktoratsprüfungen im vergangenen Akkreditierungszeitraum nachgewiesen.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

§ 18. Kriterien für die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen - (5) Personal

3. Für die Betreuung von Dissertationen gilt ein Richtwert von 8 Doktorand/inn/en pro Betreuer/in (Vollzeitäquivalent).

Die personelle Ausstattung der Fakultäten der KUL durch die Professuren erlaubt auch in Hinblick auf die Zahl der Doktorand*innen eine angemessene Betreuungsrelation und trägt dabei an der KUL gerade aufgrund der überzeugenden Betreuungsleistung von Dissertationsprojekten zu deren Profilierung bei.

Seit 2015 gab es an der KUL 9 Abschlüsse von Doktoratsstudiengängen im Bereich der Theologie und 5 Abschlüsse im Bereich des Philosophisch-Kunstwissenschaftlichen Doktoratsstudiums.

Der Richtwert von 8 Doktorand*innen pro Betreuer*in (Vollzeitäquivalent) wird eingehalten. Die Betreuung der Dissertationen und der ihnen zugrundeliegenden Forschungsprojekte ist gewährleistet. Es kann aus gutachterlicher Sicht von idealen Betreuungsverhältnissen gesprochen werden.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

§ 18. Kriterien für die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen - (5) Personal

4. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs-, und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals gewährleistet hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und die Betreuung von Doktorand/inn/en.

Die oben unter § 16 Abs. 7 Z 5 beschriebene Ausstattung der KUL mit Professuren bzw. die Gewichtung der Tätigkeiten im Rahmen der Professuren ermöglicht eine vollumfassende Betreuung von Doktorand*innen.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

§ 18. Kriterien für die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen - (5) Personal

5. Die Privatuniversität sieht auf die Betreuung von Doktorand/inn/en ausgerichtete Maßnahmen der Personalentwicklung vor.

Eigene Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen mit einer ausdrücklichen Ausrichtung auf die Betreuung von Doktorand*innen werden für die Lehrstuhlinhaber*innen seitens der KUL nicht angeboten. Der intensive kollegiale Austausch an der KUL wird hier bislang als ausreichend angesehen und durch individuelle sonstige Möglichkeiten im Rahmen der Weiterbildung und Personalentwicklung gewährleistet. Sollte weiterer Bedarf an Maßnahmen der Personalentwicklung zur Betreuung von Doktorand*innen bestehen und dafür spezielle Weiterbildungen zu organisieren sein, so kann und wird das laut Antragsunterlagen von der Privatuniversitätsleitung und der Personalverwaltung gefördert.

Die breite Forschungstätigkeit der Lehrstuhlinhaber*innen lässt für die Gutachter*innen überdies eine intensive Vernetzung in den jeweiligen Fächern mit anderen Forschungsstandorten erkennen. Dadurch sind sie in die aktuellen wissenschaftlichen Diskurse intensiv eingebunden und gestalten diese mit. Dies bildet für die Gutachter*innen ebenso eine gute Grundlage für die Betreuung von Doktorand*innen.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

4.8 Beurteilungskriterium § 16 Abs 8: Finanzierung

Finanzierung

Die Privatuniversität verfügt über eine tragfähige und nachhaltige Finanzierung, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. Für die Finanzierung des Auslaufens von Studiengängen ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Finanzierung der KUL wird insbesondere durch die Diözese Linz (60%), in deren Trägerschaft sich die KUL befindet, gewährleistet. Seitens der Finanzkammer der Diözese Linz wurde die verlässliche Gewährleistung der Finanzierung für die nächsten Jahre verbindlich zugesichert. Dieses beachtliche Engagement einer einzelnen Diözese kann aus Sicht der Gutachter*innen als ausgesprochen erfreulich gelten. Die weiteren Anteile der Finanzierung erfolgen zu je 20% aus eigenen Einnahmen und aus öffentlichen Fördergeldern. Die Eigenanteile bilden aus gutachterlicher Sicht einen erfreulich hohen Anteil an der Gesamtfinanzierung der KUL. Dabei handelt es sich um Gelder, die als Spenden, Drittmittel für Forschungsprojekte oder Studiengebühren entweder zeitlich befristet sind oder Schwankungen unterliegen können.

Der zunehmende Kostendruck der Diözese Linz, aufgrund des zu erwartenden Rückgangs diözesaner Finanzmittel, bedingt zugleich eine zunehmende Abhängigkeit der KUL. Es wäre aus Sicht der Gutachter*innen daher zu überlegen, ob diese monokausale Abhängigkeit durch eine breiter aufgestellte Trägerstruktur oder andere Finanzierungsquellen flankiert werden kann, um die Risiken, die sich aus der Entwicklung kirchlicher Finanzen ergeben können, zu mindern.

Es kann aus gutachterlicher Sicht als sehr erfreulich gelten, dass die Finanzierung der Fakultät für Philosophie und Kunstwissenschaft nicht nur durch eine Anschubfinanzierung, sondern darüber hinaus auch mit einer jährlichen Beteiligung des Landes Oberösterreich als gut abgesichert gelten kann.

Für die Finanzierung des Auslaufens von Studiengängen ist nach Einschätzung der Gutachter*innen finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Privatuniversität verfügt insgesamt über eine tragfähige und nachhaltige Finanzierung, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend ihrem Entwicklungsplan sicherstellt.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen im Rahmen einer Strategieplanung Überlegungen anzustoßen, neben der Diözese Linz, weitere Institutionen (z. B. andere Diözesen, Ordensgemeinschaften, Verbände) in die Trägerschaft einzubinden oder mit dem sukzessiven Aufbau einer Stiftungsstruktur einem möglichen Rückgang diözesaner Finanzmittel proaktiv entgegenzuwirken.

4.9 Beurteilungskriterium § 16 Abs 9: Infrastruktur

Infrastruktur

Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Verschiedene Hörsäle und Seminarräume in den Gebäuden der KUL ermöglichen eine flexible Belegung, die an den Lehr- und Veranstaltungsbetrieb angepasst werden kann. Ein Garten, eine Dachterrasse sowie verschiedene Aufenthaltsräumlichkeiten können von Mitarbeiter*innen und Studierenden genutzt werden. Die KUL stellt damit ausreichende Raumflächen für den Privatuniversitätsbetrieb zur Verfügung.

Die Räume sind mit zeitgemäßer Technik ausgestattet und erlauben auch Videokonferenzen und Medienstreaming. Durch den verstärkten Bedarf an digitaler Lehre während der Covid-19-Pandemie wurde diese Ausstattung massiv ausgebaut. Die KUL stellt den Lehrenden das Online-Konferenztool "Zoom" sowie entsprechende Hard- und Software in den Lehrräumen zur Verfügung, sodass ein digitaler und hybrider Lehrbetrieb möglich ist. Ein solcher ist sowohl für einen distance Lehrmodus, für berufsbegleitendes Studieren als auch für internationale Kooperationen relevant.

Zur Verbesserung der User*innen-Freundlichkeit wird überlegt, ob Steuerungs-Touchpads angeschafft werden sollen. Außerdem ist ein Streaming-Server geplant. Die Teilnahme an "eduroam" ermöglicht einen unkomplizierten Netzwerkzugang auch für Gastwissenschaftler*innen und Studierende. Die geplante Aufstockung der "Wireless Local Area Network" (WLAN)-Versorgung im Haus konnte durchgeführt werden. Ein digitales Whiteboard bietet viele Interaktions- und Präsentationsmöglichkeiten in den Lehrveranstaltungen.

Die Covid-19-Pandemie brachte die Möglichkeit, bestimmte Abläufe in der Informationstechnik (IT) effizienter zu gestalten. Videokonferenzen und Screensharing sind für die IT wichtige Tools in der Lösung von Problemen, die von den Mitarbeiter*innen nun verstärkt nachgefragt werden. Die erhöhte Aufmerksamkeit für die Anliegen der IT – wie beim virtuellen "Vor-Ort-Besuch" zum Ausdruck gebracht – wird von der IT-Abteilung positiv wahrgenommen. Genügend Ressourcen im IT-Bereich sind eine Voraussetzung für viele Arbeitsbereiche. Die Gutachter*innen erachten es als begrüßenswert, sowohl das Interesse an den IT-Abläufen zu fördern als auch die Ressourcen im Bereich Personal, Hard- und Software auszubauen. Für Studierende gibt es einen Computer (PC)-Arbeitsraum in der Bibliothek. Für einen kurzfristig erhöhten Bedarf an PC-Arbeitsplätzen wurden zwei Räume eingerichtet, wo eine Teilnahme an Online-Lehrveranstaltungen möglich ist. Eine langfristige Aufstockung von PC-Arbeitsplätzen ist nicht geplant, da die Privatuniversität wieder verstärkt in den Präsenz-Lehrbetrieb wechseln möchte.

Es steht außerdem ein Aufenthaltsraum zum Austausch außerhalb der Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Das "Zentrum KU Studierende" mit Kochmöglichkeit und Aufenthaltsbereich kann von allen Studierenden genutzt werden. Die Studierendenvertretung ist in einem Raum untergebracht, der mit für ihre Aufgaben adäquater Technik ausgestattet ist.

Die Arbeitsplätze der Mitarbeiter*innen sind mit aktueller Technik bestückt. Es stehen Multifunktions-Kopiergeräte zur Verfügung. Bei der Ausstattung der Arbeitsplätze werden arbeitsergonomische Kriterien berücksichtigt. Alle Büros sind mit höhenverstellbaren Tischen und ergonomischen Schreibtischsesseln ausgestattet.

Es gibt Bestrebungen, Nachhaltigkeitskriterien im Gebäudebetrieb sowie bei der Beschaffung von Raumausstattung und Technik zu berücksichtigen. Die KUL ist als "Eco-Management and Audit Scheme" (EMAS)-Betrieb zertifiziert und wird hier regelmäßigen Überprüfungen unterzogen. Umwelleitlinien geben ökologische und auch soziale Standards für verschiedene Bereiche vor. Konkret wurden z. B. Server in eine Cloud-Lösung integriert, was zu einer Einsparung des Stromverbrauches führte. Viele Geräte an der Privatuniversität sind außerhalb der Betriebszeiten abgeschaltet. Geplant ist außerdem die Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach des Gebäudes. Die Frage, ob in der IT-Ausstattung auch Nachhaltigkeitskriterien und soziale Standards berücksichtigt werden können, wurde an die IT-Abteilung der Diözese weitergeleitet, die für die IT-Ausstattung verantwortlich ist.

Die Bibliothek der Privatuniversität, als Zweigbibliothek der Diözesanbibliothek, bietet eine umfassende Sammlung analoger und digitaler Medien für den Forschungs- und Lehrbetrieb. Sie erfüllt weiters die Aufgabe einer Sammelstelle für Medien und Veröffentlichungen der kirchlichen Organe der Diözese Linz. Als drittgrößte Bibliothek Oberösterreichs ist sie auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Räumlichkeiten der Bibliothek sind zeitgemäß ausgestattet. Neben der Auskunftstheke, die zu den Öffnungszeiten für Informationen und Ausleihungen zur Verfügung steht, können wissenschaftliche Mitarbeiter*innen über einen Selbstverbucher-Point auch außerhalb der Öffnungszeiten Medien entleihen. Arbeitskabinen für Studierende bieten abgetrennte Arbeits- und Besprechungsräumlichkeiten. Eine Leseecke, Arbeitsplätze im Lesesaal, ein Buchscanner und zwei Kopier-/Scangeräte ergänzen die Ausstattung. Die Bibliothek konnte auch im Rahmen der gesteigerten Nachfrage im Zuge der Covid-19-Pandemie den Zugang zu digitalen Medien in Form von E-Books, Datenbanken, Zeitschriften und E-Journals stark ausbauen. Darüber hinaus ist die personelle Ausstattung der Bibliothek mit neun Personalstellen (6,64 Vollzeitäquivalente) in Relation zur Studierendenzahl und im Hinblick auf das Anschaffungsbudget aus gutachterlicher Sicht als gut zu bewerten. Die Zahlen der unterschiedlichen Parameter der Nutzung der Bibliothek entwickelten sich in den zurückliegenden Jahren ebenso erfreulich.

In den letzten Jahren wurde die Barrierefreiheit der Gebäude verbessert. Im Altbau wurde 2006 ein Lift installiert und auch der Studienraum im Keller ist barrierefrei zu erreichen. Die Zugänge zum Veranstaltungsraum sowie zum Garten sind mit einer Rampe ausgestattet. Bei den Eingangstüren ist geplant, automatische Türöffnungen zu installieren.

Für Datenschutzanliegen besteht eine Zusammenarbeit mit der Diözese Linz. Die KUL hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n sowie Verantwortliche für die Teilbereiche Studierendenverwaltung, Personalwesen und Bibliothek. Um die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung operativ zu gewährleisten, wurde ein internes Handbuch zum Datenschutz erstellt, das Abläufe abbildet.

Mit dem Forschungsinformationssystem "Portfolio/Showroom" hat die KUL ein Tool eingeführt, durch das Forschungsaktivitäten abgebildet, organisiert, bewertet und entwickelt werden sollen. Die eingespeisten Informationen über Forschungsk Kooperationen, Aktivitäten, Forschungsergebnisse und Ressourcen stehen der Forschungsadministration, aber vor allem auch der Öffentlichkeit, der öffentlichen Hand und bestehenden und potenziellen Drittmittelgeber*innen zur Verfügung. "Portfolio/Showroom" ermöglicht auch eine Abbildung

bestehender Forschungs- und Arbeitsprozesse und ist deshalb für Wissenschaftler*innen und Künstler*innen besonders geeignet.

Als digitale Infrastruktur zur Abwicklung des Studienbetriebs steht das elektronische Studierendenverwaltungssystem, das sog. Studien-Informations-Netz (SInN) zur Verfügung, durch das die Lehrveranstaltungsabwicklung (Anmeldungen) und die Studierendenverwaltung (Neuinskriptionen, Fortsetzungsmeldungen) organisiert werden. Es gibt Schnittstellen zum Mailsystem und zur Lernplattform "Moodle".

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Empfehlungen:

- Die begonnene barrierefreie Adaptierung der Gebäude ist aus Sicht der Gutachter*innen sehr begrüßenswert. Die Gutachter*innen empfehlen, diese Maßnahmen noch auszuweiten (z. B. um mit Beschriftungen für Menschen mit Sehbehinderungen die Orientierung in den Gebäuden zu erleichtern) und einen barrierefreien Zugang zu allen wichtigen Räumlichkeiten für Mitarbeiter*innen und Studierende zu ermöglichen.
- Da der Bedarf an IT-Infrastruktur durch die zunehmende Digitalisierung des Forschungsbetriebs steigt, empfehlen die Gutachter*innen eine Evaluierung der vorhandenen IT-Ressourcen, sowohl bezüglich der Geräte- und Software-Ausstattung als auch im personellen Bereich, und einen dementsprechenden Ausbau dieser Ressourcen.
- Die Gutachter*innen empfehlen, die lobenswerten Umweltleitlinien der KUL aus dem Jahr 2019 weiterzuverfolgen und insbesondere in der Frage der Einhaltung ökologischer und sozialer Kriterien in der Anschaffung von IT-Geräten bei der diözesanen IT-Abteilung nachzuhaken.
- Die Gutachter*innen möchten positiv hervorheben, dass die Ausstattung für die Durchführung von Online- und Hybridlehre in den vergangenen Monaten deutlich ausgebaut wurde. Sollte es in den kommenden Monaten weiterhin zu einem erhöhten Bedarf an PC-Arbeitsplätzen durch die Kombination von Präsenzlehre und digitaler Lehre kommen, empfehlen die Gutachter*innen die Einrichtung solcher Arbeitsplätze, die für die Teilnahme an Online-Lehrveranstaltungen geeignet sind (abgetrennte Bereiche).

4.10 Beurteilungskriterium § 16 Abs 10 Kooperationen

Kooperationen

Die Privatuniversität unterhält über § 16 Abs 6 Z 3 hinaus ihrem Profil entsprechende Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/innen im In- und Ausland, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Die KUL ist – wie oben erwähnt – intensiv in örtliche Verbünde mit anderen Linzer Bildungseinrichtungen eingebunden, beispielsweise in den Entwicklungsverbund "Cluster Mitte" im Bereich der Pädagog*innenbildung, ebenso hervorzuheben sind die Kooperationen mit anderen Privatuniversitäten in Österreich und mit Linzer Hochschulen im Themenbereich Ethik ("Ethikzentrum"). Ein Spezifikum der KUL stellen die intensiven Beziehungen zur Diözese Linz

und deren Bildungseinrichtungen dar. Damit ergeben sich Vorteile für die öffentliche und kirchliche Präsenz in der Region, in der Diözese und dem Land Oberösterreich.

Für die zurückliegenden Jahre und die avisierte Planung weist der Akkreditierungsantrag der KUL eine Vielzahl von Kooperationen mit anderen Universitäten und Einrichtungen aus, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern. Dazu gehören in besonderer Weise die Kooperationen mit der Inha-University in Südkorea, mit der "School of Theology and Ministry" (STM) des Boston College und der Pontificia Universidade Católica do Paraná in Brasilien.

Es ist aus gutachterlicher Sicht als besonders förderlich für das Ansehen und die künftige Entwicklung der KUL zu erachten, dass der Aspekt der "Third Mission" entsprechende Aufmerksamkeit erfährt. Ganz im Sinne einer sog. dritten universitären Säule – neben den Aufgaben der Forschung und der Lehre – geht es darum, die aus der Wissenschaft gewonnenen Erkenntnisse einer breiteren Öffentlichkeit gegenüber verfügbar zu machen. Gleichzeitig meint "Third Mission" auch, Forschungsk Kooperationen anzuberaumen, deren Basis der Wissenstransfer in die Bereiche von Gesellschaft und Wirtschaft darstellt und dessen Content, wie z. B. soziale Innovationen, wieder zurück in die Hochschule wirken kann.

Das große Engagement und die rege Nachfrage nach öffentlichen Bildungs- und Vortragsangeboten im Bereiche der "Third Mission" geben dieser wichtigen Vernetzung Ausdruck, enthalten aber auch die Gefahr, zu viele Kräfte des wissenschaftlichen Personals der KUL in einem nicht-wissenschaftlichen Bildungssegment zu binden. Es sollte daher aus gutachterlicher Sicht aufmerksam beobachtet werden, dass dieses Engagement nicht das wissenschaftliche Arbeiten in Forschung und Lehre beeinträchtigt und die KUL nicht schrittweise auf den Status einer "diözesanen Akademie" beschränkt wird.

Durch die Einbindung des pastoraltheologischen Lehrstuhls in den diözesanen Pastorkurs und "Berufsbegleitenden Theologischen Lehrgang" hat die KUL bereits wichtige Leistungen im Bereich der außeruniversitären Bildung übernommen. Dass angehende pastorale Mitarbeiter*innen einer Diözese in ihrem Studium, in ihrer Berufseinführungsphase und in späteren Fortbildungen unterschiedliche Dozent*innen eines theologischen Faches und damit auch verschiedene fachspezifische Ansätze kennenlernen, ermöglicht üblicherweise erst die Wahrnehmung der Bandbreite von Fachdiskursen. So ist es aus Sicht der Gutachter*innen sowohl im Interesse der Diözese wie auch im Interesse der KUL und vor allem der Studierenden und späteren kirchlichen Mitarbeiter*innen, nicht aus rein praktischen Erwägungen heraus dieselben Dozent*innen in den unterschiedlichen Ausbildungsphasen einzubinden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlungen:

- Im Zusammenhang mit dem Aspekt der "Third Mission" und dem seitens der KUL praktizierten Umgang damit, ist zu empfehlen, die Form eines Wissenstransfers und die damit verbundenen Initiativen und Maßnahmen stärker an den Anforderungen an Hochschulen auszurichten.
- Die Gutachter*innen empfehlen zu prüfen, ob die Vielgestaltigkeit und Multiperspektivität der Fachdiskurse durch die Einbindung von Gastprofessuren abgebildet werden kann.

4.11 Beurteilungskriterien § 16 Abs 11 Z 1–4: Qualitätsmanagementsystem

Qualitätsmanagementsystem

1. Die Privatuniversität nutzt ein in das strategische Hochschulmanagement eingebundenes Qualitätsmanagementsystem. Dieses gewährleistet ausgehend von den Zielen der Privatuniversität, dass die Qualität von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und der unterstützenden Aufgaben regelmäßig beurteilt sowie die Erfüllung der Beurteilungskriterien sichergestellt und die Weiterentwicklung der Privatuniversität gefördert wird.

Die KUL hat im Nachgang zum Reakkreditierungsverfahren im Jahr 2015 ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) entwickelt, das im "Qualitätshandbuch" zugänglich und in vier Säulen gegliedert ist. Das QMS ist zentral in das strategische Hochschulmanagement eingebunden. Aufsicht und Durchführung obliegen dem*der Vizerektor*in und dem ihm*ihr zugeordneten "Qualitätsteam".

Bislang umfasst die Darstellung im Qualitätshandbuch die Säulen "II Studienadministration und Betreuung der Leitungseinheiten", "III Public Relations und Kommunikation, Veranstaltungsmanagement und Sponsoring" sowie "IV Forschung, Internationalisierung und besondere Dienste". Die Säule "I Infrastruktur und Finanzen" befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Neu aufgestellt und im Qualitätshandbuch hinterlegt sind bislang Ressortzuschnitte und die Budgetzuweisung der Supportprozesse II, III und IV. Die damit verbundenen Aufgaben können mit den im Entwicklungsplan genannten strategischen Zielen abgeglichen werden und bieten somit Beurteilungskriterien für Qualität und Weiterentwicklung der Privatuniversität.

Forschungsprozesse sind bislang nicht in ein umfassendes Konzept gefasst, sind aber mittelbar für das QMS zugänglich, insofern Drittmittelwerbung, Antragstellung, Kooperationen und internationale Mobilität durch die eingeführten Betrachtungsprozesse der Säule IV in den Blick geraten. Darüber hinaus liegen die Evaluierungsordnungen zur internen Überprüfung von Lehre, Studium und Prüfungswesen vor. Die regelmäßige Befragung von Neuimmatrikulierten und Absolvent*innen gibt wichtige Hinweise zur Passgenauigkeit des Studienangebots, nicht zuletzt im Blick auf Möglichkeiten und Erwartungen bezüglich der angestrebten beruflichen Tätigkeiten.

Neben formalisierten und standardisierten Befragungen und Verfahren pflegt die KUL einen Stil der "*Unmittelbarkeit und Direktheit des Feedbacks*", auch im Bereich von Beschwerde- und Konfliktmanagement. Während des virtuellen "Vor-Ort-Besuchs" wurde diese Praxis diskutiert und für einige Konfliktbereiche (z. B. im Bereich Nachteilsausgleich) von den Gutachter*innen als problematisch angesehen. Perspektivisch sollen aus gutachterlicher Sicht alle relevanten Bereiche und Prozesse des Privatuniversitätsgeschehens in ein System des Qualitätsmanagements gefasst werden.

Seitens der Gutachter*innen gilt das Kriterium als **erfüllt**.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen die Schaffung/Benennung neutraler Beratungs- und Clearingstellen für die Bereiche des Beschwerde- und Konfliktmanagements.

Qualitätsmanagementsystem

2. Die Privatuniversität erfasst regelmäßig und systematisch Informationen zur Qualität von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und den unterstützenden Aufgaben, die in ihren Verfahren des Qualitätsmanagements genutzt werden.

Im Bereich der regelmäßigen und systematischen Erfassung der Information zur Qualität von Studium und Lehre ist es aus Sicht der Gutachter*innen erfreulich, dass mit dem Wintersemester 2021/22 eine eigene Evaluierungsordnung in Kraft getreten ist, mit der kontinuierlich an der weiteren Qualitätssicherung der universitären Lehre gearbeitet und die Lehrveranstaltungen in Kooperation mit den Studierenden weiterentwickelt werden können. Mit der aktuellen Evaluierungsordnung erfasst die KUL systematisch und standardisiert die Qualität von Studium und Lehre. In die Prozesse einbezogen sind die universitären Selbstverwaltungsorgane.

Der Umstand, dass mandatierte Studierende in der Evaluierungsgruppe lediglich Vorschläge einbringen können, resultiert aus der Evaluierungsordnung, in welcher ihnen keine volle Mitgliedschaft in der Evaluierungsgruppe zukommt und sie dort lediglich als "Kontaktpersonen" fungieren. Hier ist aus gutachterlicher Sicht zu überlegen, ob nicht eine profiliertere Mitverantwortung der Studierenden für die Belange der Privatuniversität denkbar wäre. Mit den Mitgliedern des Professoriums und des akademischen Mittelbaus bilden sonst ausschließlich "Lehrende" die ordentlichen Mitglieder der Evaluierungsgruppe.

In Bezug auf Entwicklung und Forschung liegt die Verantwortung für das QM in den einzelnen Verwaltungsbereichen ("*Vier-Säulen-Modell*") und wird im Wesentlichen durch regelmäßige Konferenzen gesichert. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vizerektorat.

Seitens der Gutachter*innen gilt das Kriterium als **erfüllt**.

Empfehlung:

- Die Gutachter*innen haben festgestellt, dass eine Modulevaluation in der Evaluierungsordnung nicht vorgesehen ist. Die Gutachter*innen empfehlen, dass gerade angesichts der sehr großen Module – wie oben erwähnt – und der Anfragen an die inhaltliche Schlüssigkeit der Module eine eigene Modulevaluation vorgenommen werden sollte.

Qualitätsmanagementsystem

3. Die Privatuniversität überprüft regelmäßig die Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagementsystems und entwickelt es erforderlichenfalls unter Beteiligung interner und externer Expertise weiter.

Die im "Qualitätshandbuch" und in der aktualisierten Evaluierungsordnung beschriebenen Prozesse sehen Auswertung und ggf. Nachsteuerung des QMS regelmäßig vor. Ausdrücklich in Anspruch genommen werden soll, über das interne QM-Team hinaus, auch im Bedarfsfall externe Expertise. Allerdings ist eine Gesamtbetrachtung erst auf der Ebene des Vizerektorats vorgesehen. Anforderungen und Ergebnisse der qualitätssichernden Maßnahmen sollten aber aus gutachterlicher Sicht nicht nur auf der "informellen" Ebene einer kleinen Einrichtung kommuniziert werden, sondern als verankerte Struktur die unterschiedlichen "Säulen" des QMS mit den entsprechenden Prozessen verbinden.

Das QMS der KUL ist bislang nicht ausdrücklich als Zirkel angelegt. Ziele werden nur gelegentlich ausdrücklich konkretisiert (z. B. im Bereich Student Recruitment) und entsprechende Indikatoren der Zielerreichung werden i. d. R. nicht genannt. Aus gutachterlicher Sicht wäre das insbesondere im Bereich von Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste hilfreich. Im Zuge des virtuellen "Vor-Ort-Besuchs" zeigte sich die hohe Aufmerksamkeit von Leitung und Verwaltung für Qualitätsmanagementprozesse. Aus gutachterlicher Sicht werden die Maßnahmen und Prüfprozesse auf den unterschiedlichen Ebenen und die Bereitschaft zur Zusammenführung positiv wahrgenommen.

Seitens der Gutachter*innen gilt das Kriterium dennoch nur als **teils erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria folgende **Auflage** zu erteilen:

1. Im Sinne der regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems (QMS) soll die KUL eine breitere Beteiligung interner Expertise sicherstellen (Einbeziehung von Studierenden) sowie für die Weiterentwicklung einen Prozess mit Ableitung der Ziele und Maßnahmen etablieren (QMS als Zirkel).

Qualitätsmanagementsystem

4. Die Privatuniversität verfügt über Strukturen und Verfahren, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sicherzustellen.

Die KUL verfügt über eine vom Universitätssenat beschlossene Richtlinie und dementsprechende Verfahren, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sicherzustellen. Obsorge für die Kenntnis von Studierenden über die allgemeinen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis tragen die Studiendekan*innen. Im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses sind Vorgesetzte bzw. Projektleiter*innen zuständig. Die KUL fördert darüber hinaus die Teilnahme von Mitarbeiter*innen an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen.

Für den Verdachts- und Anzeigefall ist folgendes Verfahren vorgesehen: Durch den Senat wird eine Ombudsperson gewählt, die nicht an der KUL wissenschaftlich tätig ist und die die Einrichtung einer Untersuchungskommission durch das Rektorat beantragt. Die aus Professor*innen und habilitierten Mitgliedern bestehende Kommission erhebt und prüft den Sachverhalt und kann akademische, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen veranlassen. Die Entscheidung bezüglich wissenschaftlichen Fehlverhaltens trifft das Rektorat auf der Grundlage von Bericht und Empfehlung der Untersuchungskommission.

Das Kriterium gilt als **erfüllt**.

4.12 Beurteilungskriterium § 16 Abs 12: Information

Information

Die Privatuniversität stellt auf ihrer Website leicht zugängliche und aktuelle Informationen über ihre Leistungen zur Verfügung. Diese umfassen jedenfalls die Satzung, die Studienpläne inklusive der Studien- und Prüfungsordnungen, Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen und eine Darstellung des Qualitätsmanagements.

Die KUL stellt auf ihrer Website, <https://ku-linz.at/>, leicht zugänglich aktuelle Informationen in den Sprachen Deutsch und Englisch zu Verfügung. Die Website enthält Informationen zu den wichtigen Bereichen der Privatuniversität, für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende, Mitarbeiter*innen und Gäste:

- *"Startseite: Corona, Webmail, SInN, Suchfunktion, Universität, Theologie, Philosophie, Kunstwissenschaft, Studium, Forschung, Bibliothek, KU International, aktuelle Nachrichten, aktuelle Veranstaltungen, Quicklinks sowie Impressum, Datenschutz und Sitemap;*
- *Universität: Aktuelles zu COVID, Hochschüler*innenschaft, Ausschreibungen, Über uns, Veranstaltungen, KUL-Preis, Organisation, Aktuelles, Freunde und Förderer;*
- *Theologie: Institute, Forschung, Personen, Publikationen, Studienrichtungen;*
- *Philosophie: Institute, Forschung, Personen, Publikationen, Studienrichtungen;*
- *Kunstwissenschaft: Institute, Forschung, wir stellen aus, Geschichte des Fachbereichs, Personen, Publikationen, Lehre, Kontakt, Studienrichtungen, Veranstaltungen, Praxisfeld-Kunst-Kirche-Öffentlichkeit;*
- *Studium: Studienangebot, Weg durchs Studium, Rund ums Studium, Weiterbildungsangebot, Lehrveranstaltungsangebot, Downloads, Start ins Studium, Kontakt und Beratung;*
- *Forschung: WiEGe, Zeichensetzung, KU im Transfer, Franz und Franziska Jägerstätter Institut, Kunst in Bildungsprozessen, Forschungsreferat, Authentizität, Publikationen;*
- *Bibliothek: PRIMO, Elektronische Medien, Fachbezogene Informationen, Video-Anleitungen, Bestände und Sammlungen, Kontakt, Literatursuche und -bestellung, Nutzung und Service, AKThB-Landesgruppe A/CH/BZ;*
- *KU International: News, Summer and Winter Schools, Information für Hochschulen und Partnerinstitutionen, Outgoings, MitarbeiterInnenmobilität, Kontakt, Incomings, Internationale Mobilität."*

Zu den Inhalten der Website gehören sowohl Informationen über den institutionellen Aufbau der Privatuniversität, die Fachbereiche, das Studienangebot als auch die Organisationsabläufe innerhalb der Studien. Die wichtigsten Dokumente rund um das Studium – Satzung, Studienpläne, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen – sind auf der Website verfügbar.

Die Gutachter*innen haben allerdings festgestellt, dass Angaben zum Thema Qualitätsmanagement auf der Website nicht auffindbar sind. Weiters werden die wichtigen

Informationen und Kontaktdaten zur Ombudsstelle und zum Ablauf der Aufnahme möglicher Beschwerden auf der Website der KUL lediglich unter den Rubriken "Universität – Organisation – Service" zur Verfügung gestellt und sind damit nach Einschätzung der Gutachter*innen für Betroffene nur schwer auffindbar. Diese Informationen müssen den Nutzer*innen an gut erreichbarer Stelle zur Verfügung stehen.

Aufgrund des Fehlens der Darstellung des Qualitätsmanagements auf der Website sehen die Gutachter*innen das Kriterium als **teils erfüllt** an und empfehlen dem Board der AQ Austria folgende **Auflage** zu erteilen:

1. Die Privatuniversität stellt auf ihrer Website leicht zugängliche und aktuelle Informationen über das Qualitätsmanagementsystem und die Ombudsstelle zur Verfügung.

Empfehlungen:

- Die Gutachter*innen empfehlen die Bereitstellung niederschwelliger Informationen auf der Website oder durch andere geeignete Medien zu Unterstützungsmöglichkeiten und alternativen Prüfungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen.
- Die Information über die konkreten Aufgaben des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen auf der Website und in anderen geeigneten Medien sollte aus gutachterlicher Sicht konkretisiert werden, um die niederschwellige Inanspruchnahme zu verbessern.
- Die Partner*innenstruktur der KUL sollte auf der Website und auch bei Einführungsveranstaltungen deutlicher gemacht werden. Es könnte daraus, auch im Hinblick auf die Größe der KUL, ein Alleinstellungsmerkmal im Hinblick auf die Berufsfindungschancen der Studierenden entstehen.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Zusammenfassend werden aus gutachterlicher Sicht die folgenden Ergebnisse zu den Beurteilungskriterien für die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Katholischen Privatuniversität Linz (KUL) festgehalten:

(1) Profil und Zielsetzung

Die KUL legt ein innovatives institutionelles Profil vor, das vom Zusammenspiel der wissenschaftlichen Disziplinen Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft geprägt ist. Die Privatuniversität gliedert sich in zwei Fakultäten, jene für Theologie und jene für Philosophie und Kunstwissenschaft. Die Vernetzung dieser Bereiche sowie das hohe Engagement von Mitarbeiter*innen und Studierenden bilden einen "*Linzer Spirit*", der eine wichtige Ressource zur Weiterentwicklung der Privatuniversität bildet.

Die KUL strebt sowohl im wissenschaftlichen als auch im institutionellen Bereich eine Weiterentwicklung an und setzt sich dementsprechende Ziele. Dazu gehören die Anpassung des Studienangebots, Strategien zum Student Recruitment, Maßnahmen zur Internationalisierung,

die Implementierung von Management- und Qualitätssicherungsprozessen. Von der aus gutachterlicher Sicht sehr begrüßenswerten Schaffung der zweiten Fakultät und dem damit einhergehenden Alleinstellungsmerkmal der KUL, bestehend in der genannten Kombination der Fächer, kann vor allem auch die Theologie profitieren. Aufgrund sinkender Studierendenzahlen und zahlreicher anderer Studienmöglichkeiten in Österreich und darüber hinaus kann hieraus eine weitere Profilierung der Privatuniversität entwickelt werden.

(2) Entwicklungsplan

Das Profil der KUL wird beschrieben in der Rede von der "*gleichberechtigten Trias*" der Fächer Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft und durch das Selbstverständnis der KUL als "*Ort kritischer Reflexion, wissenschaftlicher Forschung und engagierter Lehre*". Als damit verbundene Ziele werden die Entwicklung passgenauer Studienangebote und deren fortlaufendes Monitoring, der Aufbau internationaler und interdisziplinärer Forschungsbezüge und -gruppen, die Vernetzung mit außeruniversitären Akteur*innen und der Wissenstransfer in gesellschaftliche Praxis ("Third Mission") sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Innovation im Bereich der Lehre und die Verbesserung der Einbindung der Studierenden genannt.

Auf die Aufgabenfelder, Entwicklungsbereiche und -ziele nimmt der vorgelegte Entwicklungsplan der KUL ausführlich Bezug und nennt Maßnahmen und Strategien. Besondere Aufmerksamkeit erhält dabei das "*Vier-Säulen-Modell*" der Supportprozesse, das die Strukturen und Prozesse der Einrichtung gliedert und lenkt. Aufbau und Implementierung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems sind integraler Bestandteil des Entwicklungsplans.

Über das Konferenzsystem hinaus dient das im Organigramm festgehaltene Berichts-, Melde- und Evaluierungswesen innerhalb der vier Säulen der fortlaufenden Zielbestimmung und Maßnahmenanpassung. In diesen Zusammenhang gehört auch die Einbeziehung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und die weitergehende Entwicklung von Gleichstellung und Diversität. Entscheidungen zu Maßnahmen und Anpassungen werden im Qualitätshandbuch dokumentiert.

Der Entwicklungsplan arbeitet allerdings nur an wenigen Stellen mit konkret projektierten Zeiträumen und angestrebten Kennzahlen. Angesichts weitgefasster Zielperspektiven sind aus Sicht der Gutachter*innen die vorhandenen personellen Ressourcen knapp, insbesondere im Bereich der für die Entwicklungsziele so bedeutsamen Säule "IV Forschung, Internationalisierung und besondere Aufgaben".

(3) Organisation der Privatuniversität

Die KUL verfügt über einen im Verhältnis zu ihrer Gesamtgröße ausdifferenzierten Leitungs- und Verwaltungsapparat, abgeleitet aus den geltenden hochschulrechtlichen Vorgaben und Bestimmungen. Die KUL verfügt über Gremien, in denen wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal sowie Studierende Funktionen der akademischen Selbstverwaltung übernehmen. Insbesondere Einrichtungen wie Senat, Institutskonferenzen und Studienkommissionen sichern die Durchführungsbelange im Bereich Lehre und Studium und wahren als zentrale Mitbestimmungsorgane die Freiheit von Wissenschaft und Forschung, künstlerischem Schaffen und Lehre.

Die Struktur des Zusammenspiels von Entscheidungsträger*innen und Gremien der KUL zeigt allerdings, dass im Hinblick auf die Weiterentwicklung der privatuniversitären

Gesamtorganisation der KUL die Einsetzung eines Universitätsrats aus Sicht der Gutachter*innen erforderlich ist. Ein auch mit externen Mitgliedern besetzter Universitätsrat soll die Funktion des Monitorings übernehmen und die KUL bei ihren verschiedenen, z. T. bereits angestoßenen, Schritten der Weiterentwicklung unterstützen.

Prozesse der KUL werden – an kleinen universitären Einrichtungen nicht anders möglich – von nur wenigen, höchst sichtbaren und verlässlichen Personen in der Verwaltung getragen. Gelegentliche Überfrachtungen mit Aufgaben und Funktionen können nicht ausbleiben. Durch das "*Vier-Säulen-Modell*" und die sehr sorgfältigen Prozessdarstellungen von Studium, Lehre, Forschung und Entwicklung werden die damit verbundene mögliche Ausbildung von "Herrschaftswissen" und "Kompetenzkumulation" durchaus problembewusst gesehen. Dennoch erscheint es insgesamt für die zukünftige Entwicklung angemessener, an den zentralen Schnittstellen für Transparenz und Durchlässigkeit zu sorgen.

(4) Studienangebot

Die KUL verfügt über 14 Studiengänge, 2 Kooperationsstudiengänge sowie 3 Weiterbildungsangebote beziehungsweise Bildungsangebote. Die Privatuniversität hat zahlreiche Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und zur Qualitätssicherung entwickelt und setzt diese zur Prozessbeschreibung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Differenzierung des Studienangebots und zur Beratung und Begleitung der Studierenden ein.

Das Studienangebot entspricht dem Profil und den Kapazitäten der beiden Fakultäten und der in ihnen vertretenen Fächer. Alle Studienangebote werden in auf der Website zugänglichen Studienplänen gut strukturiert und verständlich vorgestellt. Modularisierung und Ausweis mit ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen den Standards zur Vergleichbarkeit von Studienleistungen in Europa. Der jeweils ausgewiesene Workload erscheint im Blick auf die angezielten Lernergebnisse realistisch.

Die KUL verfügt über eine Evaluierungsordnung, die die regelmäßige und systematische Überprüfung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Abschlüssen vorsieht und dementsprechend auch gegebenenfalls notwendige Änderungen der Angebotsstruktur im Blick hat.

(5) Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

Die KUL bietet viele Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende. In den Gesprächen mit Studierenden wurde deutlich, dass eine hohe Identifikation und Zufriedenheit der Studierenden verschiedener Fachrichtungen besteht. Die Struktur einer kleineren Institution bietet viele Möglichkeiten zur individuellen Förderung von Studierenden. Die Gutachter*innen schätzen das diesbezügliche hohe Engagement der Lehrenden und Mitarbeiter*innen.

An der KUL wurde eine Ombudsstelle eingerichtet, um Studierenden eine Anlaufstelle bei einer externen Person zu bieten. Als Ombudsbeauftragte*r fungiert momentan ein emeritierter Universitätsprofessor der KUL. Aus gutachterlicher Sicht verfügt ein emeritierter Universitätsprofessor, welcher – wie dem Antrag zu entnehmen war – auch viele Jahre die Agenden des Studiendekanats betreute, und somit der Privatuniversität viele Jahre verbunden war, nicht über die für Beschwerdeverfahren unabdingbare erforderliche Distanz.

(6) Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Aus gutachterlicher Sicht ist die KUL eine forschungsstarke Privatuniversität: zahlreiche auch interdisziplinäre und mit internationalen Partner*innen entwickelte Forschungsinitiativen machen dies deutlich. Bei genauer Betrachtung der privatuniversitären Strukturen stellen sich gleichzeitig Fragen zur Organisation und Dokumentation der zahlreichen Forschungsinitiativen im Hinblick auf eine digitale Infrastruktur, die Verwaltung der Forschungsdaten und der Einrichtung einer "Servicestelle Methoden".

Mit der angestoßenen und bereits umgesetzten Neustrukturierung einer verwaltungsseitigen Unterstützung von Forschungsprojekten ist die Entwicklung eines Forschungskonzepts verbunden, das aus Sicht der Gutachter*innen erarbeitet werden muss.

In den fachlichen Kontexten von Theologie und der Philosophie erbringen die Wissenschaftler*innen der KUL Leistungen, die dem Vergleich mit nationalen und internationalen Einrichtungen vergleichbarer Größe und Ausstattung voll und ganz entsprechen.

Als Privatuniversität mit eingeschränktem Fächerspektrum ist die KUL auf interdisziplinäre Kooperationen besonders angewiesen. Dabei fällt es den Gutachter*innen positiv auf, dass diese Kooperationen nicht nur notgedrungen funktionieren, sondern in Lehre und Forschung, insbesondere auch in der berufspraktischen Förderung der Studierenden, zu ausgezeichneten Studien- und Forschungsergebnissen und innovativen Entwicklungschancen führen.

Die je spezifischen Fachkulturen von Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft spiegeln sich aus gutachterlicher Sicht inhaltlich wie methodisch in den Forschungsleistungen und -projekten wider.

(7) Personal

Die KUL hat in den zurückliegenden Jahren ihre Planungen für den Ausbau des wissenschaftlichen Personals aus gutachterlicher Sicht zielstrebig verfolgt und damit bestehende und neue Studiengänge qualitativ überzeugend ausgebaut. Damit verfügt die KUL über ausreichend wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal, um ihre Aufgaben im Bereich von Wissenschaft und Lehre entsprechend dem Entwicklungsplan erfüllen zu können.

Als sehr erfreulich kann aus Sicht der Gutachter*innen die Entwicklung bei dem Bemühen um geschlechtergerechte und diversitätsbewusste Stellenbesetzungen bezeichnet werden, das sich auch im Entwicklungsplan und in der aktuellen Konstellation des Professoriums ausdrückt. Gerade in der Entwicklung der letzten Jahre ist die Steigerung des weiblichen Personals im Bereich des wissenschaftlichen Personals erfreulich. Es ist aber auch zu sehen, dass auf der Leitungsebene der KUL und auf der Ebene der Assistenzprofessuren noch nicht von einer angemessenen Präsenz von Frauen gesprochen werden kann.

In Bezug auf das nicht-wissenschaftliche Personal stellen die Gutachter*innen fest, dass die IT-Abteilung in Kooperation mit der diözesanen IT-Abteilung einen großen Beitrag für das Gelingen der technischen Rahmenbedingungen leistet. Aus gutachterlicher Sicht ist nicht nachvollziehbar, dass die personelle Ausstattung der IT-Abteilung so gering ist und durch die Kooperation mit der diözesanen IT-Abteilung aufgefangen werden muss.

Aus Sicht der Gutachter*innen verfügt die KUL für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan über ausreichend wissenschaftliches bzw. künstlerisches

Personal und generell über ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal, wobei der letztgenannte Bereich, aus gutachterlicher Sicht, im Sinne der Verbesserung der Verwaltungsstruktur sicher personell ausgebaut werden sollte.

(8) Finanzierung

Die Finanzierung der KUL wird insbesondere durch die Diözese Linz (60%), in deren Trägerschaft sich die KUL befindet, gewährleistet. Seitens der Finanzkammer der Diözese Linz wurde die verlässliche Gewährleistung der Finanzierung für die nächsten Jahre verbindlich zugesichert. Die weiteren Anteile der Finanzierung erfolgen zu je 20% aus eigenen Einnahmen und aus öffentlichen Fördergeldern. Die Eigenanteile bilden aus gutachterlicher Sicht einen erfreulich hohen Anteil an der Gesamtfinanzierung der KUL. Dabei handelt es sich um Gelder, die als Spenden, Drittmittel für Forschungsprojekte oder Studiengebühren entweder zeitlich befristet sind oder Schwankungen unterliegen können.

(9) Infrastruktur

Die Gutachter*innen stellen eine zeitgemäße Ausstattung fest für: die räumliche Infrastruktur (Hörsäle, Seminarräume, Büros, Aufenthaltsmöglichkeiten für Mitarbeiter*innen und Studierende etc.); die technische Infrastruktur (Ausstattung für digitalen und hybriden Lehrbetrieb, WLAN-Versorgung, Whiteboard, Beamer und andere Hardware, PC-Arbeitsplätze, Multifunktions-Kopiergeräte etc.); die digitale Infrastruktur (eduroam, Datenschutz-Konzept, Forschungsinformationssystem showroom/Portfolio, Studierendenverwaltungssystem SInN, digitale Bibliothek, Homepage etc.) sowie die Wissensinfrastruktur, die auch an den anderen Bereichen teilhat (Bibliothek, digitale Bibliothek, Forschungsinformationssystem, Homepage etc.). Durch die Einbindung in das Nachhaltigkeitsmanagement-System EMAS ist eine regelmäßige Evaluierung der Infrastruktur entlang von Nachhaltigkeitskriterien gewährleistet.

(10) Kooperationen

Die KUL ist intensiv in örtliche Verbünde mit anderen Linzer Bildungseinrichtungen eingebunden, beispielsweise in den Entwicklungsverbund "Cluster Mitte" im Bereich der Pädagog*innenbildung, ebenso hervorzuheben sind die Kooperationen mit anderen Privatuniversitäten in Österreich und mit Linzer Hochschulen im Themenbereich Ethik ("Ethikzentrum"). Ein Spezifikum der KUL stellen die intensiven Beziehungen zur Diözese Linz und deren Bildungseinrichtungen dar. Damit ergeben sich Vorteile für die öffentliche und kirchliche Präsenz in der Region, in der Diözese und dem Land Oberösterreich.

Für die zurückliegenden Jahre und die avisierte Planung weist die KUL eine Vielzahl von Kooperationen mit anderen Universitäten und Einrichtungen aus, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

(11) Qualitätsmanagementsystem

Die KUL hat ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) entwickelt, das im "Qualitätshandbuch" zugänglich und in vier Säulen gegliedert ist. Das QMS ist zentral in das strategische Hochschulmanagement eingebunden. Aufsicht und Durchführung obliegen dem*der Vizerektor*in und dem ihm*ihr zugeordneten "Qualitätsteam". Mit der aktuellen Evaluierungsordnung erfasst die KUL systematisch und standardisiert die Qualität von Studium und Lehre. In die Prozesse einbezogen sind die universitären Selbstverwaltungsorgane. In Bezug auf Entwicklung und Forschung liegt die Verantwortung für das QM in den einzelnen

Verwaltungsbereichen ("*Vier-Säulen-Modell*") und wird im Wesentlichen durch regelmäßige Konferenzen gesichert. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vizerektorat. Die KUL verfügt über eine vom Universitätssenat beschlossene Richtlinie und dementsprechende Verfahren, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sicherzustellen.

Das QMS der KUL ist allerdings bislang nicht ausdrücklich als Zirkel angelegt. Ziele werden nur gelegentlich ausdrücklich konkretisiert (z. B. im Bereich "Student Recruitment") und entsprechende Indikatoren der Zielerreichung werden i.d.R. nicht genannt. Aus gutachterlicher Sicht wäre das insbesondere im Bereich von Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste hilfreich.

(12) Information

Zu den Inhalten der Website gehören sowohl Informationen über den institutionellen Aufbau der Privatuniversität, die Fachbereiche, das Studienangebot als auch die Organisationsabläufe innerhalb der Studien. Die wichtigsten Dokumente rund um das Studium – Satzung, Studienpläne, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen – sind auf der Website verfügbar. Die Gutachter*innen haben festgestellt, dass Angaben zum Thema Qualitätsmanagement auf der Website nicht auffindbar sind. Weiters sind die wichtigen Informationen und Kontaktdaten zur Ombudsstelle und zum Ablauf der Aufnahme möglicher Beschwerden auf der Website der KUL nur schwer auffindbar. Diese Informationen müssen den Nutzer*innen an gut erreichbarer Stelle zur Verfügung stehen.

Die KUL zeigte sich mittels der zur Verfügung gestellten Unterlagen und im virtuellen "Vor- Ort-Besuch" als zum Zeitpunkt des Reakkreditierungsverfahrens infrastrukturell und finanziell gut aufgestellte, lernfähige und lernbereite Einrichtung, die die national wie international verbindlichen akademischen Standards von Studium, Lehre und Forschung einhält und zur Weiterentwicklung nutzt. Die im Gutachten an verschiedenen Stellen aufgezeigten Empfehlungen möchten diesen Anspruch durch möglichst konkrete fallbezogene kritische und weiterführende Hinweise unterstützen.

Die Gutachter*innen **empfehlen** dem Board der AQ Austria eine **Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Katholischen Privatuniversität Linz**.

Aus Sicht der Gutachter*innen sollten die nachfolgenden Punkte vom Board der AQ Austria als **Auflagen** erteilt werden.

1. Die KUL legt eine zeitliche Definition der Prozessschritte des Entwicklungsplans, beispielsweise in Form eines Meilensteinplans, vor.
2. Die KUL fügt Indikatoren in den Entwicklungsplan ein, die die Näherung oder Erreichung von Zielen sichtbar machen sowie die Konkretisierung einzelner Maßnahmen, um die Operationalisierung des Entwicklungsplans im Blick auf die vorhandenen Ressourcen nachvollziehbar zu machen.
3. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der privatuniversitären Gesamtorganisation der KUL ist ein Gremium einzurichten, welches ein externes Monitoring der KUL sicherstellt. Dies könnte in Form eines Universitätsrats oder Advisory Boards umgesetzt werden.
4. Zur Gewährleistung objektiver Behandlung von Beschwerdeverfahren ist die Ombudsstelle jedenfalls durch eine externe Person zu besetzen.
5. Die KUL legt ein tragfähiges, insbesondere die interdisziplinären und profilbezogenen Entwicklungen berücksichtigendes, Forschungskonzept vor.

6. Im Sinne der regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems (QMS) soll die KUL eine breitere Beteiligung interner Expertise sicherstellen (Einbeziehung von Studierenden) sowie für die Weiterentwicklung einen Prozess mit Ableitung der Ziele und Maßnahmen etablieren (QMS als Zirkel).
7. Die Privatuniversität stellt auf ihrer Website leicht zugängliche und aktuelle Informationen über das Qualitätsmanagementsystem und die Ombudsstelle zur Verfügung.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Katholischen Privatuniversität Linz vom 29.12.2020 in der Version vom 10.03.2021.
- Nachreichungen vom 05.10.2021:
 - Evaluierungsordnung der KUL (idF WiSe 2021/22)
 - Beschreibung der 4. Säule des Qualitätsmanagementsystems



KATHOLISCHE
PRIVATUNIVERSITÄT LINZ

An das Board
der Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Bethlehemstraße 20, 4020 Linz

Linz, am 21.01.2022

Stellungnahme der KU Linz zum Gutachten im Verfahren auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Katholischen Privat-Universität Linz

Geschätzte Mitglieder des Boards der AQ Austria!

Sehr geehrte Damen und Herren in der Geschäftsstelle der AQ Austria!

Mit Schreiben vom 21.01.2021 (GZ: I/A01-23/2021) wurde das Gutachten zum Verfahren auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der KU Linz übermittelt und darin die Möglichkeit eingeräumt, dazu bis zum 21.01.2022 eine Stellungnahme abzugeben. Von dieser Möglichkeit möchten wir hiermit Gebrauch machen und auf einige Darstellungen bzw. Anmerkungen im Gutachten Bezug nehmen. Ich ersuche höflich, unsere Gesichtspunkte und Argumente zum Gutachten in die Beurteilung für die Entscheidung der Reakkreditierung wohlwollend aufzunehmen. Es freut uns sehr, dass das Gutachten – wie aus dem Fehlen einer gegenteiligen Erwähnung abzuleiten ist – zum Schluss kommt, den Antrag der KU Linz auf eine Reakkreditierung um 12 Jahre ohne zeitliche Einschränkung zu befürworten.

Es freut uns sehr, dass das Gutachten – mangels gegenteiliger Erwähnungen – zum Schluss kommt, den Antrag der KU Linz auf eine Reakkreditierung auf 12 Jahre ohne zeitliche Einschränkung zu befürworten.

Mit freundlichem Gruß



Anhang: Stellungnahme der KU Linz zum Gutachten

Katholische Privat-Universität Linz Bethlehemstraße 20 4020 Linz
T: +43 732 78 42 93 F: +43 732 78 42 93 4155 www.ku-linz.at
Oberösterreichische Landesbank IBAN AT48 5400 0000 0075 3780 BIC OBLAAT2L DVR Nr. 0029874(1739)



Stellungnahme der KU Linz zum Gutachten im Verfahren auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Katholischen Privat-Universität Linz

Externes Monitoring durch einen Universitätsrat oder ein Advisory Board

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria (unter anderem) folgende Auflage zu erteilen: *„Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der privatuniversitären Gesamtorganisation der KUL ist ein Gremium einzurichten, welches ein externes Monitoring der KUL sicherstellt. Dies könnte in Form eines Universitätsrats oder Advisory Boards umgesetzt werden.“* Zudem erachten die Gutachter*innen es auch an anderer Stelle als erstrebenswert und empfehlen, eine unabhängige Instanz (z.B. zur Überwachung der Berufungsverfahren) etwa in Form eines Universitätsrats mit externer Beteiligung einzurichten.

Für die KU Linz wurde im Reakkreditierungsbescheid aus dem Jahr 2015 folgendes festgehalten: *„[...] Das Statut der KTPU basiert, aufgrund des Status als Theologische Fakultät päpstlichen Rechts, auf dem kanonischen Recht, sowie den Bestimmungen der Apostolische Konstitution Sapientia Christiana vom 15. April 1979. Die oben skizzierten Verantwortungsbereiche des Magnus Cancellarius, des Rektors und des Senats (sowie dessen Zusammensetzung) sind in der Sapientia Christiana geregelt. Nach Auskunft des BMWFW vom 11. Februar 2015 sind, im Rahmen des Verfahrens auf Verlängerung der Akkreditierung, sämtliche Regelungen des Konkordats als auch die innerkirchlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Aufgrund des völkerrechtlichen Vertrags zwischen dem österreichischen Staat und der Kirche, sind die Vorgaben der Sapientia Christiana über jene der nationalen Gesetze zu stellen. Obwohl die vorliegende Gremienstruktur nicht der Auslegung des Boards der AQ Austria nach § 14 Abs. 5 PU-Akkreditierungsverordnung entspricht, ist eine Erteilung von Auflagen zur Gremienstruktur aufgrund der oben beschriebenen Umstände nicht möglich. [...]“*

Die Überlegungen, auch im Privatuniversitätsbereich – entsprechend den Regelungen des Universitätsgesetzes – ein externes Gremium iSe Universitätsrats im einzuführen, stammen aus den Jahren 2015/2016 und mündeten schließlich in einer „Handreichung zur Auslegung des § 14 Abs. 5 lit. b PU-AkkVO: Organisationsstruktur an Privatuniversitäten“ vom 13.12.2016.

Auf eine Nachfrage bei der AQ Austria, ob die im Reakkreditierungsbescheid aus 2015 vertretene Rechtsansicht vor dem Hintergrund der genannten Handreichung auch auf künftige institutionelle Akkreditierungen zu erstreckt ist, erhielten wir mit Schreiben vom 31.05.2017 (GZ: I/A01-15/2017) folgende Auskunft: *„Sehr geehrter Herr Rektor, beziehend auf Ihr Schreiben vom 25. April 2017 bestätigt die AQ Austria hiermit, dass die Feststellungen bezüglich der Organisationsstruktur der Katholisch-Theologischen Privatuniversität nach wie vor gemäß dem Bescheid vom 28.09.2015 (GZ: I/A01-67/2015) gelten. [...] Mit der Handreichung zur Auslegung des § 14 Abs 5 lit b PU-AkkVO: Organisationsstruktur an Privatuniversitäten stellt das Board der AQ Austria eine Orientierungshilfe für die Anwendung des § 14 Abs 5 lit b PU-AkkVO zur Verfügung. Die Handreichung bildet die Überlegungen des Board zu dem genannten Kriterium ab und ist nicht als zusätzliches Kriterium zu verstehen. Die Handreichung soll Hochschulen in der Antragstellung sowie Gutachter/innen im Begutachtungsprozess als Orientierungshilfe dienen. Im Fall der Katholisch-Theologischen Privatuniversität ist die abweichende Regelung der Organisationsstruktur begründet und bedarf*

daher keiner diesbezüglicher Änderung bei dem nächsten Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung.“

Zwar wurde die *Apostolische Konstitution Sapientia Christiana* in der Zwischenzeit durch *Veritatis Gaudium* ersetzt, doch hat sich dadurch am Rechtsstatus per se nichts geändert. Ein Gremium einzurichten, welches ein externes Monitoring der Privatuniversität sicherstellt (unabhängig seiner Bezeichnung als Universitätsrat oder Advisory Board) würde zwangsläufig mit sich bringen, dieses Gremium mit Rechten und Pflichten auszustatten. Dadurch würde sich jedoch die Gesamtstruktur der gremialen Entscheidungsprozesse derart ändern, dass insbesondere den Regelungen von *Veritatis Gaudium* nicht mehr entsprochen werden könnte.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir darum, von der Erteilung der eingangs genannten Auflage abzusehen. Nichtsdestotrotz greifen wir diesen Aspekt eines externen Blickes aus universitäre Abläufe gerne auf und versuchen ihn insbesondere im Rahmen der Weiterentwicklung unsere Qualitätsmanagements bestmöglich zu berücksichtigen – dies jedoch nicht in Form eines eigenen externen Gremiums.

Erstellung einer Präventionsordnung

Die Gutachter*innen stellen fest, „*dass es an der KUL eine eigene Präventionsordnung zu Fragen von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch bislang nicht gibt*“ und empfehlen daher die Erstellung einer derartigen Ordnung, sowie deren geeignete Kommunikation. Zudem wird nahegelegt, für das wissenschaftliche Personal eine stärkere Strukturierung der Weiterbildungsprogramme insbesondere in den Themenfeldern der Hochschuldidaktik und der Prävention zu erwirken.

Im Antrag zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung bzw. im Rahmen der virtuellen Gespräche im Zuge der Vor-Ort-Begehung wurden seitens der KU Linz diese Themen zu wenig klar dargestellt, weshalb die folgenden Ausführungen als Nachtrag zu verstehen sind: In der Diözese Linz und somit auch an der KU Linz sind alle neuen Mitarbeiter*innen verpflichtet, einen Workshop zum Thema „Umgang mit Missbrauch und Gewalt in der Kirche“ zu absolvieren. Als Grundlage dafür wird allen Mitarbeiter*innen die [„Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich – ‚Die Wahrheit wird euch frei machen‘ – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt“](#) zur Kenntnis gebracht, die auf über 80 Seiten eine sehr umfangreiche Darstellung dieser Thematik enthält. Insbesondere sind auch Verhaltensrichtlinien, Hinweise auf die diözesane „Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt“ und sonstige Ombudsstellen sowie eine Verfahrensordnung enthalten. Um die Mitarbeiter*innen in den Workshops bestmöglich auf die jeweils (arbeits-)relevanten Themen in diesem Zusammenhang zu schulen, werden die Gruppen je nach Anforderungsprofil zusammengefasst. Auf diese Weise erhält auch das wissenschaftliche Personal an der KU Linz zielgerichtet die Information, die für den Umgang mit Studierenden etc. relevant ist. Am Ende der Workshops ist eine „Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung“ zu unterzeichnen.

Um dieser Thematik an der KU Linz einen noch höheren Stellenwert einzuräumen, hat der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in den letzten Monaten ein eigenes „Schutzkonzept der KU Linz gegen Missbrauch und Gewalt“ erarbeitet (siehe Anhang). Dieses Papier befindet sich derzeit noch in einer letzten Redaktionsschleife in den

Kurien und soll in der Sitzung des Universitätssenats im Sommersemester 2022 beschlossen werde. Ein Inkrafttreten ist für den Beginn des Studienjahres 2022/23 geplant. Damit einher geht auch die geeignete Kommunikation der Regelung (Aussendung an alle Mitarbeiter*innen, Veröffentlichung auf der Homepage etc.).

IT-Strukturen an der KU Linz und Einbettung in diözesane Strukturen

Unter Kapitel 5 „Zusammenfassung und abschließende Bewertung“ heißt es in Punkt 7 („Personal“) auf Seite 57: *„In Bezug auf das nicht-wissenschaftliche Personal stellen die Gutachter*innen fest, dass die IT-Abteilung in Kooperation mit der diözesanen IT-Abteilung einen großen Beitrag für das Gelingen der technischen Rahmenbedingungen leistet. Aus gutachterlicher Sicht ist nicht nachvollziehbar, dass die personelle Ausstattung der IT-Abteilung so gering ist und durch die Kooperation mit der diözesanen IT-Abteilung aufgefangen werden muss.“* (Vgl. auch die gleichlautende Bemerkung auf Seite 35 sowie die Empfehlung auf Evaluierung und Ausbau der IT-Ressourcen Seite 48.)

Dazu ist aus Sicht der KU Linz auf die grundlegende Konstruktion des IT-Supports in allen Bereichen der Diözese Linz hinzuweisen: In den Jahren des Einzugs der EDV bauten zunächst alle diözesanen Institutionen und Dienststellen eigenständig ihre IT-Infrastrukturen und deren Betreuung auf – so auch die KU Linz und die Pädagogische Hochschule der Diözese Linz (PHDL) samt deren Bibliotheken, genauso aber auch das Diözesanarchiv, das Kommunikationsbüro und die operativen Personalstellen. Dies führte nicht nur zu massiven Ungleichzeitigkeiten im Ausbau, sondern auch zu überhöhten Preisen für Geräte und Lizenzen und an vielen Stellen zu Unzufriedenheit mit der Qualität in der Servicierung. Im Zuge des gesamtdiözesanen Qualitätsmanagements wurde deshalb im Verlauf der „Nuller-Jahre“ nach dem Millenniumswechsel eine starke diözesane IT-Abteilung aufgebaut, die seitdem sämtliche Institutionen und Dienststellen betreut: Zurverfügungstellung und Wartung von Server-Infrastruktur und Endgeräten, Lizenzenmanagement und Sicherheitsmanagement werden seither komplett von den Expert*innen der diözesanen IT verantwortet. In der ersten Phase dieser Zusammenführung gab es erhebliche Reibungsverluste, da die zeitnahe (Vor-Ort-)Verfügbarkeit von Servicepersonal ebenso problematisch war wie das Verständnis für die spezifischen Anforderungen eines Universitätsbetriebs.

Deshalb wurden zur Ausräumung dieser Schwierigkeiten für besondere Bereiche der KU Linz und der PHDL – bei uns: Studien- und Studierendenadministration (SInN), Web-Auftritt (Typo3) und Implementierung einer IT-basierten wissenschaftlichen Leistungsdokumentation (FIS) – in moderatem Ausmaß technisches Personal (wiederum) in den Hochschulen selbst eingestellt, das nun an den Schnittstellen zwischen den Anwendungen der Universität und der diözesanen Gesamt-IT arbeitet. Dies stellt, so die Erfahrung der letzten Jahre, nun tatsächlich sicher, dass wir die systemischen Vorteile der personalstarken und hochspezialisierten zentralen EDV-Einheit der Diözese nutzen, gleichzeitig aber die besonderen Bedürfnisse der universitätsspezifischen Anwendungen direkt vor Ort bearbeitet werden.

Im Zug des laufenden Qualitätsmanagementprozesses wird es in absehbarer Zeit natürlich zu weiteren Nachjustierungen kommen (müssen). Eine Änderung der grundlegenden Systemstrategie – starke zentrale IT-Einheit und nur moderate Vor-Ort-Ressourcen für ganz spezifische Dienste – ist jedoch nicht geplant. Ob die demnächst abgeschlossene Implementierung des Forschungsinformationssystems im

künftigen Normalbetrieb zur Sicherstellung der Datenqualität und zur Servicierung der Lehrenden und Forschenden zusätzliches IT-Personalstunden vor Ort erfordert, werden wir erst im Monitoring der Startphase beurteilen können. Dass mit der vermehrten digitalen Zur-Verfügung-Stellung von Lehre zusätzlicher Personalbedarf entstehen wird, ist jetzt schon absehbar. Aber auch hier wird erst der laufende Prozess zeigen, welche Tätigkeiten im Bereich des Datentransfers und -managements die Lehrenden zumutbarerweise selbst übernehmen werden und welche Arbeitsschritte eine gegebenenfalls erhöhte Kapazität der KU-eigenen Servicestellen leisten wird müssen. Natürlich gibt es diesbezüglich bereits Vorüberlegungen und erste Absprachen. Der Vorgang soll aber „step-by-step“ vonstatten gehen. „Lernort“ dafür wird das derzeit im Prozess der Programmakkreditierung befindliche Bachelorstudium Grundlagen der Theologie, das mit Wintersemester 2022/23 starten soll. Die budgetäre Bedeckbarkeit einer maßvollen Erhöhung der personellen Ausstattung ist gesichert.

Forschungsinformationssystem (FIS) und „Servicestelle Methoden“

Im Gutachten wird ausgeführt, dass sich *bei genauer Betrachtung der privatuniversitären Strukturen Fragen zur Organisation und Dokumentation der zahlreichen Forschungsinitiativen im Hinblick auf eine digitale Infrastruktur, die Verwaltung der Forschungsdaten und der Einrichtung einer „Servicestelle Methoden“ stellen. Die Servicestelle als Unterstützungsmaßnahme soll dazu dienen, den Forschungsinitiativen methodische Hilfestellung (u. a. bei der Entwicklung und Umsetzung von Forschungsdesigns) anzubieten. Darüber hinaus kann die Servicestelle auch dabei Unterstützung leisten, eine entsprechende Infrastruktur für die Dokumentation von Forschungsergebnissen aufzubauen.* Die Gutachter*innen empfehlen daher den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur für die Dokumentation von Forschungsergebnissen mit Hilfe der „Servicestelle Methoden“.

Ergänzend zu den Ausführungen im Antrag zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung sei an dieser Stelle kurz der aktuelle Stand im Zusammenhang mit der Forschungsdatenbank geschildert:

Der Projektleiter [REDACTED] und die Abteilung für Forschung und Internationalisierung arbeiten bereits seit 2019 eng mit der Universität für Angewandte Kunst in Wien an der Anpassung der Funktionen des Tools, sodass sie den Bedürfnissen der Forscher*innen an der KU Linz noch besser entsprechen. In der Zwischenzeit wurde das Programm fertiggestellt. Auch der automatische Import von Publikationen aus dem österreichischen Bibliothekskatalog wurde erfolgreich implementiert. Dies wird die Arbeit der Forscher*innen und der Serviceabteilungen bei der Anwendung enorm erleichtern. Der Vertrag mit der Universität der Angewandten Kunst wurde noch im November 2021 unterfertigt. Nach derzeitigem Projektstand ist das Forschungsinformationssystem ab dem Sommersemester 2022 voll funktionsfähig. Besonders in der Anfangsphase der Implementierung an der KU Linz wird das Projekt intensiv durch [REDACTED] begleitet – eine weitere personelle Aufstockung für die IT-Unterstützung ist (wie oben dargestellt) nicht ausgeschlossen. Zudem wurden bereits Personalaufstockungen in der Abteilung für Forschung und Internationalisierung („Säule 3“) vollzogen, um auch hier eine bestmögliche inhaltliche Servicierung leisten zu können.

Ausbau des Stellenumfangs der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen von 50 % auf 75 %

Im Gutachten merken die Gutachter*innen kritisch an, dass bei einem Stellenumfang von 50 % für Beschäftigte im akademischen Mittelbau in der Funktion wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen die Gefahr bestünde, Menschen durch die geringe Entgeltstruktur in sozial angespannte, prekäre Lebenssituationen zu bringen. Diese Situation von Menschen, die sich um eine wissenschaftliche Qualifikation bemühen, sollte auch im Kontext kirchlicher Hochschulen und (Privat-)Universitäten wahrgenommen und aufgegriffen werden. Vor diesem Hintergrund wird ein Ausbau des Stellenumfangs der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen von durchschnittlich 50 % auf 75 % empfohlen.

An dieser Stelle sei festgehalten, dass insbesondere durch die Beschränkung (1) des Lehrdeputats im akademischen Mittelbau – in Abhängigkeit der akademischen Qualifikation und des Anstellungsausmaßes (vgl. Dienstordnung) – sowie (2) der administrativen Tätigkeiten sichergestellt ist, dass es zu keiner Überbeanspruchung in dieser Personalkategorie kommt. Zweifellos wäre es in einigen Fällen wünschenswert, Mittelbaustellen – seien es postdoc-Stellen, praedoc-Stellen oder Lecturer-Stellen – in einem höheren Anstellungsausmaß „anbieten“ zu können. Doch ist hierbei leider oft die finanzielle Machbarkeit der zentrale Parameter für die tatsächliche Umsetzbarkeit dieser Desiderate. Nicht unerwähnt bleiben soll jedoch auch der teilweise von Mittelbauangestellten geäußerte Wunsch, von einer 100 % bzw. 75 %-Stelle (wieder) auf eine 50 %-Stelle wechseln zu können, um entweder für die eigene Forschung (Qualifikationsarbeiten) oder für eine anderweitige facheinschlägige Beschäftigung ausreichend zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu haben (ev. „zweites Standbein“ wenn die wissenschaftliche Karriere an ihre Grenzen stößt). In jedem Fall sind wir bemüht, in Abstimmung mit den jeweiligen wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen unter Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen die bestmöglichen Lösungen für das Anstellungsverhältnis zu finden.

Professur für Kirchenrecht: 100 % Anstellung

Hinsichtlich der mehrfach angeführten Kritik, dass die Professur für Kirchenrecht an der Fakultät für Theologie derzeit nur im Ausmaß von 50 % wahrgenommen wird, die schließlich in die Empfehlung mündet, sie auf einen Stellenumfang von 100 % auszubauen, kann Folgendes festgehalten werden: Im derzeit laufenden Berufungsverfahren zur Nachbesetzung des mit 30. September 2023 emeritierenden Lehrstuhlinhabers wurde die Professur nunmehr bereits als 100 %-Stelle ausgeschrieben (vgl. [Ausschreibungstext auf der Homepage der KU Linz](#)).

Verpflichtender Habilitationsvortrag

Im Gutachten ist in Grundzügen der Ablauf des Habilitationsverfahrens beschrieben (Seite 42). Dabei „erscheint es aus gutachterlicher Sicht als bemerkenswert, dass nur bei abweichenden Voten der verschiedenen Gutachten und darauffolgendem positivem Beschluss der Kommission Habilitationsvortrag und -kolloquium vorgesehen sind. [...] Die Gutachter*innen empfehlen daher eine Anpassung der Habilitationsordnung, um [...] eine Probevorlesung zu einer von der Habilitationsschrift abweichenden

den Thematik und in Ergänzung zu dem bisherigen Habilitationsvortrag ein Habilitationskolloquium zum festen Bestandteil jedes Habilitationsverfahrens zu machen.“

Hierzu kann angemerkt werden, dass die [Habilitationsordnung der KU Linz](#) in § 9 auch jetzt schon einen in jedem Fall verpflichtenden Habilitationsvortrag (iSe ca. 45-minütigen öffentlichen Probevorlesung) sowie anschließend ein ebenso verpflichtendes Habilitationskolloquium (iSe nichtöffentliche Aussprache der Kommission mit dem/der Bewerber/in über die Habilitationsschrift, über die sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und über das Fachgebiet, für das die Lehrbefugnis beantragt wurde) vorsieht.

In diesem Punkt scheint kein Anpassungsbedarf gegeben zu sein. Gerne nehmen wir jedoch – neben der generellen Thematik der Vergabe der Gutachten an ausschließlich externe Gutachter*innen – die Anregung auf, die Probevorlesung zu einer von der Habilitationsschrift abweichenden Thematik vorzusehen. (Laut unseren derzeitigen Regelungen sind im Rahmen der Probevorlesung Ziel und Anliegen der Habilitationsschrift im forschungsgeschichtlichen Kontext darzustellen, ein Überblick über ihre Anlage zu geben, exemplarisch einige Untersuchungswege zusammenzufassen und abschließend die wichtigsten Erträge aufzuweisen.)

Sinkende Studierendenzahlen

Zum mehrfach verwendeten Ausdruck „sinkende Studierendenzahl“ (Seiten 6; 8; 55) sei präzisierend darauf hingewiesen, dass nicht die Gesamtzahl der Studierenden der KU Linz sinkt – diese ist im Wintersemester 2021/22 so hoch wie noch nie – sehr wohl aber die der Studierenden im Diplomstudium Katholische Theologie. Das im Akkreditierungslauf befindliche Bachelorstudium „Grundlagen der Theologie“ reagiert darauf und soll die Gesamtzahl von Studierenden in einem grundständigen Theologiestudium stabilisieren.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende – Empfohlene Ergänzungen auf der Homepage der KU Linz

Die Gutachter*innen empfehlen die Bereitstellung niederschwelliger Informationen (auf der Website oder durch andere geeignete Medien) zu **Unterstützungsmöglichkeiten und alternativen Prüfungsmöglichkeiten** für Menschen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen.

Da wir für derartige Hinweise sehr dankbar sind und sie als wertvolle Beiträge zur stetigen Qualitätsverbesserung/-steigerung erachten, war es uns ein Anliegen, diese Punkte schnellstmöglich umzusetzen. Auf der [Homepage der KU Linz](#) wurde bereits folgende Ergänzung vorgenommen:

Besonders wichtig erscheint an dieser Stelle ein Hinweis auf **exemplarische Studierendenrechte**:

- abweichende Art der Prüfungsdurchführung (§ 16 Abs. 4 StPO KU Linz):
Studierende haben das Recht bei Vorliegen wichtiger Gründe, eine von der Festlegung der Lehrveranstaltungsleitung abweichende Art der Prüfungsdurchführung beim/bei der Studiendekan/in zu beantragen. Bei einsichtiger Begründung und entsprechender Möglichkeit zur abweichenden Durchführung wird er/sie einem solchen Antrag stattgeben.

Stellungnahme der KU Linz zum Gutachten

Für weitere Informationen in diesem Zusammenhang wenden Sie sich gerne an das Team der Studienadministration. Wir sind bemüht, unter Wahrung weitestgehender Diskretion gemeinsam mit Ihnen die beste Lösung zu finden!

- Anzahl der Prüfungstermine (§ 16 Abs. 6 StPO KU Linz):
Bei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind von den Lehrenden spätestens bis zur Hälfte der Lehrveranstaltung zumindest vier Prüfungstermine bekanntzugeben, die im Zeitraum bis zu einem Jahr nach Ende der Lehrveranstaltung möglichst gleichmäßig zu verteilen sind. Die Termine sind sowohl den Studierenden als auch der Studienadministration bekanntzugeben. Darüber hinaus gibt es in begründeten Ausnahmefällen auch die Möglichkeit, mit den Lehrenden zusätzliche, individuelle Prüfungstermine zu vereinbaren.
- Wiederholungsmöglichkeiten für Prüfungen (§ 16 Abs. 8 und 9 StPO KU Linz):
Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studienabschnittes oder bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Nicht bestandene Lehrveranstaltungsprüfungen dürfen bis zu dreimal wiederholt werden. Den Termin für die Wiederholung legt der/die Prüfer/in fest. Er liegt frühestens zwei Wochen nach und spätestens vor dem Ende des ersten Monats jenes Semesters, das auf den gescheiterten Prüfungsantritt folgt. Die letzte Wiederholung ist jedenfalls mündlich und vor einer Kommission. [...]
- Beiwohnungsrecht bei Prüfungen (§ 23 StPO KU Linz):
Alle Mitglieder der Studienkommission sind berechtigt [...] auf Ersuchen des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin, allen im Geltungsbereich dieser Studien- und Prüfungsordnung abzuhaltenden Prüfungen beizuwohnen.

Sollten Sie darüber hinaus Anliegen oder Fragen haben, scheuen Sie sich nicht, auf uns zuzukommen! Sowohl das Team der Studienadministration als auch die Studiendekan/innen stehen Ihnen gerne als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Des Weiteren empfehlen die Gutachter*innen auch, die Information über die **spezifischen Aufgaben des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen** (auf der Website und in anderen geeigneten Medien) zu konkretisieren, um die niederschwellige Inanspruchnahme zu verbessern.

Auch diese Empfehlung konnte in der Zwischenzeit auf der [Homepage der KU Linz](#) wie folgt umgesetzt werden:

Auszug aus der Richtlinie des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AfG):

- An der KU Linz ist gemäß dem Statut ein „Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AfG)“ eingerichtet. Er verfolgt folgende **Ziele**:
 - (a) die tatsächliche Gleichbehandlung aller zu fördern und auf jegliche Diskriminierung durch Organe der KU Linz aufgrund des Geschlechtes, der ethnischen Herkunft, der religiösen Gesinnung, des Alters, einer Beeinträchtigung oder der sexuellen Orientierung hinzuweisen.
 - (b) die Angehörigen und Organe der KU Linz in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in Sprache und Bild, der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Frauenförderung zu beraten und zu unterstützen.
 - (c) in Personalgänzungsangelegenheiten auf allen Ebenen am Erreichen eines ausgewogenen Anteils von Frauen und Männern mitzuwirken. Zur Umsetzung dessen ist u.a. bei Ausschreibungen in einem entsprechenden Vermerk darauf hinzuweisen, dass die KU Linz daran interessiert ist, den Anteil von Frauen in der Forschung und Lehre auf ein ausgewogenes Ausmaß zu erhöhen.
- Der AfG hat insbesondere folgende **Aufgaben**:
 - (a) In Personalgänzungsangelegenheiten (d.h. bei der Besetzung der Dienstposten für Professuren, Gastprofessuren, Angehörige des wissenschaftlichen Mittelbaus sowie bei der Vergabe von Lehraufträgen):
 - Ideen und Modelle vorzuschlagen, die dazu geeignet sind, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre auf ein ausgewogenes Ausmaß zu erhöhen sowie
 - auf Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes hinzuweisen.
 - (b) Auf jegliche Diskriminierungen im universitären Alltag hinzuweisen.

- Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben besitzt der AfG folgende **Rechte**:
 - (a) Die/der Vorsitzende des AfG ist zu den Sitzungen des Universitätssenats und der Fakultätskollegien zu laden. Sie/er besitzt dort Antragsrecht in Fragen der Gleichbehandlung. Eine Vertretung durch ein anderes Mitglied des AfG ist möglich.
 - (b) Der AfG bzw. dessen zuständiges Mitglied kann innerhalb des Aufgabenbereiches verlangen, dass einem Protokoll bzw. einer Mitteilung des Rektors/der Rektorin an den Großkanzler ein besonderes Votum angefügt wird.

Abschließende Bemerkungen zum Gutachten

Insgesamt dankt die Leitung der KU Linz den Gutachter*innen für ihre wertschätzende, sachlich eindringende und für die Besonderheiten dieser Institution sensible Begutachtung, die in vielfacher Weise Anlass und Richtschnur für ihre Weiterentwicklung sein wird. Es freut uns sehr, dass das Gutachten – wie aus dem Fehlen einer gegenteiligen Erwähnung abzuleiten ist – zum Schluss kommt, den Antrag der KU Linz auf eine Reakkreditierung um 12 Jahre ohne zeitliche Einschränkung zu befürworten.

Schutzkonzept der KU Linz gegen Missbrauch und Gewalt

Präambel

- (1) „Schutzkonzepte werden verstanden als ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation... Dabei geht es um die Auseinandersetzung und Festlegung von Auswahl- und Einstellungskriterien ... sowie deren Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Thema ‚Prävention von Gewalt‘. Im Schutzkonzept braucht es einen Verhaltenskodex und es müssen Beschwerdewege beschrieben werden. ... Alle Verantwortungsträgerinnen und -träger ... wie bspw. kirchliche ... Bildungseinrichtungen ... haben für ihren Bereich Schutzkonzepte zu entwickeln, die erarbeiteten Schutzmaßnahmen schriftlich festzuhalten und zu kommunizieren.“ (ÖBK 2021, 32)
- (2) In Orientierung an der „Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich ‚Die Wahrheit wird euch frei machen‘ (Joh 8,32). Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt“ der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer dritten Ausgabe von 2021 gibt sich die Katholische Privat-Universität Linz das folgende Schutzkonzept gegen Missbrauch und Gewalt.

§ 1 Definition

Schutzbedürftige Personen im Sinne dieses Konzepts sind Personen, die auf Grund persönlicher körperlicher, seelischer, geistiger oder sozialer Eigenschaften oder auf Grund eines Abhängigkeitsverhältnisses (v.a. der Studierenden von den Lehrenden, der Mitarbeitenden von ihren Dienstvorgesetzten) als schutzbedürftig einzustufen sind.

§ 2 Auswahl und Fortbildung der Mitarbeitenden

- (1) Auswahl- und Einstellungskriterien im Rahmen von Stellenbesetzungen: In Bewerbungsgesprächen für eine berufliche Anstellung an der KU Linz wird auf die Reife der Persönlichkeit geachtet. Insbesondere die Fähigkeit zu einem diskreten Umgang mit Nähe und Distanz sowie die Bereitschaft zu Kollegialität, gegenseitigem Respekt und konstruktiver Kooperation werden in die Entscheidungsfindung einbezogen. Geht es um eine Position mit Leitungsverantwortung, wird zudem auf die Fähigkeit zur Personalführung geachtet.
- (2) Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Thema „Prävention von Gewalt“: In der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen wird auf die Qualifizierung geachtet, mit entsprechenden Andeutungen bzw. Äußerungen von schutzbedürftigen Personen in geeigneter Form umzugehen und als Vertrauensperson zur Verfügung zu stehen. Führungspersonen werden zu entsprechenden Fortbildungen guten Führens und Leitens ermutigt.
- (3) Eine Basisfortbildung zu Missbrauchs- und Gewaltprävention ist für alle Mitarbeitenden der KU Linz verpflichtend. In dieser sind die Mitarbeitenden über die in der Rahmenordnung der ÖBK angeführten Aspekte im Sinne der Prävention nachweisbar zu informieren und müssen anschließend eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung unterschreiben.

§ 3 Verhaltenskodex

- (1) Die Achtung der Menschenwürde ist das oberste Prinzip unseres Handelns. Jede Person soll in ihrer Einzigartigkeit und Selbstbestimmung respektiert werden. Schutzbedürftigen Personen müssen daher mit besonderer Aufmerksamkeit beachtet und begleitet werden. Sensibilität für die Vulnerabilität und Diversität anderer Menschen ist eine unverzichtbare Haltung im universitären Miteinander. Die Diskretion im Umgang miteinander verlangt die Wahrung der physischen, emotionalen und geistigen Distanz, die der jeweiligen Beziehung angemessen ist.

- (2) Wir bejahen eine Kultur der konstruktiven Einmischung und Auseinandersetzung, des Hinschauens und des Benennens von Unrecht. Dies schließt eine hohe Aufmerksamkeit für verbale Gewalt und Übergriffigkeit ein.
- (3) Einige Situationen verlangen besonderes Augenmerk:
 - a. Sitzungen und Dienstgespräche: Jede anwesende Person soll geachtet und gehört werden, unabhängig davon, welche Position sie an der Universität einnimmt.
 - b. Mitarbeiter/innengespräche: Redliche Kritik soll in solchen Gesprächen ihren Platz haben und geäußert werden können. Es gilt sie ernst zu nehmen und zu bedenken. Vorgesetzte sollen ihre Mitarbeitenden ermutigen, allfällige Probleme offen anzusprechen. Die Bereitschaft beider Beteiligten, konstruktive Wege zur Problemlösung zu suchen, ist eine Grundvoraussetzung fruchtbarer Zusammenarbeit.
 - c. Lehrveranstaltungen: Die Lehrveranstaltungsleiter/innen sollen darauf achten, alle Teilnehmenden gleich zu behandeln und niemanden zu diskriminieren oder bloßzustellen.
 - d. Mündliche Prüfungen und Besprechungen im Kontext der Betreuung von Qualifikationsarbeiten: Angesichts des Abhängigkeitsverhältnisses und der Vier-Augen-Situation solcher Gespräche ist besonders auf die Wahrung der angemessenen Distanz und einen korrekten, sachlichen Umgang zu achten. Gemäß § 23 der Studien- und Prüfungsordnung der KU Linz kann jede/r Prüfungskandidat/in ein Mitglied seines/ihrer Vertrauens aus der Studienkommission ersuchen, der Prüfung beizuwohnen.

§ 4 Beschwerdewege

- (1) „Alle ... Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Verdachtsfälle von Missbrauch oder Gewaltanwendung ausnahmslos bei der Diözesanen Ombudsstelle zu melden, entweder direkt oder über die Stabsstelle Prävention oder die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten, die wiederum verpflichtet sind, unverzüglich die zuständige Ombudsstelle zu informieren.“ (ÖBK 2021, 29) Als Anlaufstelle für betroffene Personen fungiert ausschließlich die Diözesane Ombudsstelle (ombudsstelle@dioezese-linz.at, vgl. ÖBK 2021, 48)
- (2) „Beschwerden werden aufgenommen, dokumentiert und individuell bearbeitet, wobei die entsprechenden Datenschutzrichtlinien einzuhalten sind. Abschließend erfolgt eine Reflexion. Die Abläufe der Bearbeitung von Beschwerden werden transparent gemacht, ebenso erfolgt dazu eine Dokumentation.“ (ÖBK 2021, 31-32)
- (3) Die Beschwerdemöglichkeiten werden an der KU Linz auf unterschiedliche Art und Weise beworben, damit sie bekannt sind. Insbesondere die Homepage, die Aushangstafel am Rektorat sowie mindestens eine Rundmail pro Jahr sollen alle Angehörigen der KU auf diese Möglichkeit hinweisen.

§ 5 Ernennung und Aufgaben eines/einer Gewaltschutzbeauftragten

Der/die Rektor/in ernennt aus den Reihen der Verwaltung eine/n Gewaltschutzbeauftragte/n. Diese Person hat folgende Aufgaben:

- a. Bekanntmachung der Rahmenordnung und ihrer Richtlinien über Homepage, Aushangstafel am Rektorat, Rundmails und andere geeignete Kommunikationswege.
- b. Regelmäßiger Blick auf einen grenzachtenden Umgang im universitären Miteinander.
- c. Regelmäßiger Blick auf die Organisation betreffend Verwirklichung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.
- d. Anlaufstelle für Fragen und Anregungen.
- e. Ansprechpartner/in für das Fachreferat der Stabsstelle für Gewaltprävention der Diözese Linz sowie für die Clearingstelle für Konflikt & Mobbing.
- f. Schnittstelle zum Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, insbesondere durch einen einmal jährlichen Austausch über die Anwendung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.